Das größte Fachmagazin für Österreichs Gemeinden

# KOMMUNAL

Offizielles Organ des Österreichischen Gemeindebundes

Wir sind Österreich

05 · 2014 · Mai

## Konsultationsmechanismus

# Gemeinden bekommen Recht!

**Die richtungweisende Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zur Eisenbahnkreuzungs-Verordnung hat klargemacht, dass man über seine Partner nicht einfach „drüberfahren“ kann. Der VfGH unter Präsident Gerhard Holzinger hat damit alte Befürchtungen zerstreut, dass der Mechanismus „totes Recht“ sei.**

SEITE 8

Foto: ©VfGH/Achim Bieniek

DRV: 0390 432

P.b.b. Verlagspostamt · 1010 Wien 02 · Z 032902M · ISSN: 1605-1440

# KOMMUNALMESSE 2014

www.diekommunalmesse.at

# LEBENSWERTE GEMEINDEN GESTALTEN

12.-13. Juni 2014, Messezentrum Oberwart

**Im Rahmen des 61. Österreichischen Gemeindetages**

- 9.000 m² Ausstellungsfläche
- mehr als 140 Aussteller aus allen Branchen
- Partner und Experten für erfolgreiche Kommunalprojekte
- Hoher Praxisbezug

Eisenbahnkreuzungen: Höchstgericht gab Gemeindebund Recht

# Signal für die Zukunft

Der 2. April 2014 geht in die Geschichte der österreichischen Gemeinden ein. An diesem Tag gab der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Gerhard Holzinger, das Urteil in der leidigen Frage der Eisenbahnkreuzungsverordnung bekannt. Die Verfassungsrichter haben entschieden, dass der Bund gegen den Konsultationsmechanismus verstoßen hat.

Das liest sich ziemlich trocken, ist aber für die Gemeinden von weitreichender Bedeutung. Worum ging es? Das Infrastrukturministerium hat im Jahr 2012 trotz massiver Bedenken und Einwände des Gemeindebundes eine Verordnung zur verpflichtenden Sicherung der Eisenbahnübergänge erlassen, in der die Gemeinden als Träger der Gemeindestraßen zu einer Kostenbelastung von 50 Prozent verpflichtet wurden. Die Folgen waren für viele Gemeinden verheerend. Sie erhielten plötzlich Rechnungen in Millionenhöhe, ohne dass sie auch nur irgendein Wort bei den gesetzten Maßnahmen mitreden konnten. In einigen Gemeinden machte die vorgeschriebene Summe bis zur Hälfte des Jahresbudgets aus.

Als alle Bemühungen seitens des Gemeindebundes um Verhandlungen keinen Erfolg zeigten, sah sich der Gemeindebund gezwungen, mit einer Feststellungsklage beim Verfassungsgerichtshof gegen den Bund vorzugehen. Wir haben uns diese in der bisherigen Geschichte des Gemeindebundes einzigartige Vorgangsweise sehr wohl überlegt. Wir sind nämlich keine Streithanseln, sondern vernünftige Verhandlungspartner, aber wenn man diese Partnerschaft nicht annimmt und glaubt, dass man über Gemeinden „drüberfahren“ kann, dann hat man sich getäuscht.

Wir begrüßen und unterstützen die sinnvolle Erhöhung der Sicherheit bei den Eisenbahnkreuzungen, aber Gemeinden, die das Glück oder Pech haben, mehrere Eisenbahnkreuzungen in ihrem Gemeindegebiet zu haben, einfach für eine der Allgemeinheit zugute kommende Maßnahme unzumutbare Lasten aufzubürden, geht einfach nicht. Und darüber nicht zu verhandeln, sondern eine derartige Maßnahme zu diktieren, widerspricht jeglichen Regeln einer Partnerschaft. Der Gemeindebund und die österreichischen Gemeinden haben immer bewiesen, dass sie verlässliche, vernünftige und gute Partner sind. Sie halten ihre Zusagen auf Punkt und Beistrich ein. Sie haben als einzige Gebietskörperschaft die Maastricht-Kriterien und die Auflagen des Stabilitätspaktes erfüllt und in den meisten Jahren sogar übererfüllt. Sie halten sich an die Schuldenbremse und das Spekulationsverbot, sie zeigen, dass sie Reformen angehen und neue Herausforderungen wie beispielsweise in der Kinderbetreuung auch meistern. Deshalb sind sie als Partner nicht nur unverzichtbar, sondern auch entsprechend zu behandeln. Das haben sowohl die Bundesländer als auch der Bund zu respektieren.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs hat nicht nur eine rückwirkende Geltung, sondern ist ein Signal für die Zukunft. Der Konsultationsmechanismus ist nicht nur ein leeres Schlagwort, sondern wurde jetzt mit Leben erfüllt. Jetzt ist höchstgerichtlich festgestellt, dass derjenige, der anschafft, auch zahlen muss. Und dass sich der Gesetzgeber mehr Gedanken über die finanziellen Auswirkungen seiner Entscheidungen machen muss.

**Helmut Mödlhammer**
**Präsident des Österreichischen Gemeindebundes**

Der Konsultationsmechanismus ist nicht nur ein leeres Schlagwort, sondern wurde jetzt mit Leben erfüllt.
Jetzt ist höchstgerichtlich festgestellt, dass derjenige, der anschafft, auch zahlen muss.

# THEMEN

## Gemeindebund

8 **Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden: Bund muss die Kosten der EisenbahnkreuzungsVO tragen**

## Recht und Verwaltung

24 Elementare Kinderbetreuung: Schwerpunkt liegt künftig vermehrt auf Qualität
26 Amtsgeheimnis: Zuviel Plaudern ist weiterhin nicht erlaubt

## Interviews in dieser Ausgabe

20 Bernhard Felderer: „Gemeinden müssen sich mit Händen und Füßen wehren“
36 Sebastian Kurz: „Alleine werden wir im Wettbewerb nicht Schritt halten“
90 Andreas Schatzer: „Bürgermeister fordern bessere soziale Absicherung“
92 Erwin Mohr: „Bürgermeister können das …“

## Finanzen

16 **Investitionsstau: Die Gemeindeinvestitionserhebung summiert sich auf mehr als acht Milliarden Euro**

## Europawahlen 2014

30 Wie Gemeinden bei Wahlabwicklung sparen können
34 Das sagen die Spitzenkandidaten

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**
Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien

**Medieninhaber:**
Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstr. 6, 2. Stock, 1010 Wien, Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77, E-Mail: **kommunalverlag@kommunal.at**

**Geschäftsführung:**
Mag. Michael Zimper

**www.kommunal.at**

**Redaktion:**

Tel.: 01/ 532 23 88

Mag. Hans Braun - DW 16 (Chefredaktion)
**hans.braun@kommunal.at**

Mag. Helmut Reindl - DW 15
**helmut.reindl@kommunal.at**

Katharina Lehner- DW 37
**katharina.lehner@kommunal.at**

**Adressverwaltung:**

Elisabeth Leitner - DW 18
**elisabeth.leitner@kommunal.at**

**DTP & Grafik:**

Thomas Max
**thomas.max@kommunal.at**

**Fotos:**
www.bilderbox.at; www.photos.com; www.istock.com

**Anzeigenberatung:**

Tel.: 01/532 23 88

Mag. Sabine Brüggemann - DW 12
**sabine.brueggemann@kommunal.at**

Mag. Alexander Palaschke - DW 14
**alexander.palaschke@kommunal.at**

**Redaktionsbeirat:**
Mag. Ewald Buschenreiter (Verbandsdirektor der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ)

Mag. Nicolaus Drimmel (Österreichischer Gemeindebund)

Dr. Gustav Fischer (BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)

Mag. Petra Hafner (BM für Unterricht, Kunst und Kultur)

Dr. Clemes Hüffel (BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft)

Daniel Kosak (Pressereferent des Österreichischen Gemeindebundes)

Dr. Walter Leiss (Generalsekretär des Österr. Gemeindebundes)

Robert Lender (BM für Wirtschaft, Familie & Jugend)

Mag. Alexander Marakovits (BM.I)

Mag. Susanne Metzger (BM für Verkehr, Innovation und Technologie)

Bgm. Helmut Mödlhammer (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Georg Möstl (BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft)

Mag. Arnold Obermayr (BM für Europa, Integration und Äußeres)

Mag. Johannes Pasquali (BM für Finanzen)

Prof. Dietmar Pilz (Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes)

Mag. Christian Rupp (Geschäftsführer IKT-Board im BKA)

Univ.-Prof. Dr. Reinbert Schauer (Johannes-Kepler-Universität Linz)

Dagmar Strobel (Bundesministerium für Bildung und Frauen)

Mag. Alina Schmidt (BM für Inneres)

Mag. Michael Zimper (Geschäftsführer Österreichischer Kommunal-Verlag)

**Hersteller:**

Leykam Druck, 7201 Neudörfl

PEFC zertifiziert: Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen – **www.pefc.at**

Druckauflage: **36.001** (Durchschnitt 2. Halbjahr 2013)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Hinweis zu Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Funktionen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Teilen dieser Ausgabe liegen Prospekte der Firma Agromarketing sowie der Merck Gesellschaft m.b.H. bei

## PRAXIS


50 Das Potenzial von Migranten nutzen
51 Graffiti: Daran beißt sich jeder Sprayer die Zähne aus

**Thema „Wasser“**

52 **Schatz aus der Tiefe**

62 Infografik: Förderung der Siedlungswasserwirtschaft ist bedeutender Wirtschaftsmotor
64 Kanalsanierung: Getrenntes und Verletztes verbinden, Unerwünschtes ausgrenzen

68 Praktikable Tipps zur Informationssicherheit: Keinesfalls Post-its mit dem Passwort verwenden
72 Der 61. Österreichische Gemeindetag und die Messe „Warten auf Oberwart – Der Countdown läuft“


## CHRONIK


82 **Gespräch zum Personalmangement in den Gemeinden: Die Bedeutung der flexiblen Arbeitskräfte nimmt zu**

78 HLUW Yspertal: Schule auf dem grünen Zweig
81 Raiding: Große Kultur in kleiner Gemeinde
85 Radverkehr: Mehr Sicherheit durch klare Regeln
86 Aus den Bundesländern
90 Info-Mix & Buchtipps, Personalia & Termine
94 Fach- und Serviceinformationen




## EDITORIAL

**Michael Zimper**
**Geschäftsführer**

Liebe Leserin, lieber Leser!

„Gemeinden bekommen Recht!“ Und das in mehrfacher Hinsicht.
Einerseits wurde ihnen bei der Verfassungsklage zur Eisenbahnkreuzungsverordnung recht gegeben. Der Bund darf eben nicht wie eine Dampflok im Geschwindigkeitsrausch über die Interessen und Budgets der Gemeinden „drüberfahren“. Andererseits wurde ihnen erstmals „Recht“ gegeben – der Konsultationsmechanismus wurde vom Österreichischen Gemeindebund richtigerweise ausgelöst und erstmals tatsächlich durchgesetzt. „Totes Recht“ ist damit auferstanden.

Wie KOMMUNAL seit Monaten immer wieder titelt, hat das Infrastrukturministerium im Jahr 2012 eine Verordnung zur verpflichtenden Sicherung von Eisenbahnübergängen erlassen und die Gemeinden als Hälftezahler gleich mit in die Pflicht genommen. Damit hatte der Bund das fortgesetzt, was er seit Jahren mit Vorliebe betreibt, den „Grauen Finanzausgleich“. Sei es in der Kinderbetreuung, im Schulwesen, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Verwaltung oder bei der Umsatzsteuer, immer öfter gibt es bereits eine Verlagerung von Aufgaben des Bundes auf die Gemeinden als „unterste“ Gebietskörperschaft, ohne einer Abgeltung des damit verbundenen Mehraufwandes. Im Sinne einer gesamtstaatlichen Verantwortung konnte und kann auch zukünftig der Gemeindebund natürlich nicht jedes Mal eine Klage beim Verfassungsgerichtshof einbringen. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes sollte nun ein Umdenken bringen und den Gemeindebund früher in Gespräche einbinden und dazu führen, dass Entscheidungen künftig gemeinsam gefällt werden. Sonst müssen Gemeinden mehr und mehr auf den Rat von Professor Bernhard Felderer – zu lesen auf Seite 20 – hören und sich „mit Händen und Füßen wehren“. Wie das geht, wissen wir ja jetzt!

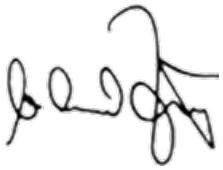

**Sicherheit:** Gemeinden schaffen Boxen an, Exekutive betreut und wickelt Akten ab

# Grünes Licht für Radar-Boxen

Innenministerin Johanna Mikl-Leitner kündigte am 13. April im KURIER-Interview an, gemeinsam mit Ländern und Gemeinden regionale Verkehrskonzepte erstellen zu wollen.
Experten sollen erarbeiten, wo im Straßennetz neuralgische Punkte sind, und wo es weiters Sinn macht, Radarboxen aufzustellen.
Neu an der Initiative ist, dass die Gemeinden die Geräte anschaffen, die Exekutive aber die Boxen betreut und alle Strafakten abwickelt. Ein Großteil der Ortschefs der 2354 österreichischen Gemeinden wurde vergangene Woche darüber informiert.
Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer begrüßte den Vorstoß: „Es geht hier nicht ums Abkassieren, sondern darum, dass wir endlich eine Handhabe gegen Raser im Ortsgebiet haben wollen."
Eine ähnliche Initiative scheiterte 2008. Damals überwachten Privat-Sheriffs mit mobilen Radar-Geräten die Gemeindestraßen.
Ein modernes Radar kostet um die 90.000 Euro. Die Strafeinnahmen sollen daher in die Ortsbudgets fließen. Mödlhammer: „Der entscheidende Punkt ist diesmal die Kooperation mit der Polizei."
Betreffend der Debatte zum Bildbeweis beim Handy-Telefonieren während der Fahrt sind derzeit Gespräche zwischen Verkehrs- und Innenressort geplant.

**Ertragsanteile**

# Der Mai mit 12,2 Prozent im Plus

Die nähere Betrachtung der Ertragsanteil-Vorschüsse für den Mai dürfte vielen Bürgermeistern ein Lächeln ins Gesicht zaubern: Im Vergleich zu Mai 2013 steigerten sich diese um 12,2 Prozent. Im bisherigen Jahresverlauf liegen die Ertragsanteile damit 5,9 Prozent über jenen des Vorjahres. Das Ende Februar beschlossene Abgabenänderungsgesetz 2014 zeigte damit deutlich Wirkung. Mehr auf **www.gemeindebund.at**

**KOMMENTAR**

Zentraler Bürokratismus löst Groteske um unsere Schülerinnen und Schüler als Patienten aus

# Jetzt will's wieder keiner gewesen sein!

Walter Leiss

Die vergangenen Wochen bekamen die Gemeinden wieder einmal die Auswirkungen zentralen Bürokratismus zu spüren. Die in den Schulen verwendeten „Schulwaagen" sollten geeicht werden. Nicht geeichte Waagen müssten ersetzt – bzw. neu angeschafft – und entsprechend den vorgesehenen Fristen nachgeeicht werden.
Wie kam es dazu?

Hofrat Dr. Walter Leiss ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes.

In der Ordination eines Arztes wurde festgestellt, dass die in der Ordination befindliche Waage nicht geeicht war und ein Strafverfahren eingeleitet. Der Arzt vermeinte daraufhin „gleiches Recht für alle" und brachte zur Anzeige, dass die in Schulen im Rahmen der schulärztlichen Betreuung verwendeten Waagen ja auch nicht geeicht seien. Darauf nahm die ministerielle Bürokratie ihren Lauf.
Drei Ministerien wurden befasst, viele Schriftstücke hin und her geschickt und Gutachten erstellt – das Gesundheitsministerium im Hinblick auf die ärztliche Tätigkeit, das Wirtschaftsministerium für das Maß- und Eichgesetz und das Ministerium für Bildung für die Information an die Schulen und Schulerhalter, sprich die Gemeinden.
Ergebnis der Beurteilung durch das Gesundheitsministerium: Ärzte führen jedenfalls auch im Rahmen der schulärztlichen Betreuung ihre Tätigkeit in Ausübung der Heilkunde aus. Zwar wird eingeräumt, dass das Ärztegesetz keine Definition des Begriffs „Patient" enthält, aber bei der Beurteilung, wer als Patient anzusehen ist, gibt auch die WHO ( World Health Organisation) Empfehlungen ab.
Logische Konsequenz davon war, dass die verwendeten Waagen auch geeicht werden müssen. Die entsprechende Information wurde vom Bildungsministerium weitergeleitet. An die damit verbundenen Konsequenzen wurde jedoch nicht gedacht. Erst durch die Befassung des Gemeindebundes wird überlegt, ob die schulärztliche Betreuung überhaupt eine „Verwiegung" umfassen muss, ob und wie die Erhebung überhaupt zu erfolgen hat und ob die erhobenen Daten erfasst und wie sie weiterverwendet werden. Ist die schulärztliche Tätigkeit vielleicht keine Untersuchung und soll sie dazu dienen, die Betroffenen zu einer Untersuchung in die Ordination zu bitten, um weitere Behandlungsschritte dort zu besprechen, wo sie hingehören?
Jüngst hat das Ministerium für Gesundheit bereits zum Ausdruck gebracht, dass das Wiegen der Schüler/innen keine einem Arzt vorbehaltene Tätigkeit darstellt. Wenn aus dem Verwiegen keine Diagnose und keine Behandlung resultiert, unterliegen die Waagen auch keiner Eichpflicht.
Damit wären Lösungen aufgezeigt, die allerdings noch vom Ministerium für Bildung und Frauen geprüft werden müssen.
Zu hoffen bleibt, dass das nun am Zuge befindliche Ministerium rasch eine pragmatische Lösung trifft und die Gemeinden darüber informiert werden.

KOMMUNAL

# Verankert

## Der Gemeindebund ist in der Bundesverfassung

Absolute Top-Story der Ausgabe 2/1989 des „Kommunal-Journals“ war der Bericht über die Verankerung des Vereins Österreichischer Gemeindebund in der Bundesverfassung. Nach 41 Jahren (sic!) Bemühen ist es dem Gemeindebund gelungen, diesen mehr als nur „*formalen verfassungsrechtlichen Beschluss*“ in die Realität um zu setzen. Wie es der damalige Gemeindebund-Präsident Franz Romeder aussprach: „*Daraus ergibt sich eine von Grund auf neue rechtliche Position des Gemeindebundes im Sinne der verstärkung seuner Aufgaben als Interessenvertretung. […] Der Österreichische Gemeindebund und damit die Gemeinden unseres Staates könnenn nun gegenüber den anderen Gebietskörperschaften und überhaupt in der Öffentlichkeit mit wesentlich mehr und jetzt auch rechtlich fundiertem Selbstbewusstsein auftreten.*“

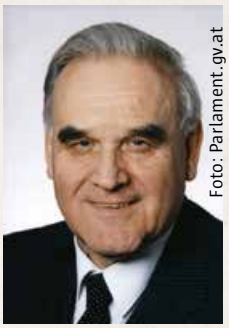

Foto: Parlament.gv.at

**Herbert Schambeck, 1989 Vizepräsident des Bundesrates.**

Verfassungsrechtler Prof. Herbert Schambeck (zu der Zeit Vizepräsident des Bundesrates) formulierte: „*Die B-VG Novelle 1988 mit ihrer besonderen Anerkennung des Österreichischen Gemeindebundes […] stellt damit einen weiteren Schritt in der kontinuierlichen Bedeutungsentwicklung der österreichischen Kommunalverwaltung dar. […] Diese Verfassungsbestimmung trägt daher zur Transparenz des öffentlichen Lebens Östereichs im Verfassungsrecht bei.*“

Aus heutiger Sicht kann diesem Schritt des Jahren 1989 gar nicht genug Bedeutung zugemessen werden.

◆ ◆ ◆

### Wohin mit dem Sondermüll?

Ein weiteres auch heute noch hoch aktuelles Thema beherrschte 1989 die Diskussion. Damals lautete Schlachtruf vorerst noch, dass Mangel an „Anlagen und geeigneten Stätten für die deponiene“ seien. Einzelne Stimmen forderten, dass sich jedes Bundesland auf eine bestimmt form des Sondermülls spezialisiere und diesen dann für ganz Österreich lagert. Glücklicherweise gab es vorausschauenden Geistern, die vorschlugen, den Sondermüll zu „*Vermeinden (durch geeignete Produktionsmethoden, bei denen möglichst wenig Sonderabfall entsteh), diuch verwerten (indem man für den anfallenden Sondermüll neue Verwendungsmöglichkeiten findetn) und durch entschärfen (ihn so aufzubereiten, dass er weitgehend ungefährlich ist und keine Schadstoffe abgibt.)*“

Dem ist nichts hinzuzufügen …

**Rettungswesen:** Ausscheibungsrichtlinie begrüßt

# Rettung für die Rettung?

„Betriebswirtschaftliche Dinge sind nicht mehr das Maß aller Dinge“, so kommentiert Gerald Schöpfer, Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes, die EU-Vergaberichtlinien vom Jänner 2014. Demnach hat man „mit dem Beschluss des Vergaberechts Neu

**Gerald Schöpfer, Heidrun Mayer-de Kruijff und Peter Ambrozy, Vizepräsident des Österreichischen Roten Kreuzes.**

gemeinsam mit den Europäischen Rat ein Bekenntnis zur Gemeinnützigkeit geleistet und hervorgehoben, dass der Rettungsdienst ein Bekenntnis zur Gemeindenützigkeit geleistet und hervorgehoben, dass der Rettungsdienst keine wettbewerbliche, marktfähige Dienstleistung ist“, unterstreicht Heidrun Mayer-de Kruijff, Generalsekretärin des Verbandes der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs. Im Kern bedeutet das, dass österreichische Gebietskörperschaften (Gemeinden, Länder …) Rettungsdienstleistungen nicht mehr EU-weit an private Unternehmen ausschreiben müssen, sondern auch mit Freiwilligendiensten wie dem Roten Kreuz zu einer anderen Lösung kommen können. Im Falle von Ausschreibungen – schmerzlich erfahren im Fall des Tiroler Rettungsdienstes – besteht ja die immense Gefahr des „Rosinenpickens“. Ballungsräume werden durch Private wegen der zu erwartenden Einnahmen abgedeckt und der ländliche Raum bleibt (teuer) auf der Strecke. Einig waren sich die Teilnehmer auf dem Podium in einem Punkt: Das Teure am Rettungsdienst ist das Vorhalten der Strukturen und die Kosten für die Ausbildung der Freiwilligen.

**www.roteskreuz.at**

ÖSTERREICH
IST EINE
DEMOKRATISCHE
REPUBLIK

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden: Bund muss Kosten ersetzen

# Dieses Erkenntnis hat tiefgreifende Folgen

Am 12. März 2014 hat der Verfassungsgerichtshof ein für die österreichischen Gemeinden überaus bedeutsames Erkenntnis gefällt, das für die österreichischen Gemeinden unmittelbare finanzielle Folgen hat. Und es war in 15 Jahren das erste Mal überhaupt, dass er sich mit dem Konsultationsmechanismus auseinandergesetzt hat.

Die Eisenbahnkreuzungsverordnung ist nur ein erster Punkt

# Der Bund muss den Gemeinden nun die Kosten ersetzen

Das VfGH- Erkenntnis ist zwar ein Erfolg, aber im Wesentlichen nur ein Etappensieg. Denn auch die Eisenbahnkreuzungsverordnung ist nur ein Thema, das den Gemeinden „umgehängt wurde“, ohne die Kosten zu bedenken. Diese Praxis ist weit verbreitet und heißt „grauer Finanzausgleich“ – Grund genug, den Konsultationsmechanismus und die Konsequenzen aus dem Erkenntnis unter die Lupe zu nehmen.

Walter Leiss

Mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs wurde festgestellt, dass der Bund gegenüber dem Österreichischen Gemeindebund die aus Artikel 4 Absatz 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften folgende Verpflichtung bei der Verwirklichung des rechtsetzenden Vorhabens der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 nicht erfüllt hat.
Die in dem Spruch des Verfassungsgerichtshofs getroffene Feststellung klingt recht juristisch und sperrig, hat aber für viele Gemeinden unmittelbare finanzielle Folgen. Es war das erste Mal, dass sich der Verfassungsgerichtshof ausführlich mit dem Konsultationsmechanismus befasst hat. Fest steht nunmehr, dass der Konsultationsmechanismus ein überaus wichtiges Instrument für die Gemeinden darstellt, um sich gegen die mit vielen Gesetzen und Verordnungen verbundenen Kostenfolgen effektiv zur Wehr zu setzen.

## Weshalb bedarf es eines „Konsultationsmechanismus“?

Die Ursachen liegen im staatlichen Aufbau Österreichs, der durch die Bundesverfassung vorgegeben ist. Die Bundesverfassung nennt zwar Bund, Länder und Gemeinden, gibt jedoch vor, dass Gesetzgebungskompetenz nur dem Bund und den Ländern zusteht. Wer wofür im Bereich der Gesetzgebung und Vollziehung zuständig ist, ergibt sich aus den Kompetenzartikeln der Bundesverfassung. Wer konkret welche Aufgaben zu erfüllen hat, ergibt sich dann aus den unzähligen Gesetzen. Diese Gesetze sagen jedoch noch nichts über den mit der Vollziehung verbundenen Aufwand aus. Dafür dient der allgemeine Grundsatz, dass jede Gebietskörperschaft den mit der Erfüllung der Aufgaben verbundenen Aufwand selbst zu tragen hat. Während es also der Bund und die Länder selbst in der Hand haben, durch die Erlassung von Gesetzen und Verordnungen Vollzugsaufgaben und damit einen Aufwand zu erzeugen, können die Gemeinden (auch die Länder hinsichtlich der vom Bund zur Vollziehung übertragenen Aufgaben) keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der Regelungen nehmen, die für den Kostenaufwand ursächlich sind.

> Dass während einer laufenden Finanzausgleichsperiode den Gemeinden viele Aufgaben übertragen werden, die nicht gesondert abgegolten werden, wurde schon oft dargelegt. Man nennt dies den grauen Finanzausgleich.

Die mit jedem Gesetz oder jeder Verordnung verbundenen Kostenfolgen sind zwar im Gesetzgebungs- oder Verordnungserlassungsverfahren darzustellen, aber eine Kostenabgeltung erfolgt nicht im Einzelfall. Dazu soll der Finanzausgleich dienen. Der Finanzausgleich als ein befristetes Gesetz verteilt die Erträge (Steuern), die vom Bund eingehoben werden, auf die Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden und regelt auch, welche Abgaben von den Gemeinden direkt eingehoben werden können. Die Aufteilung im Gesamten soll so erfolgen, dass jede Gebietskörperschaft die ihr zugewiesenen Aufgaben auch erfüllen kann. Dass dessen ungeachtet auch während einer laufenden Finanzausgleichsperiode den Gemeinden viele Aufgaben übertragen werden, die nicht gesondert abgegolten werden, wurde schon oft dargelegt. Man nennt dies den grauen Finanzausgleich.
Von den Gemeinden wird genauso wie von den anderen Gebietskörperschaften entsprechende Haushaltsdisziplin eingefordert, da bei der Beurteilung der Erreichung der Budgetziele der Gesamtstaat – also alle drei Gebietskörperschaften – beurteilt werden. Aus diesem Grund wurde schon im Jahr 1998 ein erster Stabilitätspakt zwischen Bund, Ländern und österreichischen Gemeinden abgeschlossen. Im Bewusstsein, dass die Gemeinden Stabilitätsziele nur dann erreichen können, wenn sie auch davor „geschützt“ werden, dass man ihnen ständig

neue Aufgaben mit Kostenfolgen überträgt, wurde auch der Konsultationsmechanismus vorgesehen.

## Was regelt der Mechanismus?

Der Konsultationsmechanismus regelt die wechselseitige Information der Gebietskörperschaften über rechtsetzende Maßnahmen einschließlich der Gelegenheit zur Stellungnahme, die Einrichtung von Konsultationsgremien zur Beratung über die Kosten solcher rechtsetzenden Maßnahmen sowie die Kostentragung selbst. Mit dieser Vereinbarung, die 1999 abgeschlossen wurde, wurde den österreichischen Gemeinden, vertreten durch den Österreichischen Gemeindebund, ein wichtiges Instrument in die Hand gegeben, um sich gegen „ungerechtfertigte“ Kostenfolgen von rechtsetzenden Maßnahmen zur Wehr zu setzen.
In rechtssetzenden Maßnahmen des Bundes oder der Länder ist eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen aufzunehmen und sind diese zur Stellungnahme in angemessener Frist zu übermitteln.
Vom Gemeindebund kann verlangt werden, dass in einem Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch ein Vorhaben verursachten finanziellen Ausgaben aufgenommen werden, wenn bestimmte Mindestgrenzen überschritten werden. Wird kein Einvernehmen über die Kostentragung erzielt, so ist ein Ersatz der durch die Verwirklichung des Vorhabens zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben zu leisten. Die Ersatzpflicht trifft jene Gebietskörperschaft, der das Organ angehört, welches das Gesetz oder die Verordnung erlassen hat.
Obwohl die Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus nunmehr schon fast 15 Jahre lang gilt, war es das erste Mal, dass der Konsultationsmechanismus auch durchgesetzt wurde. Anlassfall war die Erlassung der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 durch die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie. Die Verordnung normiert zusätzliche Eisenbahnkreuzungssicherungen, deren Kosten anteilig von den Gemeinden als Träger der Straßenbaulast bei Gemeindestraßen zu übernehmen sind. Ein Verordnungsentwurf wurde dem Österreichischen Gemeindebund zur Stellungnahme vorgelegt. Vom Gemeindebund wurde kritisiert, dass eine konkrete und detaillierte Aufstellung der auf die Gemeinden zukommenden Kosten fehle und die Gemeinden nicht in der Lage seien, die grob geschätzten Kosten in der Höhe von ca. 250 Millionen Euro zu tragen. In der Folge wurde der Konsultationsmechanismus ausgelöst und die Durchführung von Verhandlungen begehrt. Diesem Ersuchen wurde durch den Bund nicht nachgekommen. In letzter Konsequenz musste der Verfassungsgerichtshof

**Es kann in Zukunft nicht so sein, dass immer neue Aufgaben und Anforderungen gestellt werden, die dann von anderen zu finanzieren sind. Dies sollte künftig schon im Vorfeld vor der Erlassung berücksichtigt werden, bevor es zum Streit ums Geld kommt.**

angerufen werden, der nun mit der vorliegenden Erkenntnis vom 12. März 2014, F1/2013-20 ein richtungweisendes Erkenntnis gefällt hat.

## Konsequenz des Erkenntnisses

Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass die Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus vom Bund gegenüber dem Österreichischen Gemeindebund nicht erfüllt wurde. Die wichtigste Folge davon ist, dass die Kosten, die aus dem Vollzug dieser Verordnung resultieren, vom Bund zu tragen sind, und dies unabhängig von der im Eisenbahngesetz geregelten Kostenaufteilung.
Was das für einzelne Gemeinden bedeutet, liegt auf der Hand. So waren doch schon einzelne Gemeinden mit Kostenforderungen in Millionenhöhe konfrontiert – für eine ländliche Gemeinde mit einem Budget von ein bis zwei Millionen Euro ein nicht zu finanzierender Betrag. Es ist davon auszugehen, dass sich die Eisenbahnunternehmen bzw. die Behörden an dieses Erkenntnis halten und die Gemeinden mit keinen Kostenforderungen resultierend aus der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 konfrontieren. Sollten einzelne Gemeinden schon bezahlt haben, so wird die Zahlung vom Bund zurück zu erstatten sein. Notfalls steht der Weg zum Verfassungsgerichtshof offen.
Im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof wurde der Österreichische Gemeindebund von Rechtsanwalt Dr. Franz Nistelberger vertreten (siehe den nachfolgenden Beitrag).
Das Erkenntnis hat nicht nur für den vorliegenden Fall besondere Bedeutung. Bund und Länder können in Zukunft nicht ohne Bedacht Maßnahmen setzen, die dann von anderen Gebietskörperschaften (den Gemeinden) zu finanzieren sind. Dem Gemeindebund ist damit ein wirksames Instrument in die Hand gegeben worden, um unbegründete Kostenfolgen abwehren zu können. Auch auf die Darstellung der Kostenfolgen wird künftig besonderes Augenmerk zu legen sein, da ansonsten mit einem „vorsichtshalber“ ausgelösten Konsultationsmechanismus gerechnet werden muss.
Der Gemeindebund war sich in der Vergangenheit auch seiner staatspolitischen Verantwortung bewusst. Das zeigt der Umstand, dass es fast 15 Jahre gedauert hat, bis es zu dieser Erkenntnis gekommen ist. Die normsetzenden Körperschaften Bund und Länder haben aber auch eine Verantwortung für die Gemeinden. Es kann in Zukunft nicht so sein, dass immer neue Aufgaben und Anforderungen gestellt werden, die dann von anderen zu finanzieren sind. Dies sollte schon im Vorfeld vor der Erlassung berücksichtigt werden. Die Gemeinden haben aber zukünftig auch Möglichkeiten dies einzufordern. ■

Hofrat Dr. Walter Leiss ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

Eisenbahnkreuzungen: Gemeindebund ist im Recht

# Was der Spruch des VfGH für Gemeinden wirklich bedeutet

Mit Erleichterung nahm der Gemeindebund die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zur Eisenbahnkreuzungsverordnung zur Kenntnis. Der „Österreichischer Gemeindebund obsiegt vor dem Verfassungsgerichtshof“, wie euphorisch formuliert wurde. Aber was bedeutet der Spruch des Gerichts für die Gemeinden wirklich?

Franz Nistelberger

Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) vom 12.3.2014, F1/2013-20 hat dieser festgestellt, dass der Bund gegenüber dem Österreichischen Gemeindebund die aus Art 4 Abs 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBL I Nr. 35/1999, folgenden Verpflichtungen bei der Verwirklichung des rechtsetzenden Vorhabens der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 nicht erfüllt hat.

Dieses Erkenntnis hat aus zwei Gründen große Bedeutung: Erstmals hat sich der VfGH mit den Voraussetzungen auseinandergesetzt, die für die Aufnahme von Verhandlungen in einem Konsultationsgremium erforderlich sind. Zweitens hat das Erkenntnis in finanzieller Hinsicht zur Folge, dass der Bund die finanziellen Auswirkungen, die sich aus der erlassenen Eisenbahnkreuzungsverordnung für die Gemeinden ergeben hätten, aufgrund der Verletzung des Konsultationsmechanismus zu tragen hat; im Anlassfall betragen die insgesamt verursachten Kosten zumindest 250 Millionen Euro, von denen die Gemeinden als Träger der Straßenbaulast rund die Hälfte zu tragen hätten.

Dieses Erkenntnis hat aus zwei Gründen große Bedeutung: Erstmals hat sich der VfGH mit den Voraussetzungen auseinandergesetzt, die für die Aufnahme von Verhandlungen in einem Konsultationsgremium erforderlich sind.

Rechtsanwalt Dr. Franz Nistelberger ist am Verfahren als Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes beteiligt

## Die Causa „Eisenbahnkreuzungen“

Das Verkehrsministerium hat zunächst im Dezember 2009 einen Verordnungsentwurf ohne Kostendarstellung ausgesendet. Nach Ablauf der Begutachtungsfrist und Einlangen zahlreicher Stellungnahmen und Änderungswünschen zum Vorhaben hat das Verkehrsministerium im Mai 2011 dem Österreichischen Gemeindebund einen überarbeiteten Verordnungsentwurf übermittelt und in diesem erstmals, wenn auch nur grob die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens dargestellt.

Daraufhin hat der Österreichische Gemeindebund die Einberufung des Konsultationsgremiums verlangt, welches jedoch vom Bundeskanzler weder konstituiert noch einberufen wurde.

Der Bund hat im Verfahren die Meinung vertreten, dass das Fehlen der Kostendarstellung kein Mangel des ersten Verordnungsentwurfes wäre. Der Österreichische Gemeindebund hätte daher „vorsichtshalber“ die Aufnahme von Verhandlungen schon anlässlich des ersten Verordnungsentwurfes verlangen müssen.

Der VfGH hat nun ausgesprochen, dass der Kostendarstellung eines rechtsetzenden Vorhabens (im Gegenstand die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012) unbestritten zentrale Bedeutung bei der Übermittlung an die gegenbeteiligte Gebietskörperschaft zukommt. Demnach handelt es sich bei der Verpflichtung zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen eines rechtsetzenden Vorhabens nicht um eine bloße Ordnungsvorschrift. Eine gegenbeteiligte Körperschaft ist daher nicht dazu verpflichtet „vorsichtshalber“ die Aufnahme von Verhandlungen zu verlangen, wenn ein rechtsetzendes Vorhaben keine Darstellung der finanziellen Auswirkungen enthält. Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen ist daher zwingender Inhalt eines rechtsetzenden Vorhabens; wenn daher die finanziellen Auswirkungen in einem rechtsetzenden Vorhaben fehlen, wird damit der gegenbeteiligten Gebietskörperschaft „keine Gelegenheit zur Stellungnahme“ im Sinne des Konsultationsmechanismus gegeben.

Erst die Darstellung der finanziellen Auswirkungen in einem rechtsetzenden Vorhaben löst daher die vierwöchige Konsultationsfrist gemäß Art. 1 Abs. 4 der Vereinbarung aus. Die nicht ordnungsgemäße Einberufung des Konsultationsgremiums bzw die Tatsache, dass der gegenbeteiligten Gebietskörperschaft „keine Gelegenheit zur Stellungnahme“ gegeben wurde, führt sodann im Ergebnis dazu, dass die Kostentragungsverpflichtung die rechtsetzende Gebietskörperschaft trifft.

## Erst der zweite Entwurf …

Erst der zweite Verordnungsentwurf des Verkehrsministeriums hat erstmals eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Eisenbahnkreuzungsverordnung für die Gemeinden enthalten. Es war daher erst dieser Verordnungsentwurf beschlussreif und damit geeignet, die Frist zur Erstattung einer Stellungnahme im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus auszulösen.
Der Österreichische Gemeindebund hat rechtzeitig die Einberufung des Konsultationsgremiums verlangt. Da der Bundeskanzler aber das Konsultationsgremium weder konstituierte noch einberief, hat der Bund gegen die Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus, konkret gegen die in Art 4 Abs 1 der Vereinbarung statuierten Verpflichtungen verstoßen.
Das Erkenntnis des VfGH macht die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 zwar nicht gesetzwidrig; es führt aber dazu, dass der Bund den Gemeinden die durch die Verwirklichung des Vorhabens zusätzlich verursachten Kosten zu ersetzen hat. Sollte der Bund sich weigern bzw. keine Vereinbarung über eine Kostenübernahme geschlossen werden, entscheidet über die Ersatzpflicht wieder der VfGH.
Dies in einem eigenen Verfahren, das unter anderem von jeder Gemeinde eingeleitet werden kann. ■

**Die große zweite Bedeutung des Erkenntnisses: Monetär hat es zur Folge, dass der Bund die finanziellen Auswirkungen, die sich aus der erlassenen Eisenbahnkreuzungsverordnung für die Gemeinden ergeben hätten, selbst zu tragen hat.**

KOMMENTAR

# Gemeinden von finanzieller Verantwortung bei Eisenbahnkreuzungen befreit

Die Sanierung von Eisenbahnkreuzungen durch die Österreichischen Bundesbahnen soll helfen, Gefahrenstellen zu minimieren. „Das ist durchaus notwendig und richtig. Für die Finanzierung aber den Ruin von einigen betroffenen Gemeinden zu riskieren, ist dank des Engagements von Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer nun vom Tisch“, begrüßte nach dem VfGH-Spruch ÖVP-Gemeindesprecher Nikolaus Prinz die Entscheidung. „Es ist eine Mega-Aufgabe für die ÖBB, die Gefahrenstellen bei Eisenbahnkreuzungen nun nach und nach abzubauen. Das braucht natürlich seine Zeit“, mahnt der Bürgermeister von St. Nikola an der Donau auch etwas Geduld bei der Bevölkerung ein. Mit der Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sei aber nun sichergestellt, dass die Gemeinden aus der finanziellen Verantwortung raus sind.

Foto: © Parlamentsdirektion / WILKE

**Nikolaus Prinz**

GLOSSE

# Brauchen wir beschrankte Feldwege?

Der Bund, nicht die Gemeinden, muss die Kosten für die Sicherung von bisher unbeschrankten Eisenbahnkreuzungen zahlen. Für die betroffenen Gemeinden ist das eine enorme Erleichterung, denn die Errichtung einer entsprechenden Lichtzeichen- oder Schrankenanlage kostet bis zu 300.000 Euro.

Für den Steuerzahler ist es aber ziemlich egal, wer für die Kosten aufzukommen hat – zahlen muss er so und so. Er kann sich lediglich aussuchen, ob er das Geld aus der rechten oder aus der linken Tasche nimmt. Wenn man das im Verkehrsministerium gleich bedacht hätte, dann hätte man sich die ganze Aufregung und vor allem die nicht zu verachtenden Gerichtskosten sparen können.

## Außer Spesen nichts gewesen, also?

Nicht ganz.

Die Feststellung des Verfassungsgerichtshofs macht die Eisenbahnkreuzungsverordnung ja nicht hinfällig. Die Tatsache, dass jeder Bahnübergang in Österreich in Zukunft gesichert sein muss, bleibt bestehen. Das heißt, dass jeder Feldweg, der über einen Gleiskörper führt, mit Schranken, Lichtanlagen usw. ausgestattet werden muss. Auch wenn nur zweimal am Tag ein Bauer mit seinem Traktor darüberfährt. Ob es sinnvoll ist, dafür insgesamt 250 Millionen Euro auszugeben, darf bezweifelt werden – egal ob Gemeinden oder Länder dafür aufkommen müssen.

Wie hieß es in einem Posting im Online-Forum des „Standard“? „Das Ganze nur, weil ein paar vereinzelte Vollhonks und -innen nicht in der Lage sind, sich vor einer Bahnkreuzung angemessen zu verhalten.“ Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

**helmut.reindl@kommunal.at**

Der Konsultationsmechanismus als Prüfmaßstab des VfGH

# Das Erkenntnis bestätigt: Mechanismus kein „totes Recht“

Nach Bekanntwerden des Erkenntnisses ergab sich sofort eine Menge an Fragen, was die VfGH-Entscheidung für den Konsultationsmechanismus tatsächlich bedeutet. Im Wesentlichen wurde der ursprüngliche Gedanke des Mechanismus bestätigt: Der zugrundeliegende paritätische Ansatz verleiht den Gemeinden eine in dieser Frage mit Bund oder Ländern ebenbürtige Position.

Anna Gamper

Der VfGH stellte mit Erkenntnis vom 12. März 2014, F 1/2013-20, fest, dass der Bund gegenüber dem Österreichischen Gemeindebund die aus Art 4 Abs 1 der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften (BGBl I 1999/35; im Folgenden: KonsMech) folgenden Verpflichtungen bei der Verwirklichung des rechtsetzenden Vorhabens der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 nicht erfüllt hat. Art 4 Abs 1 KonsMech normiert, dass dann, wenn die Aufnahme von Verhandlungen im Konsultationsgremium gem Art 3 der Vereinbarung verlangt wurde, dieses zu konstituieren und hiezu vom Vorsitzenden unverzüglich einzuberufen ist.
Anlassfall war die Erlassung der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 (BGBl II 2012/216; im Folgenden: EisbKrV) durch die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie. Die Verordnung normiert zusätzliche Eisenbahnkreuzungssicherungen, deren Kosten (anteilig) von den Gemeinden als Trägern der Straßenbaulast bei Gemeindestraßen gem § 48 Eisenbahngesetz 1957 (BGBl 1957/60 idgF) zu übernehmen gewesen wären. Ein erster Verordnungsentwurf war dem Österreichischen Gemeindebund von der Bundesministerin bereits 2009 zur Stellungnahme vorgelegt worden, wobei damals darauf hingewiesen worden war, dass die Aussendung auch als Übermittlung im Sinne des KonsMech diene. In seiner Stellungnahme monierte der Österreichische Gemeindebund die fehlende Erläuterung der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden und verlangte (erfolglos) die Aufnahme von Verhandlungen im Konsultationsgremium. Ein zweiter Verordnungsentwurf wurde dem Österreichischen Gemeindebund im Jahr 2011 zur Stellungnahme vorgelegt, diesmal ohne ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Aussendung auch als Übermittlung im Sinne des KonsMech diene. Der Österreichische Gemeindebund wies in seiner Stellungnahme zu diesem zweiten Entwurf neuerlich darauf hin, dass eine konkrete und detaillierte Aufstellung der auf die Gemeinden zukommenden Kosten fehle, und verlangte wiederum, Verhandlungen im Konsultationsgremium aufzunehmen. Das Konsultationsgremium wurde jedoch weder konstituiert noch einberufen, vielmehr wurde die Verordnung am 26. Juni 2012 im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

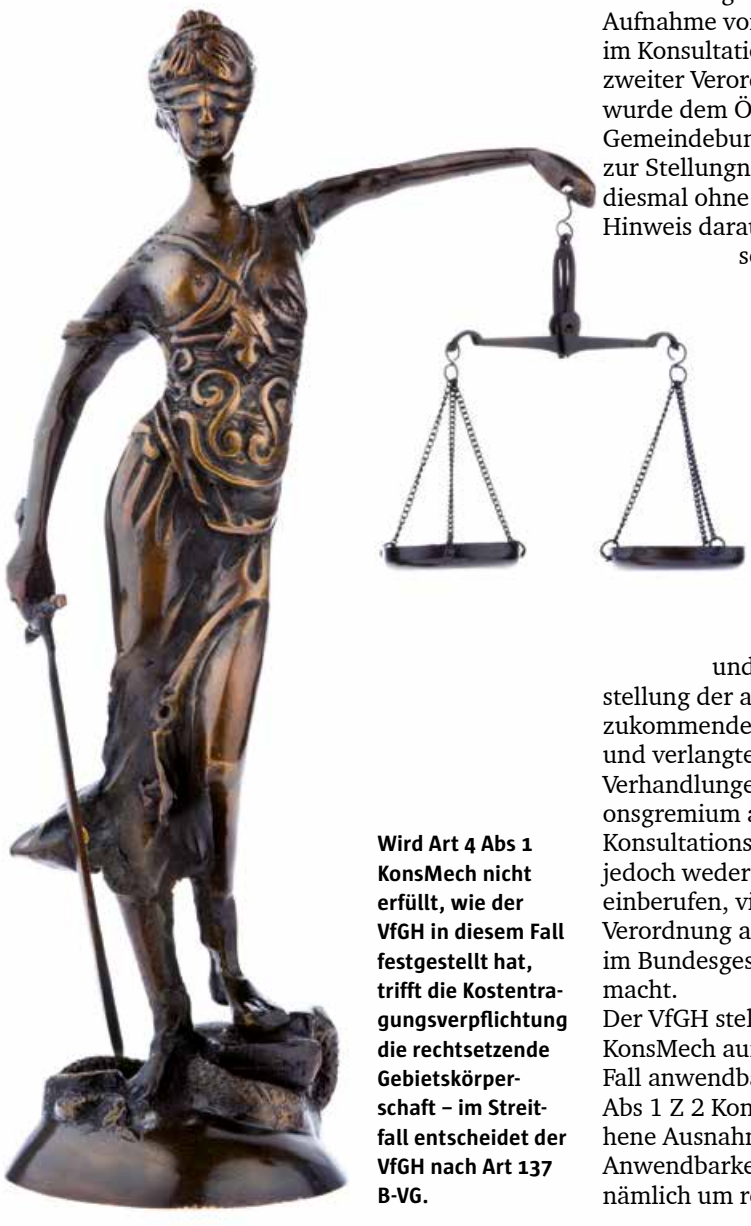

**Wird Art 4 Abs 1 KonsMech nicht erfüllt, wie der VfGH in diesem Fall festgestellt hat, trifft die Kostentragungsverpflichtung die rechtsetzende Gebietskörperschaft – im Streitfall entscheidet der VfGH nach Art 137 B-VG.**

Der VfGH stellte fest, dass der KonsMech auf den vorliegenden Fall anwendbar sei. Die in Art 6 Abs 1 Z 2 KonsMech vorgesehene Ausnahme von dessen Anwendbarkeit, sofern es sich nämlich um rechtsetzende

Maßnahmen handelt, die Gebietskörperschaften als Träger von Privatrechten so wie jeden anderen Rechtsträger treffen, bezöge sich nicht auf jene rechtsetzenden Maßnahmen, welche die Gebietskörperschaften deshalb besonders träfen, weil gerade sie regelmäßig in dem durch die Maßnahme betroffenen Bereich tätig seien. Die in der Verordnung festgelegten Verpflichtungen zur Sicherung der Eisenbahnkreuzungen träfen nicht jedermann gleichermaßen, sondern typischerweise die Gebietskörperschaften als gesetzlich vorgesehene Straßenerhalter, sodass der KonsMech anwendbar sei. Beschlussreife Verordnungsentwürfe hätten gem Art 1 Abs 3 KonsMech eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen zu enthalten, da nur dadurch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden könne. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung führe gem Art 4 Abs 2 KonsMech dazu, dass die Kostentragungsverpflichtung die rechtsetzende Gebietskörperschaft treffe. Der VfGH erachtete die Verpflichtung zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen allerdings in diesem Fall als erfüllt, da der zweite Verordnungsentwurf eine solche Darstellung enthalten habe. Fehlende ausdrückliche Hinweise auf „Beschlussreife“ des Entwurfs oder dessen Übersendung „im Sinne des KonsMech“ seien unproblematisch. Allerdings habe der Bund dadurch, dass der Bundeskanzler trotz der fristgerecht abgegebenen Forderung des Österreichischen Gemeindebundes nach Aufnahme von Verhandlungen im Konsultationsgremium dieses weder konstituierte noch einberief, gegen Art 4 Abs 1 KonsMech verstoßen.

## Fazit

Aus dem Erkenntnis ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

1. Rechtsetzende Maßnahmen, die Gemeinden als Träger von Privatrechten treffen, unterliegen grundsätzlich dann dem KonsMech, wenn sie die Gemeinden in einem ihrer typischen Tätigkeitsfelder – also nicht „jedermann gleichermaßen“ – treffen. In weiterer Folge eröffnet dies den Gemeinden zumindest die Chance, bei ähnlich typischen Tätigkeiten im Rahmen ihrer Privatwirtschaftsverwaltung in Anwendung des KonsMech die Kostentragung von sich abzuwälzen.

## DIE QUINTESSENZ

Es handelt sich um das erste Erkenntnis des VfGH, in dem sich dieser ausführlich mit dem Konsultationsmechnismus befasst. Es erweist sich darin, dass der KonsMech nicht „totes Recht“ darstellt oder bloß prophylaktisch wirkt. Vielmehr kann der nachlässige Umgang mit den Rechten der Konsultationspartner nach dem KonsMech wirksam rechtlich eingeklagt werden.

2. Die fehlende Kenntlichmachung einer Aussendung als „im Sinne des KonsMech“ oder als „beschlussreifer Entwurf“ verletzt Art 1 KonsMech nicht. Die Gemeinden sind daher gut beraten, auch die in allgemeinen Begutachtungsverfahren ohne Hinweis auf den KonsMech übersendeten Entwürfe auf die Frage ihrer Anwendbarkeit zu prüfen.
3. Die von Art 1 Abs 3 KonsMech normierte finanzielle Darstellung hat in den Augen des VfGH zwar eine „zentrale Bedeutung“. In einem gewissen Widerspruch zu dieser Einschätzung verlangt der VfGH jedoch keine hohe Detailliertheit dieser Darstellung, wie sie der Österreichische Gemeindebund gefordert hatte. Im Erkenntnis prüfte der VfGH nicht, ob die finanzielle Darstellung den in Art 1 Abs 3 KonsMech erwähnten, „von den Vertragspartnern einvernehmlich zu erarbeitenden und vom Bundesminister für Finanzen zu erlassenen Richtlinien gem § 14 Abs 5 Bundeshaushaltsgesetz“ (vgl dazu die WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung, BGBl II 2012/490 idgF) entsprach, was wohl als zwingende Voraussetzung jeder finanziellen Darstellung anzusehen wäre. Einen über diese Richtlinien hinausgehenden Detailgrad finanzieller Darstellungen dürfen die Gemeinden nach dieser Judikatur jedenfalls nicht erwarten.
4. Der VfGH sieht eine materielle Verpflichtungen normierende Verordnung als dem KonsMech unterliegend an, auch wenn die damit verbundene, eigentliche Kostentragungsregelung in einem bereits in Geltung stehenden Gesetz verankert ist.
5. Im Zweifel dauert die im Art 1 Abs 4 KonsMech erwähnte Frist mindestens so lange wie eine in übersendeten Entwürfen unspezifisch so genannte Begutachtungsfrist, wobei die in Art 1 Abs 4 normierten Untergrenzen nicht unterschritten werden dürfen.
6. Wird Art 4 Abs 1 KonsMech nicht erfüllt, wie der VfGH in diesem Fall festgestellt hat, trifft die Kostentragungsverpflichtung die rechtsetzende Gebietskörperschaft. Gem Art 4 Abs 2 vorletzter Satz KonsMech sind nur tatsächlich entstandene zusätzliche finanzielle Ausgaben über Prüfung durch die jeweiligen Vertragspartner zu ersetzen, soweit sie einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Vollziehung entsprechen. Im Streitfall entscheidet der VfGH nach Art 137 B-VG. Für die Berechnung des Ersatzes und dessen Auswirkungen auf den künftigen Finanzausgleich sind insbesondere Art 4 Abs 3 -5 KonsMech zu beachten.
7. Es handelt sich um das erste Erkenntnis des VfGH, in dem sich dieser ausführlich mit dem KonsMech befasst. Es erweist sich darin, dass der KonsMech nicht „totes Recht“ darstellt oder bloß prophylaktisch wirkt. Vielmehr kann der nachlässige Umgang mit den Rechten der Konsultationspartner nach dem KonsMech wirksam rechtlich eingeklagt werden. Der dem KonsMech zugrundeliegende paritätische Ansatz verleiht den Gemeinden eine in dieser Frage mit Bund oder Ländern ebenbürtige Position. ■

Univ.-Prof Dr. Anna Gamper arbeitet am Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Uni Innsbruck

Investitionsstau: Gemeinden würden Wirtschaft „entfesseln“

# Pläne summieren sich auf mehr als acht Milliarden Euro

8.115.000.000 Euro – selbst konservative Rechnungen zeichnen das Bild eines monumentalen Investitionsstaus. Pläne (oder sogar schon Beschlüsse) für Investitionen von mehr als acht Milliarden Euro liegen in den Schubladen der Gemeindeämter zwischen Bodensee und Neusiedler See und können nicht umgesetzt werden. Die positive andere Seite der Medaille ist, dass sich die Finanzen der Gemeinden stabilisiert haben und gleichzeitig die Finanzschulden gesunken sind.

Hans Braun

Nach der aktuellen Investitionserhebung von KOMMUNAL (durchgeführt von Pitters Trendexpert im März 2014) geben zwei Drittel der Gemeinden an, dass ihre derzeitige finanzielle Situation hinderlich für künftige Investitionen ist. Diese Einschätzung hat sich verbessert. Während im Vorjahr „nur“ 45 Prozent aller Befragten die finanzielle Situation als „sehr“ bzw. „eher gut“ bezeichneten, sind es in der aktuellen Befragung bereits 50 Prozent (ein Plus von fünf Prozent). Demgegenüber sagen nur mehr 49 Prozent (ein Minus von vier Prozentpunkten), die finanzielle Situation ihrer Gemeinde sei „schlecht“.
Tatsächlich hat sich die finanzielle Situation der Gemeinden in den vergangenen Jahren auf den ersten Blick etwas entspannt. Mit ein Grund dafür könnten die gestiegenen Ausgliederungen sein. Ein Indikator dafür sind die ebenfalls gestiegenen Haftungen infolge von Ausgliederungen, eine genaue Einschätzung der Höhe dieser Haftungen ist aber aufgrund der unklaren Datenlage nicht möglich. Einig sind sich die zitierten Experten dahingehend, dass die reale Verschuldung der Gemeinden aber konkret durch Ausgliederungen eher nicht gesunken ist.
Dass Österreichs Bürgermeister zuversichtlich in die finanzielle Zukunft blicken, zeigte auch eine andere Studie. Beim Gemeindebund-Kommunalbarometer 2014 (durchgeführt von Kommunalnet) gaben die österreichischen Gemeinden eine Selbsteinschätzung ihrer Finanzlage ab.
Ähnlich wie bei Pitters sehen laut dieser Studie 69 Prozent der Gemeinden „stabil“ in die Zukunft (Pitters 60 Prozent). „Verbessern“ wird sich die Situation für acht Prozent der Gemeinden (Pitters 13 Prozent), wohingegen „verschlechtern“ bzw. „stark verschlechtern“ sich die wirtschaftliche Lage für 23 Prozent der Gemeinden (Pitters 26 Prozent) wird. Bei Pitters hat ein Prozent der Befragten auf diese Frage keine Antwort gegeben.

## Änderung der finanziellen Situation

Die insgesamt positiver gewordene Einschätzung der aktuellen finanziellen Lage bringt allerdings keinen stärkeren Optimismus für die finanzielle Entwicklung mit sich: Nach wie vor glauben nur 13 Prozent, dass sich die finanzielle Lage ihrer Gemeinde in den Jahren 2014 und 2015 verbessern werde, mit 26 Prozent glauben im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte mehr, dass sie sich verschlechtern wird. 60 Prozent gehen davon aus, dass sich die finanzielle Situation nicht verändern bzw. konstant entwickeln wird.
Gemeinden, die ihre derzeitige finanzielle Lage bereits als schlecht bezeichnen, gehen zu 33 Prozent davon aus, dass sich die Lage auch in den kommenden Jahren verschlechtern wird, während Gemeinden, die ihre Finanzen positiv beurteilen, eher von stabilen Entwicklungen 2014/15 ausgehen.

> Österreichs Bürgermeister blicken überwiegend optimistisch in die finanzielle Zukunft, zeigen zwei Studien deckungsgleich.

Auch hier ergeben sich zwischen der Studie von Pitters und dem Kommunalbarometer deutliche Ähnlichkeiten: Die relative Mehrheit von 42 Prozent der Verantwortungsträger in den Gemeinden erwartet laut dem Kommunalbarometer für das Jahr 2014 ein Sinken der Finanzschulden in ihrer Gemeinde. 22 Prozent gehen davon aus, dass die Finanzschulden stabil bleiben, 28 Prozent erwarten einen leichten, neun Prozente einen starken Anstieg.
Weitere Top-Ergebnisse des Barometers sind unter anderem, dass die Gemeinden ihre Haushalte konsolidiert haben und dass ein Sinken der Gemeindeverschuldungen erwartet wird. Herausragend ist weiter, dass für nahezu alle Bürgermeister/innen die Kinderbetreuung „sehr wichtig“ oder „wichtig“ ist (98,1 Prozent), gefolgt von „Öffentlicher Infrastruktur“ und „Lebensqualität“.
Wermutstropfen der Kommunalbarometer-Erhebung ist die Tatsache, wonach 80 Prozent der Gemeinden bei neuen Investitionen sparen wollen. Ein Punkt, der Ökonomen wie Prof. Bernhard Felderer (siehe auch das Interview auf Seite 20) zunehmend Kopfschmerzen bereitet.

## Anstieg der Ausgaben

Die Studie von Pitters hat über die reine Finanzsituation hinaus auch die Investitionspläne der Gemeinden erhoben. Dieser Teil der Umfrage ergab deutliche Anstiege der Ausgaben. So sind die Gesundheitsleistungen der Gemeinden in Österreich von 2007 auf 2011 um 18 Prozentpunkte, die Sozialleistungen um 29 Prozentpunkte gestiegen. Nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels werden die Pflege und Betreuung älterer bzw. kranker Menschen zur immer stärkeren finanziellen Belastung. Die Befragung bestätigt diesen Trend nach wie vor: Mehr als drei Viertel sagen, die Ausgaben seien in den letzten zehn Jahren vor allem im Bereich Gesundheit/Soziales bzw. bei Alten- und Pflegeeinrichtungen wesentlich stärker gestiegen als die durchschnittlichen Gemeindeausgaben.
Darüber hinaus geben 68 Prozent an, die Ausgaben für den Erhalt und Bau von Straßen und öffentlichen Plätzen sowie für die Verkehrssicherheit sind gestiegen. Die Hälfte der Befragten (50 Prozent) gibt an, die Kosten für den Erhalt und Bau von Bildungseinrichtungen sind gestiegen. In 48 Prozent der Fälle sagten die Befragten, die Kosten für Wasser/Abwasser und die Abfallwirtschaft, bei 41 Prozent für EDV, Computer IT & E-Government sowie Hard- und Software seien gestiegen. 39 Prozent der Befragten geben an, die Kosten für Katastrophen- und Umweltschutz sowie Rettungskräfte seien in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen. Rund ein Viertel der Befragten gibt ferner an, die Gemeindekosten für den Erhalt und Bau kommunaler Bauten (27 Prozent), für Energie, Umweltschutz und Klima (27 →

→ Prozent) und für Fuhrpark und Geräte (25 Prozent) haben sich in den vergangenen zehn Jahren erhöht. Am unteren Ende stehen „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen, Kunst & Kultur“ (18 Prozent), Personalwirtschaft, Aus- und Weiterbildungen (17 Prozent) sowie Gebäudetechnik (14 Prozent).

## Geplante oder beschlossene Projekte

Während die Ausgaben in den vergangenen Jahren vor allem im Sozialbereich gestiegen sind, werden in diesem Bereich nur mehr zu 29 Prozent (minus sieben Prozent) Projekte geplant oder beschlossen. Mit Abstand am häufigsten werden wie in den Vorjahren Infrastrukturprojekte zum Erhalt beziehungsweise Bau von Straßen und öffentlichen Plätzen sowie zur Verkehrssicherheit geplant oder beschlossen (92 Prozent).
Am häufigsten beschlossen wurden nach Investitionen in die Infrastruktur Projekte rund um Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft (42 Prozent), Katastrophen- und Umweltschutz sowie Rettungsdienste (31 Prozent) sowie den Erhalt und Bau von Bildungseinrichtungen (26 Prozent).
Jene Gemeinden, die Projekte geplant oder beschlossen haben, wurden im Anschluss gebeten, die Höhe der geschätzten Kosten dafür anzugeben. Die Reihung nach den unterschiedlichen Kategorien zeigt dabei bereits eine ungefähre Einschätzung. Demnach planen Österreichs Gemeinden, mit rund 2,1 Milliarden Euro in Projekte zur Erhaltung und den Bau von Bildungseinrichtungen zu investieren. An zweiter Stelle stehen Projekte im Zusammenhang mit Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft – hier sind Investitionen in der Höhe zwischen 1,1 und 1,2 Milliarden Euro geplant. Mit Investitionen in der Höhe von rund 950 Millionen bis 1,1 Milliarden Euro liegen Projekte im Bereich „Erhaltung und Bau von Straßen und öffentlichen Plätzen, Verkehrssicherheit“ an dritter Stelle, gefolgt vom Erhalt und Bau kommunaler Bauten mit rund 700 Millionen und dem Gesundheits- und Sozialbereich mit geplanten Kosten von ebenfalls rund 700 Millionen Euro. Auffällig ist, dass die genannten Investitionssummen im Vergleich zum Vorjahr tendenziell wieder gestiegen sind, möglicherweise ein Ergebnis der mittlerweile besser eingeschätzten finanziellen Lage der Gemeinden (Details siehe Grafik). Des weiteren hat sich gezeigt, dass insbesondere für den Erhalt beziehungsweise Bau von neuen Bildungseinrichtungen hohe

Die Finanzlage unserer Gemeinde ist …

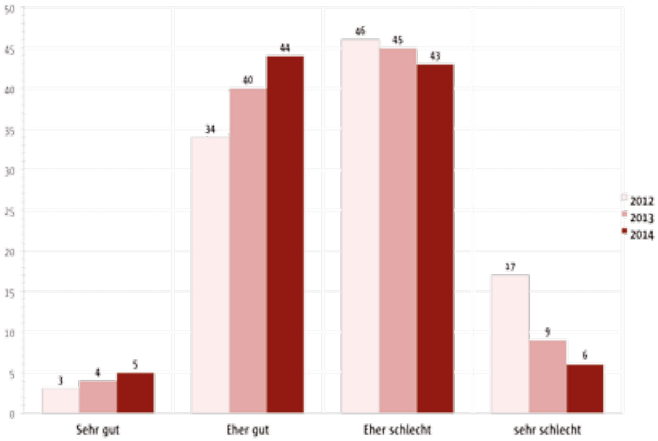


Die Finanzlage der Gemeinde …

**Die Finanzlage der Gemeinden verbessert sich: 5 Prozent mehr Bürgermeister als noch im Vorjahr beurteilen die Lage mit sehr gut und eher gut. Im Vergleich zu 2012 sind es sogar 12 Prozentpunkte mehr.**

SCHULDENAUSLAGERUNG

## Auslagerungen nehmen zu

36 Prozent der Gemeinden geben an, dass die Ausgliederung von Aufgaben der Gemeinde helfen würde. Tatsächlich nahm die Zahl der Ausgliederungen in Österreich in den letzten Jahren konstant zu, 2012 haben rund 40 Prozent der Gemeinden auf Ausgliederungen zurückgegriffen: Mögliche Gründe dafür liegen in der Umsatzsteuerersparnis und der Möglichkeit, über die Gesellschaft Finanzierungen aufzunehmen, die den Maastricht-Haushalt nicht belasten.
Im KOMMUNAL-Interview mit Prof. Bernhard Felderer wird auch über die bislang eher nicht thematisierte Tatsache gesprochen, wonach derartige Auslagerungen seitens des Bundes seit 1996 selbst forciert (Stichworte BIG und ASFINAG) und von den Gebietskörperschaften Länder und Gemeinden gefordert wurden. Siehe Interview Seite 20 dieser Ausgabe.

BILDUNG

## Investitionen in Bildungseinrichtungen

Neu abgefragt wurden durch Pitters Trendexpert 2014 Investitionen in Bildungseinrichtungen. Die Ergebnisse zeigen, dass für den Erhalt und Bau von Bildungseinrichtungen am meisten veranschlagt wird, rund doppelt so viel wie für Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft. In Österreich gab es 2012/13 8322 institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen, die Mehrheit davon Kindergärten. Der überwiegende Teil der öffentlichen Einrichtungen wird dabei von den Gemeinden erhalten. Investitionen in Bau und Erhalt von Bildungseinrichtungen sind insofern notwendig, als der Bedarf in Österreich noch nicht gedeckt ist.

Geplante und beschlossene Investionen der Gemeinden

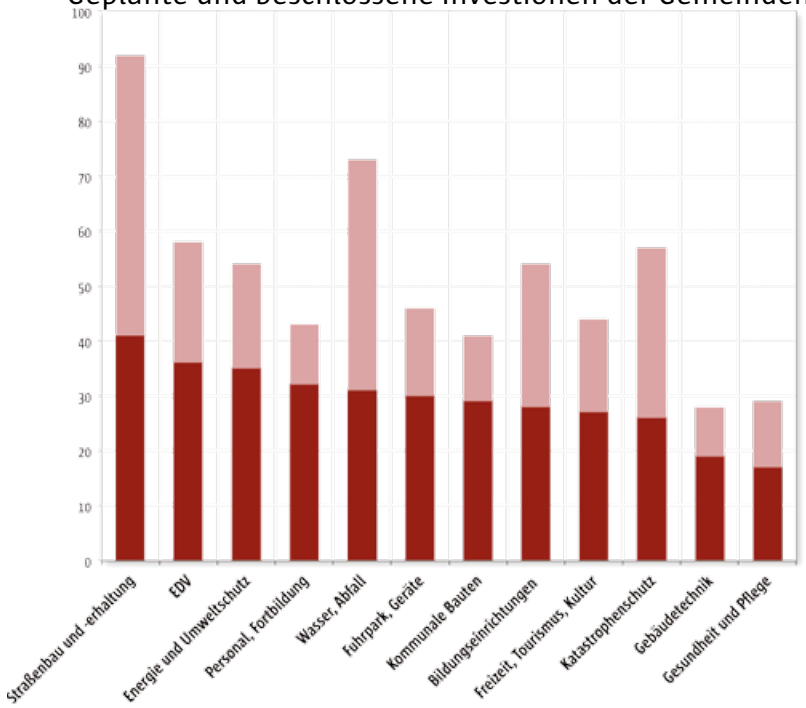


Quelle: Pitters Trendexpert

finanzielle Mittel veranschlagt werden (siehe Kasten).

## Finanzierungsarten

Die Hochrechnungen von Pitters Trendexpert legen teilweise beträchtliche Investitionssummen der Gemeinden in die einzelnen Projekte nahe, gleichzeitig stellt sich damit auch die Frage der Finanzierung der geplanten bzw. bereits beschlossenen Projekte. Wie bereits im Vorjahr stehen Landesförderungen in der Wichtigkeit ganz oben: für 93 Prozent aller Gemeinden, die Projekte planen oder beschlossen haben, sind diese wichtig. An zweiter Stelle stehen Eigenmittel (84 Prozent), an dritter Stelle Bundesförderungen (67 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist die Bedeutung von Darlehen (66 Prozent, minus sieben Prozentpunkte).. EU-Förderungen sind für 41 Prozent der Gemeinden hierzulande wichtig für die Finanzierung von Projekten. Leasing (elf Prozent) und private Investoren (acht Prozent) haben noch Steigerungspotenzial, unter anderem auch bei der Bekanntheit.

Infrastrukturprojekte, Wasser- und Abwasserversorgung stehen an oberster Stelle der kommunalen Investitionsvorhaben.

Bei der Frage der Finanzierung ist für die Befragten aber die interkommunale Zusammenarbeit (56 Prozent) nach wie vor am wichtigsten, gefolgt von strategischem Beschaffungsmanagement (35 Prozent). Weniger wichtig bzw. weniger bekannt und daher mit Entwicklungspotenzial sind: Betreibergesellschaften (24 Prozent), Lebenszyklusmodelle (22 Prozent), Contracting-Modelle (20 Prozent), Auslagerung an Dritte (elf Prozent) und Public-Private-Partnerships (elf Prozent).

## Fazit

Bei der Einschätzung der finanziellen Situation der Gemeinden ist die Situation zum Vorjahr fast unverändert, immer noch finden rund zwei Drittel der Befragten, die gegenwärtige Finanzlage erschwere Investitionen. Positiver ist dagegen die Bewertung bei Innovations- und Kooperationsbereitschaft: Laut kommunalem Trendbefund arbeiten drei Viertel der befragten Gemeinden bei Infrastrukturprojekten mit anderen Gemeinden zusammen. Bei den offenen Nennungen spielen Finanztransparenz und nachhaltige Planbarkeit nach wie vor eine herausragende Rolle. ■

Nähere Infos zur Investitionserhebung beim Studienautor Dr. Harald Pitters unter 01/264 61 06 oder office@pitters.at
Der Kommunalbarometer ist auf der Website des Gemeindebundes unter www.gemeindebund.at zum Download bereitgestellt.

PROJEKTPARTNERSCHAFTEN

## Steigende Schuldenquote fördert Partnerschaften

Der steigende öffentliche Schuldenstand wird von den Entscheidungsträgern in den Gemeinden besonders problematisch in Hinsicht auf die Finanzierung weiterer Investitionen gesehen. Konstant zwei Drittel der Gemeinden sagen, dass ihre eigene finanzielle Situation neue Investitionen erschwere (66 Prozent). Tatsächlich steigt das öffentliche Defizit im Bundessektor konstant an und lag im 3. Quartal 2013 bei 77,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP).
Positives Highlight dieser Erkenntnis: Auf Gemeindeebene verlief die Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands im Vergleich stabil: 2009 lag er dort bei 1,4 Prozent des BIP, 2010 bei 1,5 Prozent, seit 2011 wieder bei 1,4 Prozent.
Angesichts der finanziellen Lage schauen sich laut Pitters viele Gemeinden mittlerweile nach Partnerschaften für die Umsetzung neuer Projekte um. Im Vorjahresvergleich nahezu gleich geblieben ist der Anteil jener Befragten, die sagen, dass ihre Gemeinde bei Infrastrukturprojekten mit anderen Gemeinden zusammenarbeite (72 Prozent). Rund die Hälfte der Gemeinden ist bzw. war darüber hinaus Partner in Einkaufsgemeinschaften (49 Prozent), ein Drittel gibt an, auch Teil von Projekten mit privaten Partnern zu sein (33 Prozent).

Exklusiv: Prof. Bernhard Felderer im KOMMUNAL-Gespräch

# „Gemeinden müssen sich mit Händen und Füßen wehren“

Im KOMMUNAL-Gespräch spricht Bernhard Felderer, Präsident des österreichischen Fiskalrates, über ein paar essenzielle Wahrheiten: So meint er, dass sich Gemeinden „mit Händen und Füßen“ gegen zusätzliche Aufgaben wehren müssen. Der Grund: Es geht zu Lasten der Investitionen. Und er hält fest, dass die Gemeinden den innerösterreichischen Stabilitätspakt „übererfüllen“.

Helmut Reindl

**Herr Professor, sie referieren am 14. Mai über die Frage, wie viele Schulden Österreich hat** (siehe Ankündigung)**. Wie viele Schulden hat Österreich?**
**BERNHARD FELDERER**: Derzeit sind es 74,5 Prozent des BIP. Wenn die von der Regierung geplante Lösung für die Hypo Alpe-Adria umgesetzt wird, werden fünf Prozentpunkte dazukommen. Wenn dann noch – wie vom ESVG (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen) gefordert – die Schulden der vom Staat abhängigen Unternehmen dazugerechnet werden, kommen noch einmal zwei Prozentpunkte dazu. Die größten Brocken sind dabei die ÖBB und die BIG. Insgesamt sind wir dann bei rund 81 Prozent des BIP.

**Die Gemeinden werden derzeit oft dafür kritisiert, dass sie Gesellschaften ausgegliedert haben. Vor einigen Jahren wurde aber genau das – etwa bei Verhandlungen über den Finanzausgleich – gefordert.**
Man hat damals gedacht, dass man Schulden verstecken kann, damit die Schuldenquote niedriger wird. Das war naiv. Mittlerweile sind die Regeln aber so definiert, dass das nicht geht.

**Kritisiert wird auch, dass es sowohl bei den Ländern als auch bei Gemeinden schwierig ist Rechnungsabschlüsse miteinander zu vergleichen, weil unterschiedliche Systeme angewendet werden.**
Um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen, wäre eine Vereinheitlichung sinnvoll. Derzeit sehe ich da aber keinen politischen Willen.

**Ein Problem dabei ist ja, dass das Vermögen einer Gemeinde schwer zu bewerten ist.**
Bei der Eröffnungsbilanz des Bundes sind bereits Bewertungen vorgenommen worden. Da hat man gesehen, dass die Bewertung eine sehr heikle Sache ist, weil man da zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen kommt, je nachdem wie man bewertet.

**In einem Interview mit KOMMUNAL hat der damalige Sektionschef Steger** (KOMMUNAL 2/2014) **erklärt, dass Wege nach deren Quadratmeterpreis bewertet werden.**
Daran sieht man, wie schwierig diese Materie ist, weil da ja viele wichtige Kriterien für die Bedeutung eines Weges nicht berücksichtigt werden. Mit so einer Bewertung erhält man bestenfalls eine sehr grobe Schätzung.

**Für Gemeinden wäre eine richtige Bewertung aber sehr wichtig. Gemeindeschulden werden ja nie aus dem Budget finanziert. Gemeinden nehmen keine Kredite für das Budget auf, sondern zur Finanzierung von Projekten. Das führt dazu, dass Gemeinden im Durchschnitt 25 Kredite laufen haben. Das zeigt aber auch, dass hinter den Schulden konkrete Werte stehen, was bei Bund und Ländern ja eher nicht der Fall ist.**
Natürlich wurden auch vom Bund konkrete Projekte über Kredite finanziert, beispielsweise Autobahnen. Aber es stimmt, dass ein erheblicher Teil der heutigen Schulden für Konsum gemacht wurde. Wenn der Bund ein privates Unternehmen wäre, das, um bei dem Beispiel zu bleiben, die Autobahnen

Fotos: KOMMUNAL/Boltz

**„Der Rückgang der Investitionen der Gemeinden ist so stark, dass das langfristig nicht gut ist.“ Bernhard Felderer, Präsident des Fiskalrates (2. v. r.), im Gespräch mit dem KOMMUNAL-Team: Redakteurin Katharina Lehner, Kommunal-Verlagschef Michael Zimper und Chefredakteur Hans Braun.**

über Kredit finanziert hätte, dann wären diese bereits längst abgeschrieben. Die ständig steigenden Schulden müssen noch andere Ursachen haben, denn derartige Großinvestitionen, wie eben Autobahnen, gab es ja in den letzten Jahren kaum. Es steht also nicht jeder Schuldenaufnahme ein Gegenwert entgegen. Bei den Ländern ist die Situation wohl ähnlich. Auch da wurde viel Konsum durch Verschuldung finanziert.
Bei den Gemeinden, da haben Sie Recht, erfolgt die Verschuldung eher projektbezogen. [...]

**Welche Rolle haben Gemeinden als Wirtschaftsmotor?**
Seit zwei Jahren ist zu beobachten, dass die Investitionen der Gemeinden deutlich zurückgehen. Dazu muss man auch sagen, dass die Gemeinden den innerösterreichischen Stabilitätspakt sogar übererfüllt haben. Statt wie erlaubt 0,4 Prozent haben sie nur 0,1 Prozent Defizit gemacht.
Das Problem ist, dass wir in Österreich keine gute Sparstruktur haben. Der steigende Spardruck erfordert es, dass man über eine Änderung dieser Struktur nachdenkt. Bei den investiven Ausgaben zu sparen, ist keine gute Idee. Man muss von den konsumtiven Ausgaben zu den investiven umschichten.
Der Rückgang der Investitionen der Gemeinden ist so stark, dass das langfristig nicht gut ist.

**Die Gemeinden investieren wenig, weil sie fürchten, dass ihnen noch zusätzliche Aufgaben übertragen werden, die viel Geld kosten.**
Dagegen müssten sich die Gemeinden mit Händen und Füßen wehren. Der Bund weiß, dass die Investitionen der Gemeinden zurückgehen. Die obere Beamtenebene im Finanzministerium will aber unbedingt die geplanten Budgetziele erreichen, weil Österreich sonst nicht mehr als verlässlich gilt. Das Problem muss auf politischer Ebene gelöst werden: Österreich war bisher nicht fähig, konsumtive Ausgaben zu reduzieren. Dabei gäbe es genug Förderungen, die man kürzen könnte. Auch die Pensionsreform sollte endlich unter Dach und Fach gebracht werden. [...]

**„Das ist natürlich furchtbar." Bernhard Felderer zur Umsatzsteuerpflicht bei Gemeindekooperationen.**

**Große Städte machen viel mehr Schulden als kleine Gemeinden. Auch Prestigeprojekte werden eher von Städten gebaut. In kleineren Einheiten ist die Budgetdisziplin deutlich höher, nicht zuletzt auch deswegen, weil die Verantwortlichen sich für Ausgaben persönlich rechtfertigen müssen.**
Warum ziehen junge Menschen in die Stadt? Einerseits weil es dort andere junge Menschen gibt. Das ist etwa für die Partnerwahl relevant. Andererseits weil die Arbeitsmärkte so differenziert sind, dass ein kleiner Ort da nicht mitkann. Und zwar gilt das für beide Seiten des Arbeitsmarktes. Das heißt, dass man in einer größeren Stadt nicht nur leichter einen Job bekommt, sondern dass Firmen dort auch leichter qualifizierte Mitarbeiter bekommen.

**Welche Zukunftsperspektiven bietet man den kleinen Gemeinden?**
Manche ländliche Gebiete, wie etwa Osttirol, hatten vor hundert Jahren mehr Einwohner als heute. Derzeit verliert Kärnten an Bevölkerung, vor allem junge Leute. Hier wären Investitionen in die Infrastruktur enorm wichtig. Etwa beim Thema Breitband.

**Wie sollen kleine Gemeinden mit ihren Schulden umgehen?**
Wenn man ein Projekt finanzieren will, sollte man nicht unbedingt zur lokalen Bank gehen, sondern man sollte – über die Landesregierung – die Finanzierung der Bundesfinanzierungsagentur verwenden. Da die OeBFA-Finanzierung den Gemeinden nicht offen steht, kann das Land den Kredit an die Gemeinde weitergeben. Die Frage ist nur, ob das Land immer mitspielt, weil es ja haften muss.

**Fast jedes Bundesland hat eine Hypo-Bank. Da ist es kaum vorstellbar, dass es das Land unterstützt, wenn eine Gemeinde eine OeBFA-Finanzierung möchte, sondern man wird versuchen, die Gemeinde an die jeweilige Hypo umzuleiten.**
Ich halte nichts davon, die Hypos als Spielwiesen der Landespolitik zu erhalten. Und ich halte generell nichts davon, dass eine Behörde, also ein Staat oder ein Bundesland, eine Bank besitzt. Es gibt viele Beispiele, nicht nur aus Österreich, sondern auch in Frankreich oder Deutschland, dass das schief geht.

**Was würden Sie den Gemeinden noch ins Stammbuch schreiben?**
Ich bewundere die vielen Bürgermeister, die diese Aufgabe für wenig Geld machen. Ich würde es wichtig finden, wenn die Gemeinden noch mehr kooperieren. Wenn stärker zusammengearbeitet würde, dann braucht man auch keine Gemeindezusammenlegungen. Die regionale Identität ist oft so groß, dass Zusammenlegungen von der Bevölkerung oft nicht akzeptiert werden.

**Derzeit ist ja oft nicht einmal möglich, dass eine Gemeinde einer anderen eine Maschine leiht, denn dazu braucht sie einen Gewerbeschein und wenn sie den hat, muss sie 20 Prozent Umsatzsteuer bezahlen.**
Das ist natürlich furchtbar. Solche Hindernisse muss man aus dem Weg räumen. Eine Chance für kleine Gemeinde wäre auch, wenn mehr Firmen die Möglichkeit zur Heimarbeit bieten würden. Aber dazu braucht man natürlich eine gute Infrastruktur wie etwa schnelles Internet. ■

Redaktionell gekürzt. Das vollständige Gespräch steht auf **www.kommunal.at** zum Nachlesen bereit.

## ANKÜNDIGUNG

Prof. Bernhard Felderer wird am 14. Mai beim „2. Finanzforum der öffentlichen Hand" zum Thema „Wie viele Schulden hat Österreich" mitdiskutieren.
Veranstaltet wird der hochkarätig besetzte Event vom Business Circle, 01/522 58 20-0
Infos zu dieser und anderen Veranstaltungen auf der Website
**www.businesscircle.at**

# WER STEHT HINTER IHNEN?
# UND IHREN ERFOLGREICHEN PROJEKTEN?
# **HYPO NOE PUBLIC FINANCE.**

Als Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand bietet die **HYPO NOE GRUPPE** maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Der ganzheitliche Ansatz für öffentliche Auftraggeber beginnt bei einer umfassenden Bedarfsanalyse mit kompetenter Beratung und reicht bis zur **professionellen Abwicklung inklusive zuverlässiger Projektrealisation**. Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand – für die öffentliche Hand – informiert Sie der Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser, unter +43(0)5 90 910-1551, wolfgang.viehauser@hyponoe.at

HYPO NOE
GRUPPE

**www.hyponoe.at**

Die Bank an Ihrer Seite.

Foto: ©Büro LHStv. Steindl

**Am 1. April trafen sich die Gemeindereferenten aus ganz Österreich im burgenländischen Bad Tatzmannsdorf um sich über die wichtigsten Themen abzustimmen.**

Tagung der Gemeindereferenten in Bad Tatzmannsdorf

# Strukturfonds und Masterplan erneut gefordert

Im Zuge der Tagung der Gemeindereferenten bekräftigte Gemeindebund-Chef Mödlhammer einmal mehr die Forderung nach der Einführung eines Strukturfonds, der strukturell benachteiligte Gemeinden unterstützt. Zudem forderte er die Regierung auf, endlich den Masterplan für den ländlichen Raum in Angriff zu nehmen.

Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer hat den Wunsch nach einem 500 Millionen Euro schweren Ausgleichstopf für strukturschwache Gemeinden bekräftigt. Während ein Drittel der Kommunen Überschüsse und ein weiteres Drittel „plus minus Null“ erwirtschafte, könne ein Drittel der Gemeinden aufgrund der Struktur ihre Haushalte nicht ausgleichen, so Mödlhammer.
Die wirtschaftliche Situation auf der Einnahmenseite der Kommunen sei positiv: Im ersten Quartal 2014 habe es bei den Ertragsanteil-Vorschüssen einen Zuwachs von 4,8 Prozent gegeben. Der im Vorjahr erwirtschaftete Überschuss werde bei 300 bis 400 Millionen Euro liegen. Gleichzeitig sei der Schuldenstand verringert worden, was aber aber zu Lasten der Investitionen ging.

> Die wirtschaftliche Situation auf der Einnahmenseite der Kommunen ist positiv: Im ersten Quartal 2014 hat es bei den Ertragsanteil-Vorschüssen einen Zuwachs von 4,8 Prozent gegeben.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinden hat sich in den vergangenen drei Jahren um rund ein Viertel verringert. Wurden vor fünf Jahren durch die Kommunen noch um die zwei Milliarden Euro investiert, sind es derzeit nur mehr zwischen 1,4 und 1,5 Milliarden.

## Solidarität unter den Gemeinden

Rund ein Drittel der Gemeinden verliert derzeit aufgrund der geografischen und strukturellen Lage an Einwohnern. „Das sind unsere Sorgenkinder. Diesen Gemeinden müssen wir entsprechend helfen“, betonte Mödlhammer. „Wunschziel“ im Zuge des Finanzausgleichs ist es, einen Ausgleichstopf in Höhe von 500 Millionen Euro zu installieren. Darüber wird bereits intensiv verhandelt. Um die an- →

© fotogestoeber - Fotolia.com

Elementare Kinderbetreuung – Ausbauoffensive 2014 bis 2017

# Schwerpunkt liegt künftig vermehrt auf Qualität

Derzeit wird intensiv die Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung über den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots verhandelt. Abgesehen von der noch offenen Frage, wie viele Mittel in den Jahren 2014 bis 2017 tatsächlich für den Ausbau bereitstehen, stellt sich die Frage, welche Anforderungen künftig an elementare Kinderbetreuungseinrichtungen gestellt werden können.

Bernhard Haubenberger

Der als „Barcelona-Ziel" bekannten Forderung des Europäischen Rates nach sollen die Mitgliedstaaten für mindestens 90% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33% der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stellen.

Laut Regierungsprogramm stellt der Bund in den nächsten vier Jahren 350 Millionen Euro für den quantitativen und qualitativen Ausbau der elementarpädagogischen Einrichtungen zur Verfügung.

Seit 2008 wurden insgesamt 185 Mio. Euro in die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze investiert, 85 Mio. davon hat der Bund bereitgestellt, den Rest Länder und Gemeinden. Damit konnten rund 31.000 neue Plätze geschaffen und österreichweit die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen von 14% auf 23% und der Drei bis Sechs-Jährigen von 86% auf 93% erhöht werden.

Wenngleich es sich bei den geforderten Betreuungsquoten um bundesweite Quoten handelt und sich selbige daher auf den jeweiligen Gesamtstaat beziehen, so lässt sich dennoch festhalten, dass Wien als einziges Bundesland beide Vorgaben erfüllt. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass in allen anderen Bundesländern noch Ausbaubedarf besteht.

## Quantität und/oder Qualität

Gleichwohl es in allen Bundesländern außer Wien noch Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplät-

→ gestrebten Mittel aufzubringen, werde man versuchen, Ausgleichsmechanismen innerhalb der Gemeinden herbeizuführen. „Das wird nicht einfach sein, weil niemand etwas hergeben will", ist sich Mödlhammer bewusst. Von der Bundesregierung erwartet er „nicht nur schöne Worte über die Wichtigkeit der Gemeinden", sondern auch Taten. Der Bund müsse einen „großen Anteil" beisteuern. Dieser könnte zum Teil auch wieder von den Gemeinden und Ländern aus Ertragsanteilen mitfinanziert werden. „Das heißt, 11,8 Prozent die Gemeinden, 20 Prozent die Länder", konkretisierte Mödlhammer.

Um die angestrebten Mittel von 500 Millionen Euro aufzubringen, versucht der Gemeindebund, Ausgleichsmechanismen innerhalb der Gemeinden herbeizuführen.

## Abgestuften Bevölkerungsschlüssel weiter abflachen

Einig sind sich Burgenlands Gemeindereferent LHStv. Franz Steindl, der Gastgeber der Tagung war, und der Gemeindebund-Chef, dass der abgestufte Bevölkerungsschlüssel, bei dem einwohnerstarke Gemeinden mehr aus dem Ertragsanteilen erhalten, weiter abgeflacht werden muss.

Zudem forderte Mödlhammer die Regierung auf, den Masterplan für den ländlichen Raum, der im Koalitionsübereinkommen bereits enthalten ist, auch zu verwirklichen und den grauen Finanzausgleich zu beenden. „Das sind einseitige Belastungen des Bundes zulasten der Gemeinden, damit muss Schluss sein." ■

Dass mit der neuen Vereinbarung bereits erhöhte Standards eingefordert werden, scheint ebenso unbedeutend zu sein, wie die Tatsache, dass es bundesländerweise und regional teils völlig unterschiedliche Ausgangslagen, Verhältnisse und vor allem Bedürfnisse gibt.

zen im Sinne des Barcelona-Ziels gibt, zeigt sich, dass sich mit der neuen Bund-Länder-Vereinbarung der Schwerpunkt der Förderung von der Schaffung zusätzlicher Plätze in Richtung qualitativer Ausbau bereits bestehender Plätze verlagern dürfte. Insbesondere die Anhebung des Betreuungsschlüssels sowie die Verlängerung der Wochen- und Jahresöffnungszeiten sollen (befristet für drei Jahre) gefördert werden.
Problematisch erscheint das Vorhaben der Bundesregierung, einen bundesweit einheitlichen Qualitätsrahmen für elementarpädagogische Einrichtungen zu erarbeiten. Schon die derzeit gültige Vereinbarung sah zur Sicherung der Betreuungsqualität die Erarbeitung von „bundesweiten Mindeststandards“ in der Kinderbetreuung vor.
Abgesehen davon, dass man sich schon hierzu nicht einigen konnte – so manche vorgeschlagene „Mindeststandards“ gingen über die höchsten Standards in einigen Bundesländern hinaus – soll nunmehr ein „bundesweit einheitlicher Qualitätsrahmen“ Abhilfe schaffen. Dass mit der neuen Vereinbarung bereits erhöhte Standards eingefordert werden, scheint dabei ebenso unbedeutend zu sein, wie die Tatsache, dass es bundesländerweise wie auch regional teils völlig unterschiedliche Ausgangslagen, Verhältnisse und vor allem Bedürfnisse gibt, die sich allesamt kaum (sinnvoll) in einen Qualitätsrahmen einzwängen oder in einem ebensolchen abbilden lassen.

## Kindergarten als Bildungseinrichtung

Folgt man den Entwicklungen der letzten Jahre und den teils öffentlich geführten Diskussionen, möchte man fast dazu geneigt sein, den Grund für die Unzufriedenheit der Schüler und Eltern – aber natürlich auch den Grund für das schlechte Abschneiden der österreichischen Schüler bei internationalisierten „Bildungstests“ – im Kindergartenbereich zu suchen. Anstatt die Schule in das 21. Jahrhundert zu manövrieren, ist es schließlich einfacher, die Verantwortung für Versäumnisse im Bildungsbereich gleich auf andere Ebenen abzuwälzen. Nicht anders ist es zu verstehen, dass man – auch mit der neuen Vereinbarung – den Kindergarten zu einer „Bildungseinrichtung“ umfunktioniert. Vorleistungen im Sinne einer wissenschaftlichen Abhandlung wurden dazu bereits im Jahr 2009 mit dem „Bundesländerübergreifenden Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich“ erbracht.
Wenngleich Schule und Bildung nicht unbedingt als Synonyme zu verstehen sind, im Zusammenhalt mit dem verpflichtenden letzten Kindergartenjahr verschwimmt jedoch die Grenze zwischen schulischer Einrichtung und Betreuungseinrichtung vollends. Nicht vergessen sollte man in diesem Zusammenhang, dass auch schon Stimmen (aus Wien) laut geworden sind, die doch tatsächlich eine Kindergartenpflicht ab dem ersten Lebensjahr eingefordert haben.
Insgesamt bemerkenswert an dieser Entwicklung ist, dass Kindergärten zu Schulen, gleichzeitig Schulen zu Kindergärten (keine Noten, kein Sitzenbleiben) und die Universitäten wiederum zu Schulen (straffe Stundenpläne, Knockout-Prüfungen, Anwesenheitspflicht) gemacht werden. Ob denn da nicht der von einigen Seiten geforderten akademisch-universitären Ausbildung des Kindergartenpersonals endgültig der Boden entzogen wird, sei vorerst dahingestellt.
Vorsicht ist jedenfalls geboten, wenn Maßnahmen getroffen werden, die nachhaltige Kosten verursachen, insbesondere dann, wenn Ko-Finanzierungen für laufende Kosten nur befristet zugesagt werden. Auch mit Blick auf die viel beschworene Neue Mittelschule zeigt sich nun, dass – abgesehen vom ernüchternden Ergebnis – eine langfristige Finanzierbarkeit nicht gegeben ist und daher rückgebaut werden muss. ■

Mag. Bernhard Haubenberger ist Jurist im Österreichischen Gemeindebund

Amtsgeheimnis: Was bleibt von der Amtsverschwiegenheit?

# Zuviel Plaudern ist weiterhin nicht erlaubt

Rechtzeitig zum Frühlingsbeginn soll die jüngste Verfassungsnovelle frischen Wind und mehr Transparenz in die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung bringen. Die Zielsetzung: auf breiter Ebene das Recht auf Informationszugang bei Informationen der öffentlichen Stellen zu gewährleisten.

Martin Huber

Die Amtsverschwiegenheit wird neu formuliert, die bisherige Auskunftspflicht in Art 20 Abs. 4 des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) wird durch Art 22a Abs. 1 B-VG in eine antragsunabhängige Veröffentlichungsverpflichtung der öffentlichen Hand umgewandelt. Die Gemeinden sind unmittelbar betroffen, wirksam wird die neue Rechtslage aber erst 2016.

Auch weiterhin unterliegen bestimmte Infos der Geheimhaltung, der bisherige Katalog des Art 20 Abs. 3 B-VG wird im Text des neuen Art. 22a Abs. 2 B-VG sogar erweitert.

Innerhalb der Bundesregierung ist eine Einigung für eine Bundesverfassungsgesetz-Novelle erfolgt, die zwar nur wenige Bestimmungen umfasst, allerdings für die Verwaltung auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene weitreichende Folgewirkungen mit sich bringen wird. Konkret geht es um den Entfall der Bestimmung des bisherigen Art. 20 Abs. 3 und 4 B-VG sowie der Schaffung eines neuen Artikel 22a B-VG. Im bestehenden Art. 20 Abs. 3 und 4 B-VG sind bisher der Kern der Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) sowie der Informationspflicht über Angelegenheiten des Wirkungsbereichs der jeweiligen Gebietskörperschaften (Art. 20 Abs. 4 B-VG) geregelt.

Dr. Martin Huber ist Landesgeschäftsführer des Salzburger Gemeindebundes und lehrt am Technikum Kärnten

Die Novelle wird einer der ersten Umsetzungspunkte des neuen Regierungsprogramms 2013 – 2018 werden, mit der (so jedenfalls die Absicht) „staatliches Handeln transparenter und offener“ gestaltet werden soll. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die geltenden Bestimmungen betreffend die Amtsverschwiegenheit und die Auskunftspflicht nicht mehr zeitgemäß. An deren Stelle soll eine Verpflichtung zur Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse sowie ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf Zugang zu Informationen treten.
Obwohl der Informationsbegriff sehr weit gefasst ist, sind der Informationsverpflichtung natürlich auch bestimmte Grenzen gesetzt: z. B. im behördlichen Ermittlungsverfahren, wenn es um die nationale Sicherheit, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit oder die Stabilität des Finanzmarktes geht. Dem Bund und den Ländern als Materiengesetzgebern wird zudem die Möglichkeit eingeräumt, in den betreffenden Materiengesetzen „gleich wichtige“ Geheimhaltungsinteressen festzulegen.
Eine weitgehende Einschränkung der „Auskunftspflicht“ erfolgt für die (gesetzlichen) beruflichen Interessenvertretungen: diese sind nur gegenüber ihren Angehörigen verpflichtet, Zugang zu Informationen zu gewähren (bereits jetzt sind berufliche Interessenvertretungen nur gegenüber den ihnen jeweils Zugehörigen auskunftspflichtig und dies nur insoweit, als dadurch die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht verhindert wird).

## Gemeinden sind voll erfasst

Im neuen Art. 22a Abs. 1 und 2 B-VG werden die Gemeinden (bzw. Gemeindeverbände) nicht explizit erwähnt. Allerdings wird in den Erläuterungen zum besonderen Teil klargestellt, dass die in dieser Bestimmung verwendeten Begriffe „Bundesverwaltung“ und „Landesverwaltung“ im funktionellen Sinne so zu verstehen sind, dass davon auch die Selbstverwaltungskörper umfasst sind; eine gesonderte Nennung der Gemeindeverwaltung (wie sie derzeit im Art. 20 Abs. 3 und 4 B-VG) erfolgt nicht, nach der Intention des Gesetzgebers sind aber auch die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände vollinhaltlich von den neuen Bestimmungen erfasst.
Die Informationspflicht umfasst vor allem folgende Eckpunkte:

- Erfasst werden „Informationen von allgemeinem Interesse“, insbesondere allgemeine Weisungen, Statistiken, Gutachten und Studien, soweit diese von den informationspflichtigen Stellen „erstellt oder in Auftrag gegeben“ wurden und keine Geheimhaltungspflicht nach Art 22a Abs. 2 B-VG besteht;
- weitere Beispiele sind Tätigkeitsberichte, Geschäftseinteilungen, Geschäftsordnungen, Kanzleiordnungen etc.
- Informationen sind Tatsachen, die bereits bekannt sind

**Aussagen, wonach die Amtsverschwiegenheit „abgeschafft werden soll“ irritieren und sind auch nicht nachvollziehbar. Auch weiterhin unterliegen bestimmte Informationen der Geheimhaltung, der bisherige Katalog des Art. 20 Abs. 3 B-VG wird im Text des neuen Art. 22a Abs. 2 B-VG sogar erweitert. Verstöße dagegen werden auch geahndet, wenn auch nicht so dramatisch, wie es unser Zeichner Bruno Haberzettl im Jahr 2001 sah.**

## ALT

Bisher bestand die Verschwiegenheitsverpflichtung gem. Art 20 Abs. 3 B-VG (Amtsverschwiegenheit) hinsichtlich aller ausschließlich aus der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung

- im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit,
- der umfassenden Landesverteidigung,
- der auswärtigen Beziehungen,
- im wirtschaftlichen Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts,
- zur Vorbereitung einer Entscheidung oder
- im überwiegenden Interesse der Parteien geboten ist.

## NEU

Auch nach der geplanten Verfassungsnovelle unterliegen zahlreiche Informationen der Geheimhaltung. Nach Art. 22a Abs. 2 B-VG soll kein Recht auf den Zugang zu Informationen bestehen, soweit deren Geheimhaltung aus

- zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen,
- im Interesse der nationalen Sicherheit,
- der umfassenden Landesverteidigung oder
- der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit,
- zur Vorbereitung einer Entscheidung,
- im wirtschaftlichen oder finanziellen Interesse einer Gebietskörperschaft oder eines sonstigen Selbstverwaltungskörpers oder
- zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen erforderlich oder
- zur Wahrung gleich wichtiger öffentlicher Interessen durch Bundes- oder Landesgesetz ausdrücklich angeordnet ist.

(„gesichertes Wissen“) und nicht solche, die – in welcher Form auch immer - erst erhoben werden müssen;

- die Informationen sind in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise – d. h. auch ohne konkretes Auskunftsersuchen – zu veröffentlichen;
- Art. 22a Abs. 2 B-VG regelt die Grenzen der Informationsweitergabe; keine Informationen dürfen unter anderem bereitgestellt werden, wenn deren Geheimhaltung zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen – insbesondere des Grundrechtes auf Datenschutz – geboten ist.

## Amtsverschwiegenheit versus Geheimhaltungsverpflichtung?

Die Aussage im allgemeinen Teil der Erläuterungen, wonach durch die neue Verfassungsrechtslage die Amtsverschwiegenheit „abgeschafft werden soll“ irritiert und ist in dieser Form auch nicht nachvollziehbar. Auch weiterhin unterliegen bestimmte Informationen der Geheimhaltung, der bisherige Katalog des Art. 20 Abs. 3 B-VG wird im Text des neuen Art. 22a Abs. 2 B-VG sogar erweitert - siehe Tabelle links

Inwieweit bzw. ob sich die künftige neue Verfassungsrechtslage auf die strafrechtlichen Bestimmungen betreffend die Verletzung der Amtsverschwiegenheit (z. B. die §§ 310 Strafgesetzbuch, 48a Bundesabgabenordnung) auswirkt, ist nicht absehbar – dass die Strafbarkeit bei „Geheimnisverrat“ erhalten bleibt, ist aber kaum in Zweifel zu ziehen.

Die neue Verfassungsrechtslage wird mit der neuen Veröffentlichungspflicht für die Gemeinden beträchtliche Auswirkungen mit sich bringen; dass diese – wie in den Kostenschätzungen des Bundes dargestellt – praktisch keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden haben werden, ist wohl kaum zu erwarten. Allerdings sind die konkreten Folgewirkungen nur sehr schwierig abzuschätzen, da derzeit nicht absehbar ist, inwieweit die jeweiligen Materiengesetzgeber die rechtlichen Rahmenbedingungen „mitgestalten“ werden. Die näheren Regelungen betreffend die Informationsweitergabe sind – soweit dies die Gemeinden und Gemeindeverbände betrifft – wie bisher Bundessache in der Grundsatzgesetzgebung und Landessache in Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung (Art. 22a Abs. 4 Zif. 2 lit. a B-VG). Mit der Anpassung an die neue Verfassungsrechtslage kommt auf die gesetzgebenden Körperschaften, Legislativ- und Verfassungsdienste bei den Ministerien und Ämtern der Landesregierungen und natürlich die vollziehenden Institutionen viel Arbeit zu; dass mit der neuen Rechtslage die Chance zu einer Straffung bzw. Zusammenführung der zahlreichen unterschiedlichen Regelungen wahrgenommen wird, ist nicht zu erwarten.

Auch wenn beabsichtigt ist, das Gesetz noch im Frühjahr durch das Gesetzgebungsverfahren zu bringen, soll die neue Verfassungsrechtslage erst am 1. Jänner 2016 in Kraft treten. ■

Folgen der neuen Vergaberichtlinien für die kommunale Beschaffungspraxis

# Anwendbarkeit der Materie wird mit Sicherheit nicht leichter

Die neuen Vergabe-RL sollen endlich die – insbesondere auf kommunaler Ebene schon seit langem geforderte – spürbare Vereinfachung der „Vergaberegeln“ bringen. Ist nun tatsächlich die erhoffte Erleichterung für Gemeinden zu erwarten und von welchen Neuerungen profitieren kleinere und mittlere Auftraggeber am meisten?

Johannes Stalzer

In der vergangenen Ausgabe haben wir berichtet, dass m Jänner dieses Jahres das Europäische Parlament drei neue Vergaberichtlinien angenommen hat, mit denen die bisherigen Vergaberichtlinien abgelöst werden. Zur Verwirklichung des primären Ziels des Reformpakets, zukünftig Vergabeverfahren einfacher, schneller, flexibler und damit insbesondere kostengünstiger durchführen zu können, wurden ein Reihe von Maßnahmen und Neuerungen mit dem neuen Richtlinienpaket umgesetzt. Im ersten Teil dieses Beitrags wurden die Maßnahmen zur Herabsetzung der Verfahrensdauer, die erleichterten Bekanntmachungsmodalitäten für subzentrale (und damit insbesondere kommunale) Auftraggeber, die neuen und erweiterten Möglichkeiten für vergabefreie Inhouse-Vergaben und Verwaltungskooperationen sowie die zukünftige elektronische Verfahrensabwicklung vorgestellt.

> Insbesondere bei Beschaffungsvorhaben mit vielen Teilnehmern wird beispielsweise der „Nachweis der Erfüllung der Auswahlkriterien“ unweigerlich zu einem erhöhten (Verwaltungs-)Aufwand führen.

Johannes Stalzer ist Experte für Vergaberecht und Counsel bei Schönherr Rechtsanwälte

Darüber hinaus sind aus Sicht der kommunalen Beschaffungspraxis insbesondere die folgenden Neuerungen interessant:

## Vereinfachung der Eignungsprüfung zu Lasten der Auftraggeber?

Das Konzept der schon bisher in Österreich gewohnten Eigenerklärung ist nun auch europaweit vorgesehen. Auftraggeber haben, anstelle von Bescheinigungen zum vorläufigen Nachweis der Erfüllung der Eignungs- und Auswahlkriterien, das „Einheitliche Europäische Auftragsdokument“ eines Bewerbers in Form einer als elektronisches Standardformular konzipierten Eigenerklärung zu akzeptieren. Wie bisher können Auftraggeber jedoch jederzeit die Vorlage der entsprechenden Unterlagen / Bescheinigungen zum Nachweis verlangen. Empfehlenswert ist dies insbesondere im Zusammenhang mit dem Nachweis der Erfüllung von Auswahlkriterien. Bewerber und Bieter müssen keine weiteren Unterlagen / Bescheinigungen vorlegen – und das ist neu –, wenn der Auftraggeber (i) Bescheinigungen aus einer gebührenfreien Datenbank abrufen kann oder (ii) bereits in Besitz dieser Unterlagen aus früheren Vergabeverfahren ist. Aus Auftraggeber-Sicht bedeutet dies, dass diese ein entsprechendes Datenbank- und Archivierungssystem implementieren müssen, um erforderlichenfalls entsprechend schnell auf Unterlagen aus früheren Vergabeverfahren zurückgreifen zu können. Insbesondere bei Beschaffungsvorhaben mit vielen Teilnehmern (wie etwa Bauaufträgen) wird dies – verbunden mit dem eigenständigen Datenbankabruf – unweigerlich zu einem erhöhten (Verwaltungs-)Aufwand führen, der bei der Planung des Ablaufs und der erforderlichen Ressourcen für ein Beschaffungsvorhaben entsprechend zu berücksichtigen ist.

## Mehr Flexibilität bei der Änderung bestehender Verträge

Bei langfristigen Beschaffungsvorhaben – wie typischerweise im Infrastrukturbereich – hängen erforderliche Vertragsänderungen bisweilen wie ein „Damoklesschwert“ über dem Schicksal und dem Fortbestand eines dem Vergaberecht unterliegenden Vertrags. Seitdem der EuGH klargestellt hat, dass Vertragsänderungen nur unter sehr restriktiven Umständen zulässig sind und im Regelfall eine Neuausschreibung erforderlich ist, bewegen sich viele Auftraggeber bisweilen oft in einem rechtlichen Graubereich.
Das neue RL-Paket regelt nun im Detail, unter welchen Voraussetzungen öffentliche Auftraggeber bestehende Verträge ändern dürfen, und bringt damit Licht in die kasuistischen und teilweise auslegungsbedürftigen Kriterien des EuGH. Neben der damit verbundenen Rechtssicherheit stecken diese auch den Rahmen, innerhalb dessen Verträge ohne vergaberechtlichen Sanktionen geändert werden dürfen, ein gutes Stück weiter: So lösen Modifikationen, die zu geringfügigen Änderungen des Auftragswerts

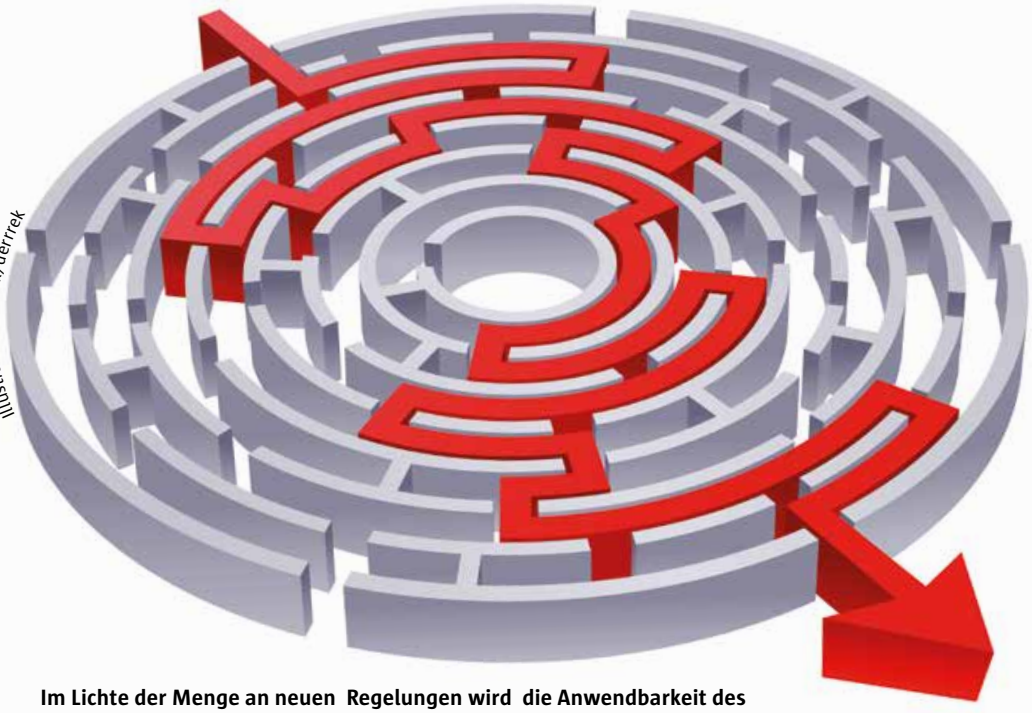

Illustration: iStock/derrek

**Im Lichte der Menge an neuen Regelungen wird die Anwendbarkeit des Vergaberechts mit Sicherheit nicht leichter und kommunale Auftraggeber werden vor zahlreiche neue Herausforderungen gestellt.**

führen (nicht mehr als zehn bzw 15 Prozent und unterhalb des jeweiligen Schwellenwerts), keine Ausschreibungspflicht aus und sind im Regelfall immer – und somit ohne vertiefte vergaberechtliche Prüfung – möglich. Darüber hinausgehende Änderungen, die eine Preisänderung im Ausmaß von bis zu 50 Prozent des Auftragswerts bewirken, erfordern das Vorliegen besonderer Umstände, wie etwa den Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse und das Erfordernis zusätzlicher Leistungen. Zu beachten ist, dass der Gesamtcharakter des Vertrags stets erhalten bleiben muss. Darüber hinaus löst auch der Austausch des bestehenden Auftragnehmers keine Neuausschreibungspflicht aus, sofern ein solcher etwa aufgrund einer Insolvenz des bisherigen Auftragnehmers oder einer Umstrukturierung (inklusive Kauf und Verschmelzung) notwendig ist oder etwa der Auftraggeber (bei entsprechender Vertragsklausel) selbst in den Vertrag eintritt. Erwähnenswert ist weiter, dass die RL klarstellen, dass Vertragsänderungen idR dann zulässig sind, sofern der Vertag eine entsprechende Ermächtigung (etwa eine Optionsklausel) enthält.
Aus Sicht der kommunalen Beschaffungspraxis empfiehlt es sich daher – insbesondere bei der Ausschreibung und Vergabe langfristiger Verträge – spezifische Vertragsklauseln aufzunehmen, die die Umstände und Rahmenbedingungen genau regeln, unter denen eine spätere Änderung oder Anpassung des Vertrags vorgenommen werden kann, da eine detaillierte und vor allem hinreichend konkretisierte Klausel die erforderlichen Türen für nachträgliche Vertragsänderungen öffnet.

## Erweiterte Möglichkeiten zur Bündelung von Beschaffungsvorhaben

Es ist unbestritten, dass das Resultat von Vergabeverfahren auch maßgeblich vom ausgeschriebenen Volumen abhängt. Naturgemäß ist das Beschaffungsvolumen kleinerer und mittlerer Gemeinden in den meisten Fällen nicht hinreichend groß, um entsprechende Preisvorteile aufgrund der ausgeschriebenen Menge lukrieren zu können.
Durch die getroffenen Klarstellungen erleichtern die RL Gemeinden ihre regionalen Beschaffungsvorhaben gemeinsam mit anderen in der Region ansässigen Auftraggebern zu bündeln. Dadurch können einerseits Größenvorteile verwirklicht und andererseits potenzielle Risiken unter den beteiligten Auftraggebern aufgeteilt und so minimiert werden. Eine solche gemeinsame Beschaffung kann in unterschiedlichsten Formen durchgeführt werden: Etwa im Rahmen einer koordinierten Beschaffung durch die Erstellung gemeinsamer technischer Spezifikationen für Leistungen, die durch mehrere öffentliche Auftraggeber beschafft werden, von denen jeder ein getrenntes Vergabeverfahren durchführt, oder im Rahmen der gemeinsamen Durchführung eines Vergabeverfahrens durch die beteiligten Auftraggeber und dabei entweder gemeinsam handeln oder einen öffentlichen Auftraggeber mit der Verwaltung des Vergabeverfahrens im Namen aller öffentlichen Auftraggeber beauftragen. Darüber hinaus besteht natürlich auch die Möglichkeit der Gründung eines gemeinsamen Beschaffungsunternehmens.
Bei einem solchen gemeinsamen Beschaffungsvorhaben sollte die Struktur jedenfalls im Vorfeld wohl überlegt werden, da sich danach die vertraglichen Verantwortlichkeiten und Haftungen für das Gesamtprojekt richten: Führen die Auftraggeber ein Vergabeverfahren gemeinsam durch, haften sie auch gemeinsam für die (Vergabe-)Konformität des Prozesses. Werden nur Teile des Vergabeverfahrens gemeinsam durchgeführt, so gilt die gemeinsame Verantwortung dementsprechend nur für die gemeinsam ausgeführten Teile des Verfahrens.
Unabhängig von solchen gelegentlichen und nicht institutionalisierten Beschaffungen können Auftraggeber natürlich weiterhin auf die Kapazitäten zentraler Beschaffungsstellen zurückgreifen, wobei die RL nun auch grenzüberschreitende gemeinsame Beschaffungen vereinfachen. Obwohl solche →

Durch die getroffenen Klarstellungen erleichtern die Richtlinien Gemeinden ihre regionalen Beschaffungsvorhaben gemeinsam mit anderen in der Region ansässigen Auftraggebern zu bündeln.

→ bereits nach der derzeitigen Rechtslage möglich waren, wurde von grenzüberschreitenden gemeinsamen Beschaffungen insbesondere aufgrund der damit verbundenen beträchtlichen rechtlichen und praktischen Schwierigkeiten (etwa der Frage des anwendbaren Rechts, Risikoverteilung etc.) in Österreich de facto nicht Gebrauch gemacht. Die neuen RL legen die Bedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung zentraler Beschaffungsstellen einschließlich der anwendbaren Rechtsvorschriften für Rechtsmittel detailliert fest.

### Fazit: Das Reformpakt begünstigt nur den, der darauf vorbereitet ist

Aus kommunaler Sicht werden durch die neuen Vergabe-RL einige sehr begrüßenswerte Änderungen vorgenommen, wie etwa die Festlegung der Reglungen zur Verwaltungskooperation, der erhöhten Flexibilität bei der Wahl des Verhandlungsverfahrens, der erweiterte Spielraum für vergabefreie Vertragsmodifikationen oder die Ausnahme von Rettungsdienstleistungen und Kreditverträgen vom Vergaberecht. Die entsprechenden Regelungen bewirken jedoch zeitgleich eine erhebliche Erweiterung und Verdichtung der Vergabevorschriften. Dazu kommt eine Fülle neuer und komplexer Regelungsbereiche, wie etwa die erforderliche Berücksichtigung strategischer Ziele (Umwelt und Soziales), die zwingende elektronische Abwicklung von Vergabeverfahren, die Einführung und Umsetzung von Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten oder die Verschärfung der Verfahrensregelungen für das Verhandlungsverfahren. Im Lichte der Menge an neuen Regelungen wird die Anwendbarkeit des Vergaberechts mit Sicherheit nicht leichter und kommunale Auftraggeber werden vor zahlreiche neue Herausforderungen gestellt. Dennoch bieten die neuen RL – bei entsprechender Kenntnis – viele interessante Gestaltungmöglichkeiten für neue und effiziente Beschaffungsvarianten. ■

Europawahl 25. Mai: Wahlkartenbestellung

# Wie Gemeinden bei Wahlabwicklung sparen können

Kostenbewusste Gemeinden bieten im Zuge der Wahlkartenbeantragung für die Europawahl einen elektronischen Wahlkartenantrag mit Handy-Signatur oder e-Card mit Bürgerkartenfunktion an. Dies eröffnet die Möglichkeit, die Kosten für die Abwicklung der Wahl auch für Städte und Gemeinden zu reduzieren.

Elvira Christine Regenspurger

Pro versandter Wahlkarte lassen sich 2 Euro 20 Cent sparen, wenn die Wahlkarte elektronisch beantragt und der Antrag mit Handy-Signatur unterschrieben wurde. Der Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger ist Zeitersparnis: Sie ersparen sich damit den Weg zum Postamt! Wahlkarten, die postalisch versendet werden, müssen laut Europawahlordnung grundsätzlich mittels eingeschriebener Briefsendung an die Antragstellerinnen und Antragsteller übermittelt werden. Damit kommen – wie 2013 bereits bei den Nationalratswahlen und bei der Volksbefragung zur Wehrpflicht erneut zusätzliche Postgebühren auf die Gemeinden zu. Aber wie auch im Vorjahr gibt es wieder die Möglichkeit Kosten zu sparen und dennoch den Bürgerservice zu verbessern. Wenn der elektronische Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handy-Signatur, e-Card mit Bürgerkartenfunktion) unterschrieben wurde, kann die Wahlkarte als einfaches Schreiben versandt werden.

> Wahlkarten, die postalisch versendet werden, müssen laut Europawahlordnung grundsätzlich mittels eingeschriebener Briefsendung an die Antragstellerinnen und Antragsteller übermittelt werden. Damit kommen erneut zusätzliche Postgebühren auf die Gemeinden zu.

### Onlinelösungen stehen bereit

Die Unterfertigung mit qualifizierter elektronischer Signatur ist – neben der persönlichen Antragstellung vor Ort – die einzige Variante, die Wahlkarte einfach an die antragstellende Person zu senden. Entsprechende Onlineformular-Lösungen zur Wahlkartenbeantragung werden den Gemeinden von verschiedenen Anbietern (z. B. Onlineformular von **www.amtsweg.gv.at** oder Nutzung der Plattform **www.wahlkartenantrag.at** via gemdat NÖ sowie via gemdat OÖ, KUf-Gem, Gemeindeinformatik Vorarlberg und PSC) zur Verfügung gestellt und den Bürgerinnen und Bürgern auf

**Pro versandter Wahlkarte lassen sich 2 Euro 20 Cent sparen, wenn die Wahlkarte elektronisch beantragt und der Antrag mit Handy-Signatur unterschrieben wurde.**

der gemeindeeigenen Webseite, aber auch via **HELP.gv.at** auffindbar angeboten.

## Informationen zur raschen Übernahme in die Webseite

Auf HELP.gv.at finden sich darüber hinaus auch detaillierte Informationen zur Europawahl 2014 sowie zum Wählen mit Wahlkarte. Die Inhalte stehen mittels „Content-Syndizierung" zur einfachen Übernahme in die gemeindeeigene Website zur Verfügung.
Bieten auch Sie bereits ein Onlineformular zur Wahlkartenbestellung an und möchten Sie dies auch auf Ihrer Website bekannt machen? Dazu stellt Ihnen HELP.gv.at „Textbausteine zum Wahl-/Stimmkartenantrag" zur Verfügung (Sie finden diese unter http://www.help.gv.at/partner - Menüpunkt „Downloads": Textbausteine für Gemeinde-Webseiten).

## Handy-Signatur: Aktivierungszahlen steigen rasch

Neben dem elektronische Wahlkartenantrag können viele weitere Anwendungen wie die Nutzung von Services der Sozialversicherung, die elektronische Zustellung, FinanzOnline, die Einsichtnahme ins neue Pensionskonto ab Mitte 2014 oder die Nutzung von ELGA (elektronische Gesundheitsakte) mit elektronischer Signatur rasch und einfach abgewickelt und Kosten und Zeit gespart werden.
Nutzen auch Sie die Wahlkartenbestellung für die Europawahlen, um die Aktivierung von Handy-Signaturen voranzutreiben. Damit geben Sie Bürgerinnen und Bürgern ein sicheres Werkzeug für die Identifikation und Authentifizierung im Internet in die Hand. Die Anwendungen mit Handy-Signatur beschränken sich nicht auf die Verwaltung. Künftig werden mehr und mehr privatwirtschaftliche Anwendungen auf die Handy-Signatur setzen. Dass die Handy-Signatur als Mittel für die elektronische Unterschrift zum Abschluss von Verträgen oder auch für die elektronische Identifikation zunehmend gefragt ist, zeigen die beachtlichen Aktivierungs- und Nutzungszahlen. Zur Zeit sind bereits über 320.000 aktive Handy-Signaturen im Feld. Monatlich kommen durchschnittlich 20.000 Neuaktivierungen hinzu und immer mehr Gemeinden bieten die Aktivierungsmöglichkeit an!

## Handy-Signatur aktivieren und sofort einsetzen!

Die Handy-Signatur, also Ihre eigenhändige Unterschrift mit Ihrem Mobiltelefon, kann in nur wenigen Minuten kostenlos freigeschaltet werden und ist anschließend sofort einsatzbereit. Die Nutzung ist – vergleichbar mit dem Onlinebanking-Vorgang – denkbar einfach.
Details zu den einzelnen Aktivierungsmöglichkeiten (z. B. auch direkt in der Registrierungsstelle im Bürgerservice vieler Städte und Gemeinden möglich) sowie alle zur Verfügung stehenden Anwendungen sind unter **www.buergerkarte.at** beschrieben.

## Informations- und Marketingmaterial zur Handy-Signatur

Unabhängig davon, ob in Ihrer Gemeinde Handy-Signaturen freigeschalten werden oder nicht, können Sie die unterstützenden Unterlagen zur Bewerbung der Handy-Signatur nutzen. Handy-Signatur-Folder zum Auflegen in Ihrem Stadt- oder Gemeindeamt können im Web-Shop von HELP.gv.at (https://www.help.gv.at/partner/webshop) angefordert werden. Für die Folder entstehen Ihnen keine Kosten und auch deren Zusendung erfolgt selbstverständlich kostenlos.
Wenn Sie auch Logos zur Handy-Signatur benötigen, beispielsweise zum Einbau auf Ihrer Gemeindehomepage, können Sie diese auf der Webseite der Plattform „Digitales Österreich" (**www.digitales.oesterreich.gv.at**/) im Menübereich „Services" unter „Logos" bestellen.

Mag. Elvira Christine Regenspurger ist Mitarbeiterin der Abteilung I/11 im Bundeskanzleramt

### ANGEBOT

Gerne schult das Bundeskanzleramt auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sodass diese Handy-Signaturen der Wohnsitzbevölkerung aktivieren können.

Nähere Informationen zu den Schulungen sowie auch zu entsprechenden Unterlagen zur Handy-Signatur erhalten Sie von Mag. Elvira Regenspurger, Bundeskanzleramt, IKT-Strategie **elvira.regenspurger@bka.gv.at**

Außen- und Integrationsminister Sebastian Kurz im Interview

# „Alleine werden wir im Wettbewerb nicht Schritt halten“

Anlässlich der EU-Wahl sprach KOMMUNAL mit Außenminister Sebastian Kurz über die Rolle, die die Gemeinden in Europa spielen. Zur Sprache kam auch der Bereich Integration, für den Kurz ebenfalls zuständig ist. Dabei wurde deutlich, welche wichtige Funktion Gemeinden bei diesem Thema haben.

**Wir stehen vor der EU-Wahl. Viele stehen der EU eher skeptisch gegenüber. Welche Rolle können Gemeinden übernehmen, wenn es gilt, diese Skepsis zu nehmen?**
**SEBASTIAN KURZ:** Europa entwickelt sich stetig weiter. Dabei gibt es für uns immer neue Herausforderungen, aber auch neue Chancen. Wir müssen immer nach neuen Möglichkeiten, uns einzubringen und Partner für österreichische Anliegen zu gewinnen, suchen. In den Gemeinden müssen wir klar kommunizieren, was Europa für die Gemeinden bringt und welchen Beitrag die Gemeinden in Europa leisten können. Klar ist jedenfalls, dass Europa alternativlos ist. Alleine werden wir im globalen Wettbewerb nicht Schritt halten können. Wir haben auch sehr profitiert. Der EU-Beitritt brachte neben den vier Grundfreiheiten auch 0,9 Prozent zusätzliches Wirtschaftswachstum pro Jahr. Das heißt zusätzliche 17.000 Arbeitsplätze jährlich seit dem EU-Beitritt.
Aber das heißt nicht, dass es keinen Verbesserungsbedarf in Europa gibt. Europa muss sich mehr in Richtung direkte Demokratie und Subsidiarität entwickeln. Mehr Europa sollte es nur dort geben, wo es große Aufgaben zu bewältigen gilt, die am besten auf europäischer Ebene gelöst werden können, wie etwa bei der Stärkung des Wettbewerbs. Städte und Gemeinden spielen hier eine besondere Rolle, um Aufgaben zu übernehmen, die am besten auf regionaler Ebene gelöst werden können.

**Welche Maßnahmen setzen Sie, um die Europäische Union den Menschen näher zu bringen?**
Mit meinem Team bin ich ständig in den Bundesländern unterwegs und treffe dabei unterschiedlichste Gruppen und Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger. In allen Bereichen, die uns betreffen – Europa, Integration und Äußeres – braucht es einfach den direkten Kontakt mit den Menschen vor Ort. Ein wichtiges Bindeglied sind hier die Europa-Gemeinderäte.

**Die Europa-Gemeinderäte sollen erste Ansprechpartner für die Bevölkerung sein, wenn es Fragen zur EU gibt. Wie läuft die Aktion?**
Im Februar 2010 startete die Europa-Gemeinderäte-Initiative gemeinsam mit der Vertretung der EU-Kommission in Österreich. Damals waren es 50 – heute sind es schon 650 aus allen Bundesländern und allen politischen Parteien. Dies zeigt, wie groß das Interesse auf Gemeindeebene ist, sich für Europa zu engagieren und wie groß der Bedarf nach Informationen ist. Unser Ziel ist es, in allen österreichischen Gemeinden eine Europa-Gemeinderätin beziehungsweise einen Europa-Gemeinderat zu haben. Das steht auch so im Regierungsprogramm. Ein sehr wichtiger Partner dabei ist der Gemeindebund, dem ich für die bisherige tatkräftige Unterstützung ganz besonders danken möchte.

**Wie kann ein Gemeinderat dazu motiviert werden, sich für dieses Thema zu engagieren?**
In einem Gemeinderat gibt es viele unterschiedliche Themen, die für die Gemeinde von Bedeutung sind – Europa ist jedenfalls eines dieser Themen, das sicher auch noch mehr an

„Klar ist jedenfalls, dass Europa alternativlos ist.“ Sebastian Kurz im Gespräch mit Kommunalverlags-Geschäftsführer Michael Zimper (links) und Helmut Reindl.

Fotos: KOMMUNAL/Boltz

**„Mehr Europa sollte es nur dort geben, wo es große Aufgaben zu bewältigen gilt, die am besten auf europäischer Ebene gelöst werden können, wie etwa bei der Stärkung des Wettbewerbs."**

Bedeutung gewinnen wird. Immer mehr Menschen sehen die Notwendigkeit, gemeinsam an Europa zu arbeiten. Wir unterstützen dabei gerne mit unseren zahlreichen Angeboten. Wir haben auch eine „Hotline" in unserem Ministerium sowie eine elektronische Plattform zur Vernetzung unter den EU-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäten eingerichtet.

**Haben Sie Kontakt zum Ausschuss der Regionen? Wie läuft die Zusammenarbeit?**
Der Ausschuss der Regionen gibt regelmäßig nützliche Stellungnahmen ab, die vom Rat und dem Europäischen Parlament bestmöglich berücksichtigt werden. Für Österreich insbesondere relevant war der Ausschuss der Regionen bei der Donauraum- und der Alpenraumstrategie. Auch in den Bereichen Erneuerbare Energien und in Umweltfragen ist der AdR sehr hilfreich. Wir sind jedenfalls in engem Kontakt mit unseren österreichischen Vertretern im Ausschuss der Regionen.

**Wie könnte man die Zusammenarbeit der Gemeinden in Europa verbessern?**
Vor dem Hintergrund, dass ca. drei Viertel der EU-Vorschriften auf regionaler oder lokaler Ebene umgesetzt werden, ist eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden in Europa enorm wichtig. Und diese Notwendigkeit wird auch von den Gemeinden selbst gesehen.
Über 900 österreichische Gemeinden – also fast 40 Prozent – haben formelle Gemeindepartnerschaften bzw. Kooperationen, das ist ein klares Zeichen dafür, dass man sich auf europäischer Ebene enger vernetzen und die Zusammenarbeit vertiefen möchte. Ich bin sicher, dass sich der Trend zur weiteren Vernetzung von Gemeinden auf europäischer Ebene noch weiter fortsetzen wird.

**Wie läuft die Umsetzung der Donaustrategie? Inwiefern sind Gemeinden davon betroffen?**
Die wichtigste Aufgabe bei der Umsetzung der 2011 angenommenen EU-Donauraumstrategie ist es, aus vorhandenen Mitteln möglichst rasch konkrete Projekte zu machen. Im gesamten Donauraum leben rund 20 Millionen Menschen, deren Leben wir durch die Schaffung von Synergien und engere Kooperation verbessern möchten. Die Gemeinden spielen dabei eine wichtige Rolle und können aktiv im Rahmen des Rates der Donaustädte und -regionen mitwirken. Aus Österreich gehören diesem Rat aktuell die Stadt Wien und die Stadt Linz an. Im Rahmen der bevorstehenden dritten Jahrestagung vom 26. bis zum 27. Juni in Wien wird die Umsetzung der Strategie neue wichtige Impulse erhalten.

**Kurz nach Ihrem Amtsantritt als Integrationsstaatssekretär haben Sie im Gespräch mit KOMMUNAL gesagt, dass Sie sich ansehen werden, wie die Bundesländer, aber auch einzelne Gemeinden mit dem Thema „Integration" umgehen. Was ist dabei herausgekommen?**
Es hat sich bestätigt, dass Integration vor Ort gelebt werden muss. Deshalb brauchen wir die Gemeinden als Partner für ein positives Miteinander, und ich kann sagen, dass sie das bisher auch waren. Wir haben zum Beispiel gemeinsam Modellregionen für das zweite Kindergartenjahr gesucht, die Länder sind bereit, wieder in die Frühförderung zu investieren und wir haben viele Projekte vor Ort starten können, um Migrantinnen und Migranten von Anfang an zu unterstützen. Gute Beispiele, die sich bisher bewährt haben, sind Lerncafés oder auch die Integrationszentren des Österreichischen Integrationsfonds. Ich bin überzeugt, so werden wir auch weiter gut zusammenarbeiten können.

**Sie haben damals gemeint, dass die Herausforderungen in großen Städten und kleinen Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Können Sie das konkretisieren? Wo gibt es Gemeinsamkeiten? Wo gibt es Unterschiede?**
Es geht generell um das Verhältnis zwischen Mehrheitsbevölkerung und Zuwanderern und Zuwanderinnen – dieses sieht in den Städten natürlich anders aus als in kleineren Gemeinden. Die Gemeinden haben unterschiedliche Bedürfnisse und ganz unterschiedliche Herausforderungen, denen sie sich stellen. Aufgrund der Größe und Struktur bieten sich in Gemeinden aber auch mehr Möglichkeiten für Migrantinnen und Migranten, aktive Mitglieder der Gemeinschaft zu werden. ■

*Das Interview führten Michael Zimper und Helmut Reindl*

EUROPAWAHL
25. MAI 2014
WWW.WAHLEN2014.EU
#EP2014

# Das sagen die Spitzenkandidaten

Jörg Leichtfried/SPÖ

„Mit den EU-Wahlen am 25. Mai können die Bürgerinnen und Bürger endlich den demokratischen und sozialen Richtungswechsel in Europa herbeiführen, den wir so dringend brauchen. Dafür ist es wichtig, den Wählerinnen und Wählern genügend Information zur Verfügung zu stellen.

Aufklärung über die Auswüchse der katastrophalen Sparpolitik der konservativen Mehrheit der vergangenen Jahre ist ebenso wichtig wie vor der Gefahr einer Rechts-Wende durch nationalistische Parteien zu warnen. Ich bin dagegen, alles zu regulieren. Die Europäische Union soll sich nur um die großen Dinge kümmern. Gerade deshalb ist die Wahl zum Europäischen Parlament als einzige demokratisch legitimierte Institution von enormer Bedeutung. Hier sehe ich auch die Bürgermeister und Mandatare auf Gemeindeebene in der wichtigen Rolle, um die Menschen anzusprechen, zu informieren und dazu zu bewegen, am 25. Mai zur Wahl zu gehen – schließlich geht es um unsere Zukunft.“

Othmar Karas/ÖVP

„Ich setze mich dafür ein, dass Europa wirtschaftlich stärker wird und die Bürgerinnen und Bürger das letzte Wort haben. Die heurige Europawahl ist eine echte Entscheidungswahl. Ich stehe für einen verlässlichen Kurs der Mitte – ein Austritt aus dem Euro oder gar aus Europa wäre verantwortungslos gegenüber unserem Land. Europa hat uns seit unserem Beitritt 375.000 neue Arbeitsplätze und kräftige wirtschaftliche Impulse gebracht. Wer für ein erfolgreiches Österreich ist, der kann also nicht gegen Europa sein. Ich arbeite für ein besseres Europa – denn das ist auch am besten für unser Land. Österreich braucht in Europa kompetente, erfahrene, glaubwürdige Vertreter.

Ich habe die größte Erfahrung und die meisten Kontakte – sowohl im Europaparlament als auch in den anderen EU-Institutionen. Dabei stehe ich für mehr Bürgerbeteiligung und ein demokratischeres Europa. Es ist mir wichtig, keine populistischen Gegensätze zwischen der EU und Österreich zu konstruieren, und ich weiß, dass eine bessere EU auch Österreich hilft.“

Andrea Milnar/NEOS

neos
DAS NEUE ÖSTERREICH

„Wir lieben Europa. Ziel muss ein zukunftsorientiertes, demokratisches Gesellschafts- und Wirtschaftssystem sein. Das kann aber nur dann gelingen, wenn wir uns auf die Vielfalt unserer Wurzeln, Traditionen und Kulturen besinnen und daraus unsere Innovationskraft und Unternehmer_innengeist gewinnen. Wir müssen ein Europa nahe an den Bürger_innen schaffen. Nur durch starke Regionen mit einem hohen Maß an Selbstverwaltung kann dieses Ziel eines starken, bürgernahen Europas erreicht werden. Regionen und Gemeinden stiften Identität, sind kulturell, sozial und ökonomisch den Bürger_innen nahe. Man kann den Menschen nur durch konkrete regionale Initiativen und dezentrale Strukturen zeigen, welchen Nutzen ein starkes Europa bietet. Mehr Autonomie heißt auch mehr Eigenverantwortung – und die muss in Gemeinden und Regionen gestärkt werden. Nur so können wir sicherstellen, dass die EU ein flexibles und demokratisches System bleibt. Initiativen wie die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) für Intelligente Städte und Gemeinden sind daher zu begrüßen. Forschungsinvestitionen wirken als Impulsgeber für regionale Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung. Allerdings fehlt es noch an Investitionen in die Infrastruktur, um den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen sowie künftigen Lebens- und Wirtschaftsstilen gerecht zu werden. Vielleicht sollten wir uns die Vision der Vereinigten Staaten Europas – oder vielmehr der Vereinigten Regionen Europas erlauben.“

„Die Europawahlen sind auch Gemeindewahlen, insofern sie die politische Ausrichtung der größten europäischen Gemeinschaft, der EU, bestimmen – ihre Bedeutung für jede einzelne Gemeinde in Österreich und Europa kann deswegen nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Warum? Europa ist unser Zuhause. Wir reisen ohne Grenzkontrollen, bezahlen in vielen EU-Ländern mit dem Euro, lernen und arbeiten oft international und europaweit. Europa ist weltweites Symbol für Frieden und Freiheit geworden. Gleichzeitig fängt Frieden immer vor der Haustür an, sind wir in konkreten kleineren oder größeren Gemeinden zuhause, lernen wir vor Ort, arbeiten wir vor Ort. Das eine bedingt das andere, braucht das andere, profitiert im Wechselspiel voneinander. Im gemeinsamen Haus Europa ist die EU das Dach, sind die Länder und Gemeinden die Wohnungen und Zimmer. Gemeinsam werden wir dieses Haus als einen lebenswerten Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erhalten und noch weiter ausbauen!“

Ulrike Lunacek/Die Grünen

DIE GRÜNEN
GRUENE.AT

Foto: Europäisches Paralament

„Die EU-Wahl hat für Österreichs Gemeinden eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Einerseits, weil heute rund 80 Prozent aller Gesetze auf EU-Ebene beschlossen werden. Und andererseits – dieser Punkt ist noch wichtiger –, weil die Gemeinden und somit jeder einzelne Bürger von vielen Rechtsvorschriften der EU bzw. entsprechenden Vorhaben unmittelbar betroffen sind.

An dieser Stelle sei nur auf die Pläne zur Liberalisierung kommunaler Dienstleistungen hingewiesen. Sollten ‚Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse’, wie es verschiedene Lobby-Gruppen fordern, privatisiert werden, wäre die Qualität der Versorgung, wenn nicht sogar die Versorgungssicherheit gefährdet. Denn Beispiele aus Großbritannien, wo ab den 1980er-Jahren Spitäler, Müllabfuhr etc. privatisiert wurden, zeigen, dass Private die entsprechenden Dienstleistungen in zahlreichen Fällen schlechter erbringen. In Österreich hätte eine Privatisierung kommunaler Dienstleistungen vor allem für den ländlichen Raum große Auswirkungen, weil zu befürchten ist, dass dünn besiedelte Gebiete vernachlässigt würden.“

Harald Vilimsky/FPÖ

FPÖ

Europa beginnt in den Gemeinden, auch bei den Wahlen zum EU-Parlament

# Gemeinden brauchen Sprachrohr in der Europäischen Union

Mitsprache und Beteiligung der kommunalen Ebene gibt auch dem EU-Parlament eine starke Legitimation. Die Wahl im kommenden Mai hat deutliche Auswirkungen auf das Leben in den Gemeinden. Durch Mobilisierung für eine starke Wahlbeteiligung kann es nicht nur ein demokratisches Signal für Europa werden, sondern auch für das Zusammenleben in den Gemeinden, wo Europa überhaupt erst sichtbar wird.

Nicolaus Drimmel

Die Europawahlen am 25. Mai stehen mehr als nur symbolisch für die Wechselwirkung, welche die europäischen Politiken mit der Entwicklung auf kommunaler Ebene hat. Die vielen kleinen Integrationsschritte der Friedensunion haben den Menschen gezeigt, dass Europa auch das Wohl der Menschen im Auge hat. Das zeigen etwa Stabilitäts- und Umweltpolitik, zu der auch eine nachhaltige Energiewende zählt, aber auch Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Gemeinden und Mandatare erleben hautnah, welche Bedürfnisse in unserer Gesellschaft besonders brennend sind. Wo, wenn nicht in den Gemeinden finden die Entscheidungen über Wirtschaftsbetriebe und Gemeinwohl statt. Hier gestaltet man den Alltag der Menschen, indem die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Prosperität, kulturelle Vielfalt und den sozialen Zusammenhalt sichergestellt werden.
Die zunehmende Europäisierung der kommunalen Selbstverwaltung zeigt sich darin, dass kaum eine Sitzung einer Kommunalvertretung durchgeführt wird, ohne dass nicht mindestens ein Tagesordnungspunkt behandelt wird, der von der Rechtsetzung durch die EU beeinflusst ist.

Hofrat Mag. Nicolaus Drimmel ist Jurist im Österreichischen Gemeindebund und leitet die Abt. Recht und Internationales

## Ein Heimspiel in Xanten

Anfang April war der Österreichische Gemeindebund Gast beim Europatag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) in Xanten am Niederrhein. Bürgermeister Christian Strunk und der Präsident des Nordrhein-Westfälischen Gemeindebundes, Bgm. Roland Schäfer, begrüßten Vizepräsidenten und Europa-Ausschuss-Vorsitzenden Rupert Dworak, Erwin Mohr und Arnold Marbek, zwei Vertreter des Gemeindebundes in den internationalen Gremien, sowie Bgm. Karl Moser, Vizepräsident des NÖ GVV der ÖVP.
Seit mehr als zehn Jahren gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem DStGB und dem Österreichischen Gemeindebund. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit hat sich seitdem vor allem auf Ebene der Büros in Brüssel oder im Ausschuss der Regionen entwickelt. Es finden sich aufgrund der Ähnlichkeit der Kommunalstrukturen auch immer wieder Themen, die auf europäischer Ebene gemeinsam mit Erfolg durchgesetzt werden können.

> Mein Ziel ist es, dass es in allen österreichischen Gemeinden eine Europagemeinderätin bzw. einen Europagemeinderat gibt.
>
> Außenminister Sebastian Kurz

Foto: Gemeindebund

**Die Gemeindebund-Delegation in Xanten: Seit mehr als zehn Jahren gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem DStGB und dem Österreichischen Gemeindebund.**

Die Verhandlungsgegenstände in Xanten waren diesmal wieder besonders aktuell: Mit der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand, insbesondere deren Auswirkungen auf interkommunale Kooperation, oder mit dem Haushaltsrecht war der Gemeindebund das gesamte Jahr 2013 eingehend beschäftigt. Vor allem bei der Frage der Umsatzsteuerpflicht und deren Auswirkungen bis in die Organisationshoheit der Gemeinden ist Österreich durch die besonders fein gegliederte Landkarte betroffen.
Die konkrete Betroffenheit der Gemeinden und ihrer Handlungsfreiheit von der EU-Rahmengesetzgebung bestätigte die Teilnehmer, ihre Bürger/

**Tagung der EU-Gemeinderäte: 650 begeisterte Europa-Beauftragte tragen die Botschaft in ihre Heimatgemeinden. Unten diskutiert Helmut Mödlhammer. Oben: Außenminister Kurz posiert gerne für ein „Selfie“.**

Fotos: Außenministerium/Mahmoud

innen aufzurufen, sich an den kommenden EU-Wahlen zu beteiligen. Nicht nur vor den EU-Wahlen muss den Bürgern kommuniziert werden, dass sie mit ihrer Stimme in Europa die Entwicklung in ihrem engsten Lebensumfeld mitgestalten. Wer auf europäischer Ebene wählt, bestimmt auch die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung seiner Gemeinde maßgeblich mit.

## Europagemeinderäte in Salzburg

Dies hat auch die Initiative der Europagemeinderäte erkannt. Das Treffen am 11. April auf der Edmundsburg in Salzburg stand ganz im Zeichen der Wahl des EU-Parlaments.
Unter dem Motto „Europa fängt in der Gemeinde an“ startete 2010 dieses Projekt des Außenministeriums und des Österreichischen Gemeindebundes. Was mit wenigen Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen begann, hat sich mittlerweile über alle Partei- und Bundesländergrenzen hinweg auf begeisterte EU-Gemeinderäte ausgebreitet, die auch eine Botschaft in ihre Heimatgemeinden tragen.
Mit dieser hohen Anzahl wollte sich Außenminister Sebastian Kurz jedoch noch nicht zufrieden geben: „Mein Ziel ist es, dass es in allen österreichischen Gemeinden eine Europagemeinderätin bzw. einen Europagemeinderat gibt.“ Diese ehrenamtliche Arbeit sei besonders wichtig, um die Errungenschaften der EU sowie den konkreten Nutzen für Österreich auf lokaler Ebene zu kommunizieren: „Gerade jetzt im Vorfeld der Europawahlen ist es wichtig, den Bürgern zu zeigen, dass sie mit ihrer Stimme den Kurs der Europäischen Union in den nächsten fünf Jahren mitentscheiden – denn jede Stimme zählt!“
Gemeindebund-Präsident Mödlhammer betonte, dass bei einer steigenden Integration viele Politiken auf europäischer Ebene immer konkretere Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Die Gemeinden seien ein Motor der Integration. Aber dabei sei es umso wichtiger, dass die Kommunen den Bezug zu Brüssel stärken. „Es gibt kaum eine Gemeinderatssitzung, ohne ‚europäische‘ Themen.“ Als Beispiele nannte er die Besteuerung der Gemeindekooperationen, die Vergaberichtlinien, die Förderungen für die Weiterentwicklung der lokalen Ebene. Nicht zu vergessen, die wesentliche Umsetzerfunktion der Gemeinden bei der Energiewende.
Da die EU für die Gemeinden mittlerweile so wichtig geworden ist, forderte Mödlhammer aber im Umkehrschluss auch, dass die Kommunen als vollwertige Partner in Europa anerkannt werden müssen. Deswegen ist es essentiell, auch bei der Wahl mitzubestimmen: „Europa beginnt in den Gemeinden, auch bei den Wahlen zum EU-Parlament.“ ■

Entgeltliche einschaltung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres

Europawahl 2014: Barrierefreies Wählen für BürgerInnen mit Handicap

# Wählen mit Behinderung

Bei der Europawahl am 25. Mai 2014 gibt es in fast jeder Gemeinde ein barrierefreies Wahllokal. Das Innenministerium wird die Liste dieser Wahllokale zeitgerecht vor der Wahl auf der Homepage veröffentlichen.

**Im Falle einer Behinderung dürfen Sie sich von einer Person, die Sie sich selbst auswählen können, bei der Wahlhandlung helfen lassen.**

Die Wahl zum Europäischen Parlament (EP) findet in Österreich am 25. Mai 2014 statt. In den 28 Staaten der Europäischen Union werden insgesamt 751 Europa-Abgeordnete (18 in Österreich) gewählt, die die Interessen von 507 Millionen Europäerinnen und Europäern vertreten.

**Wie können Sie am Wahltag Ihre Stimme abgeben?**
Aufgrund eines Antrags an die Gemeinde werden Sie am Tag der Europawahl, dem 25. Mai 2014, von einer besonderen Wahlbehörde während der Wahlzeit in Ihrer Unterkunft besucht. Vorzuweisen sind Ihre Wahlkarte (diese muss unbedingt beantragt werden) und eine Urkunde zur Feststellung Ihrer Identität (z. B. Pass, Führerschein, amtlicher Lichtbildausweis). Die so genannte „fliegende Wahlbehörde“ kann auch Wahlkartenstimmen entgegennehmen, die von bettlägerigen Wahlkartenwähler(innen) abgegeben werden oder von anderen Personen (z. B. Angehörige, Pflegepersonen).

Sofern sich eine blinde oder stark sehbehinderte Person einer Stimmzettel-Schablone bedient, wird die Wahlleiterin oder der Wahlleiter dieser beim Einlegen des Stimmzettels behilflich sein.

**Wie ist vorzugehen, wenn Sie ohne fremde Hilfe nicht wählen können?**
Sollten Sie blind, schwer sehbehindert, gelähmt oder des Gebrauchs der Hände unfähig oder in der Weise sinnesbehindert sein, dass Ihnen das Ausfüllen des amtlichen Stimmzettels ohne fremde Hilfe nicht zugemutet werden kann, so dürfen Sie sich von einer Person, die Sie selbst auswählen können, bei der Wahlhandlung helfen lassen. Im Zweifelsfall entscheidet über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme fremder Hilfe die Wahlbehörde.

**Wie haben Sie vorzugehen, wenn Sie am Wahltag das Wahllokal doch aufsuchen können?**
Sollte sich vor dem Wahltag herausstellen, dass Sie das Wahllokal doch selbst aufsuchen können, so müssen Sie die Gemeinde, in deren Bereich Sie geh- und transportunfähig oder bettlägerig waren, rechtzeitig davon verständigen, dass Sie auf einen Besuch durch die besondere Wahlbehörde verzichten.

**Wie haben Sie vorzugehen, wenn Sie sich in einer Anstalt befinden?**
Wenn Sie gehfähiger Pflegling einer Heil- und Pflegeanstalt sind und für den örtlichen Bereich des Anstaltsgebäudes besondere Wahlsprengel errichtet wurden, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme vor der dort errichteten Wahlbehörde abzugeben. Sollten Sie vor dieser Wahlbehörde nicht erscheinen können, so wird Sie diese auf Ihrem Zimmer aufsuchen.

## „Stimmzettel-Schablone“

Blinde oder stark sehbehinderte Personen können sich von einer Begleitperson (vom Gesetzgeber früher als „Geleitperson“ bezeichnet) in der Wahlzelle helfen lassen. Zur Vergabe einer Vorzugsstimme muss nicht mehr der Name des Bewerbers oder der Bewerberin in das entsprechende Feld eingetragen werden. Auch die Eintragung der Reihungsnummer auf der jeweiligen Parteiliste bewirkt die gültige Vergabe einer Vorzugsstimme.
Blinde oder stark sehbehinderte Wahlberechtigte können ihre Stimme abgeben, indem sie zunächst durch Abzählen das Loch, unter dem der für eine zu wählende Partei zugehörige Kreis liegt, ausfindig machen und durch dieses Loch hindurch den Stimmzettel ankreuzen. Selbstverständlich haben blinde oder stark sehbehinderte Menschen auch weiterhin das Recht, sich von einer selbst gewählten Begleitperson führen und bei der Wahlhandlung helfen zu lassen.

## INFORMATION

Nähere Auskünfte erteilt das Bundesministerium für Inneres, Postfach 100, 1014 Wien, Tel: 0800 202220, Fax: 01-53126-2110, **wahl@bmi.gv.at, www.europawahl.bmi.gv.at**

Entgeltliche Einschaltung des Bundesministeriums für Inneres

# Jeder Meinung eine Chance.

THE MUST AD

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Sein, wie man will, und sagen, was man denkt, jung, jünger oder älter. Wien bietet Freiheit. Lieben und Vorlieben, ganz egal, wie man ausschaut und was man besitzt. Aber Freiheit, Demokratie und Vielfalt sind entscheidend, in Wien und Europa. Bei der Wahl haben wir Wienerinnen und Wiener das Recht zu entscheiden. In Wien für Europa, alle, die hier leben und lieben und arbeiten.

Hotline: 01/525 50

**Bei der Europa-Wahl entscheiden wir für die Zukunft und für uns.**

**EUROPA-WAHL 25. Mai 2014**

**www.wahlen.wien.at**

StaDt Wien

Europäische Kommission

Beschaffungen und Konzessionen

# Europa rückt zusammen

Der öffentliche Sektor ist in Europa ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Am 14. Jänner stimmte das Europäische Parlament den neuen Regeln für das öffentliche Beschaffungswesen und Konzessionen zu. Für den öffentlichen Sektor bedeutet dies mehr Flexibilität, Bestpreis und Transparenz.

Die öffentliche Beschaffung macht 19 Prozent der gesamteuropäischen Wirtschaftsleistung aus und ist damit ein entscheidender Faktor. Die neuen Regelungen für Beschaffung und Konzessionen führen zu mehr Flexibilität, Effizienz im Mitteleinsatz und Transparenz für Europas Bürgerinnen und Bürger. Beide Richtlinien sollen in Europa einen einheitlichen rechtlichen Rahmen für die öffentliche Verwaltung schaffen und Investitionen anregen. Sie sind am 17. April in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit zur Umsetzung.

**Die neue Konzessionsrichtlinie gilt flächendeckend. Laut EU-Kommissar Michel Barnier wurde ein „wahrhaft europäisches Instrumentarium“ geschaffen.**

## Nachhaltiges Europa

Beschaffungsrichtlinien legen für öffentliche Stellen fest, wie sie Güter und Dienstleistungen in möglichst rationaler, transparenter und fairer Weise anschaffen sollen. Öffentliche Beschaffung ist Teil der Europa-2020-Strategie und räumt ihr einen großen Beitrag für ein grüneres, sozialeres und innovativers Europa ein. Zugleich muss jedoch auch gesichert werden, dass öffentliche Gelder möglichst effizient und treffsicher eingesetzt werden. Entscheidend an der neuen Regelung ist eine Vereinfachung der Abläufe: So werden die Verhandlungsspielräume erweitert, die nötige Dokumentationsarbeit reduziert und der Einsatz von elektronischer Kommunikation in der öffentlichen Beschaffung soll die Effizienz steigern. Dabei werden die lokalen und regionalen Stellen die ersten sein, die von den Vereinfachungen profitieren werden. Statt Bekanntmachungen sind nun weniger umständliche Vorabinformationen erlaubt und öffentliche Stellen dürfen sich mit einer ersten Auswahl an Bietern über den weiteren Zeitplan des Beschaffungsprozesses verständigen. Von diesen Vereinfachungen der Bürokratie werden außerdem kleinere und mittlere Unternehmen profitieren.

## Effizienter Umgang mit öffentlichen Geldern

Konzessionen sind Partnerschaften zwischen dem öffentlichem Sektor und hauptsächlich privaten Unternehmen, die im Infrastrukturbereich oder öffentliche Dienstleistungen im allgemeinen Interesse (beispielsweise Energie, Wasser, Abfallwirtschaft) anbieten. Konzessionen sind somit die häufigste Form des Public Private Partnerships (PPP). Konzessionen sind sowohl innerhalb von Österreich, als auch in der Europäischen Union ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Bislang glichen die Konzessionsvorgaben der einzelnen EU-Mitgliedstaaten eher einem Flickwerk, als einem einheitlichen Netz. Manche EU-Mitgliedsstaaten besaßen bislang überhaupt keine Konzessionsrichtlinien. Dies erschwerte die Transparenz und führte zu Fehlern, beispielsweise zur Verzögerung von Infrastrukturvorhaben. Die neue EU-weite Richtlinie soll zu einer Konkurrenz der Bestpreise und somit zu einem effizienten Umgang mit öffentlichen Geldern beitragen. Die effizientesten Bieter, selbstverständlich auch kleinere und mittlere Unternehmen, sollen eine faire Chance erhalten, mit dem besten Preis das Angebot zu gewinnen.

GASTBEITRAG VON EU-KOMMISSAR MICHEL BARNIER

# „Richtlinie bedeutet große Fortschritte“

Über die europäische Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen für Dienstleistungen wurde in den letzten Monaten viel gesprochen, insbesondere in Österreich. Jenseits dieser Debatte geht es – und das dürfen wir nicht vergessen – um eine innovative und anspruchsvolle Vorlage, die sowohl ein zentrales Instrumentarium öffentlicher Verwaltung in Europa als auch Schlüsselbereiche wie Energie- oder Abfallwirtschaft betrifft. Ein Instrumentarium, das derzeit ohne Rechtssicherheit auf europäischer Ebene ist. Diese Rechtsunsicherheit ist kostspielig sowohl im Hinblick auf Investitionen als auch im Hinblick auf nicht durchgeführte oder weniger erfolgreiche Projekte.

Mit der Reform werden daher drei zentrale Ziele verfolgt:

- **Zum einen soll es für alle Beteiligten mehr Rechtssicherheit geben**. Insbesondere öffentlich-private Partnerschaften und Investitionen sollen leichter möglich sein.
- Darüber hinaus **sollen die Vergabe- und Konzessionsmärkte EU-weit geöffnet werden**. Die Richtlinie sorgt dafür, dass Unternehmen EU-weit zu denselben Bedingungen von Transparenz und Gleichbehandlung an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen können.
- Schließlich sollen die **Konsumentinnen und Konsumenten qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu bestmöglichen Preisen** erhalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Richtlinie völlig im Einklang mit der Organisationsfreiheit in den Mitgliedstaatensteht. Sie erkennt deren Recht an, zu bestimmen, welche Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind und bleibt neutral was die Organisation ihrer Ausführung betrifft.Ohne ins Detail gehen zu wollen, möchte ich drei große Fortschritte festhalten:

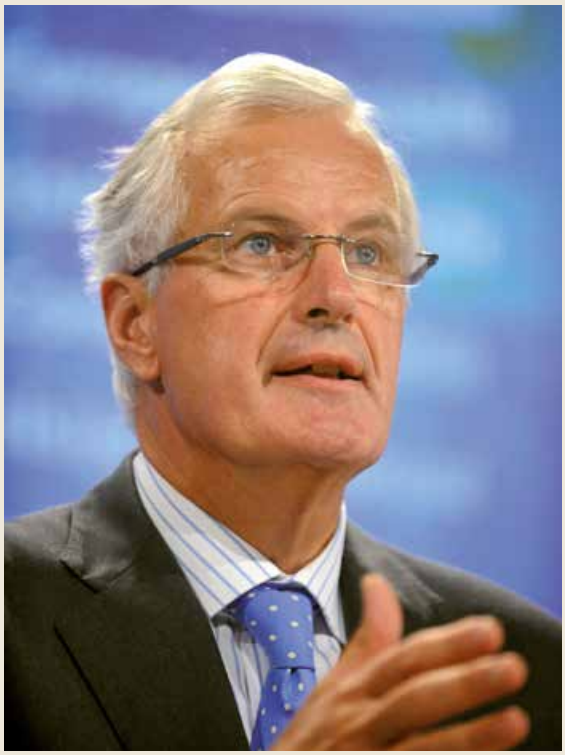

Credit: Europäische Kommission

**Michel Barnier ist seit 2010 EU-Kommissar für Binnenmarkt und Dienstleistungen.**

> Die Richtlinie steht völlig im Einklang mit der Organisationsfreiheit in den Mitgliedstaaten.

- **Diese Richtlinie gilt flächendeckend** für alle Wirtschaftszweige, für die keine ausdrückliche Ausnahmeregelung beantragt wurde. Ausgenommen sind die Trinkwasserversorgung und bestimmte Konzessionen zur Abwasseraufbereitung, was insbesondere aufgrund der Bedenken seitens der Bürgerinnen und Bürger erforderlich war.

- In der neuen Richtlinie **wird der Begriff „Konzession“ viel präziser definiert**, und zwar im Hinblick auf die Verlagerung des Betriebsrisikos. Bevor man von einer Verlagerung des Betriebsrisikos spricht, muss der Konzessionär der Gefahr eines deutlichen wirtschaftlichen Verlusts ausgesetzt sein. Weiters darf die Laufzeit der Konzession den Zeitraum nicht übersteigen, der notwendig ist, um die für die Konzession und eine Kapitalrendite erforderlichen Investitionen wieder hereinzuholen. Das sind die wichtigsten Klarstellungen.

- In Bezug auf das Verfahren zur **Konzessionsvergabe** sorgt die neue Richtlinie für einen **flexiblen und anpassungsfähigen Rahmen**, der sich auf einige wesentliche Grundsätze konzentriert, die die Besonderheiten dieses Instruments berücksichtigen. Die bisherigen Rechtsmittelgarantien in der öffentlichen Auftragsvergabe gelten nun auch für die Vergabe von Konzessionen. Damit werden die Marktteilnehmer umfassend geschützt. Ich bin überzeugt, dass wir dank dieser Reform über ein neues, wahrhaft europäisches Instrumentarium öffentlicher Verwaltung verfügen, mit dem wir aktuelle Herausforderungen wie den Bedarf an öffentlichen Infrastrukturinvestitionen besser meistern werden.

VERTRETUNG DER EU-KOMMISSION IN ÖSTERREICH

IHR INFORMATIONSBÜRO UND ANSPRECHPARTNER IN ÖSTERREICH: AKTUELLE INFORMATIONEN RUND UM EU-THEMEN

**Website** http://ec.europa.eu/austria/index_de.htm

**Facebook** https://www.facebook.com/ekoesterreich

**Twitter** https://twitter.com/EUKommWien

**Ausschreibungen** http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/index_de.htm

Europäische Kommission

Der Beitrag entstand in redaktioneller Unabhängigkeit mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission.

www.bmf.gv.at

# Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Land- und Forstwirtschaft 2014

**Im Jahr 2014 werden die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte neu festgestellt. Der Einheitswert in der Form des Ertragswertes ist für die österreichische Land- und Forstwirtschaft Grundlage für eine Reihe von Steuern, Abgaben und Beihilfen sowie der Beiträge bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) und hat daher für die Land- und Forstwirte große Bedeutung.**

## Gesetzliche Grundlage

Die letzte tatsächlich durchgeführte Hauptfeststellung der Einheitswerte für alle wirtschaftlichen Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens hat zum 1. Jänner 1988 (Wirksamkeit ab 1. Jänner 1989), also vor mehr als 25 Jahren, stattgefunden.

In mehreren höchstgerichtlichen Entscheidungen wurde befunden, dass die Einheitswerte als Besteuerungsgrundlage grundsätzlich zulässig, jedoch zu aktualisieren sind. Daher sind die Einheitswerte an aktuelle ökonomische Verhältnisse anzupassen.

Gemäß § 20c Bewertungsgesetz (BewG) sind die Einheitswerte für wirtschaftliche Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens zum Stichtag 1. Jänner 2014 festzustellen (1. Stabilitätsgesetz 2012). Die näheren gesetzlichen Bestimmungen für diese Hauptfeststellung wurden insbesondere im Abgabenänderungsgesetz 2012 geregelt.

Die neuen Einheitswertbescheide sind steuerlich (z.B. Grundsteuer, Einkommensteuer) gem. § 20 Abs. 3 BewG ab 1. Jänner 2015 wirksam. Auf die Beitragsgrundlagen für die Sozialversicherung der Bauern wirkt sich der neue Einheitswert erst ab dem Jahr 2017 aus.

Die Kundmachungen (mit Verordnungscharakter), z.B. mit der Auflistung der zu Grunde liegenden landwirtschaftlichen Vergleichsbetriebe für die Hauptfeststellung, werden im ersten Quartal 2014 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht.

Aufgrund von Anpassungen an aktuelle Verhältnisse und Vereinfachungen bei der Wertermittlung ist eine vollständige Erhebung der land- und forstwirtschaftlichen Grundlagendaten erforderlich.

Erstmals sind auch öffentliche Gelder der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wie z.B. Betriebsprämie, Tierprämie bei der Einheitswertermittlung zu berücksichtigen.

Foto: fotolia/BMF

## Wie wird die Hauptfeststellung organisatorisch ablaufen?

Ab Mai 2014 beginnt das Finanzamt den Land- und Forstwirten Fragebögen (=Erklärungen) zu übermitteln. Grundsätzlich wird für jede wirtschaftliche Einheit (welche unter einem Einheitswertaktenzeichen beim Lagefinanzamt geführt wird) ein Erklärungsformular bzw. falls erforderlich eine Beilage pro Bewirtschaftungsart in Papierform übermittelt. Beigelegt werden auch die dafür notwendigen Ausfüllhilfen.

BMF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Foto: fotolia/BMF

FinanzOnline-Anwender erhalten ein Schreiben mit dem Hinweis, die Erklärungen und Beilagen elektronisch über FinanzOnline auszufüllen.

Acht Wochen nach Zustellung müssen die ausgefüllten Erklärungen und Beilagen an die Finanzämter retourniert bzw. über FinanzOnline übermittelt werden.

Für wirtschaftliche Einheiten, bei denen der Finanzverwaltung alle Daten bekannt sind, werden keine Erklärungen versendet, sondern es ergeht der Hauptfeststellungsbescheid mit Informationen über die Berechnungsgrundlagen.

Dies betrifft hauptsächlich jene Steuerpflichtigen, welche landwirtschaftliche Flächen bis maximal fünf Hektar bzw. forstwirtschaftliche Flächen bis maximal zehn Hektar, ohne Hofstelle besitzen.

Die ersten Hauptfeststellungsbescheide werden vom Finanzamt ab Oktober 2014 versendet.

**Neu:** Landwirte, die keine landwirtschaftlichen Eigenflächen besitzen, jedoch als Bewirtschafter öffentliche Gelder der 1. Säule von der Agrarmarkt Austria beziehen, erhalten im Zuge der Hauptfeststellung erstmalig einen Einheitswertbescheid.

**Beispiel:** Die Eltern verpachten den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb an den Sohn. Der Sohn ist somit Bewirtschafter und erhält die AMA-Förderung. Für das Jahr 2014 erhalten die Eltern, als land- und forstwirtschaftliche Eigentümer und der Sohn als Bewirtschafter (Empfänger der AMA-Förderung) einen eigenen HF-Bescheid.

## Wie kommt man zu weiteren Formularen?

Die Formulare werden Mitte Mai direkt an die Grundeigentümer, bzw. an die Bewirtschafter übermittelt.

Zusätzlich können über die Homepage des BMF die jeweiligen Formulare ab Mai 2014 auch online bestellt werden (www.bmf.gv.at > Formulare). ▸

www.bmf.gv.at

# Hauptfeststellung der Einheitswerte für die Land- und Forstwirtschaft 2014

Weitere Erklärungen inkl. Beilagen liegen dann bei den Finanzämtern und Bezirksbauernkammern auf.

Formulare können ab Mai 2014 während der Öffnungszeiten telefonisch bei der Hotline bestellt oder direkt abgeholt werden.

## Jetzt noch einfacher: FinanzOnline und Handysignatur

Mit FinanzOnline kommt das Amt zu Ihnen. So können Sie Ihre Amtswege und somit auch den Erklärungsversand per Mausklick bequem von jedem Internetzugang aus, rund um die Uhr erledigen. Sie können die Erklärung zur Einheitswerthauptfeststellung ab Mai 2014 somit auch online abgeben.

Allgemeine und zielgruppenspezifische Informationen zum Online-Verfahren finden Sie auf der Willkommensseite von FinanzOnline www.finanzonline.at, durch Klick auf den Link „Über FinanzOnline". In FinanzOnline selbst gibt es eine detaillierte Hilfe zum Verfahren. Änderungen werden in Form von News bekannt gegeben. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen auch telefonisch unter 0810/22 11 00 von Montag bis Freitag, von 08:00 bis 18:00 Uhr österreichweit zum Ortstarif zur Verfügung.

## Wie melden Sie sich an?

**Natürliche Personen:**

- Elektronisch (Online-Erstanmeldung unter www.finanzonline.at oder über www.bmf.gv.at > Registrieren)
- Schriftlich (Brief, Fax – Formular FON 1)
- Persönlich bei jedem Finanzamt (Formular FON 1)

**Personengesellschaften und juristische Personen:**

- Persönlich bei jedem Finanzamt (Formular FON 1)

Foto: fotolia/BMF

Foto: fotolia/BMF

Foto: fotolia/BMF

BMF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

- Das Anmeldeformular FON 1 finden Sie auf www.bmf.gv.at > Formulare

**Wichtig:** Sie benötigen keine neuen Zugangsdaten, da bereits bestehende FinanzOnline-Zugangsberechtigungen für die Abgabe der Hauptfeststellungserklärungen verwendet werden können. Die Teilnahmeberechtigung für FinanzOnline wird unabhängig von der Hauptfeststellung vergeben, d.h. Sie können bereits jetzt eine Teilnehmerkennung beantragen.

## Wer ist beim Ausfüllen behilflich? Noch Fragen?

Die Bezirksbauernkammern und die Landwirtschaftskammern als Interessensvertretung in Ihrem Bundesland und die zuständigen Finanzämter stehen ab Mai 2014 als Ansprechstellen zur Unterstützung bei Fragen in Zusammenhang mit der Erklärungsausfüllung zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie in Kürze auf der Homepage des BMF www.bmf.gv.at und der Homepage der LKÖ www.lkoe.at.

**Ab Mai 2014** steht Ihnen eine Hotline zur land- und forstwirtschaftlichen Hauptfeststellung unter der Telefonnummer 050 233 720 zur Verfügung.

Weiters wird **ab Mai 2014** eine detaillierte Ausfüllhilfe für das neue Formular durch das Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellt werden. Diese Broschüre wird auf der Homepage des BMF zum Download bereit stehen.

## INFOBOX

- Erklärungsformulare werden dem Grundeigentümer/der Grundeigentümerin bzw. im Fall von Miteigentum der vertretungsbefugten Person übermittelt.
- Die Neufeststellung der Einheitswerte erfolgt für alle Unterarten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens:
  - Landwirtschaft (einschließlich Alpen, Obst- und Sonderkulturen)
  - Forstwirtschaft
  - Weinbau
  - Gartenbau und
  - übriges land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Fischzucht, Teichwirtschaft, Imkerei)
- Die Einheitswerte stellen grundsätzlich auf das Eigentümerprinzip (Bewertung der Flächen im Eigentum) ab. Beachten Sie, dass dies unterschiedlich zum Nutzerprinzip der Agrarmarkt Austria (AMA) ist: Bei der AMA ist die selbstbewirtschaftete Fläche einschließlich der Zupachtungen maßgebend.

### Wesentliche Neuerungen:

- Öffentliche Gelder der ersten Säule GAP (z.B. Betriebsprämie, Tierprämie) werden zukünftig mit 33% des im Vorjahr ausbezahlten Betrages erstmals beim land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert berücksichtigt (§ 35 BewG).
- Änderungen bei den Bewertungsregeln und Hektarsätzen für die verschiedenen Vermögensarten, z.B. beträgt der gesetzliche Hektarhöchstsatz für landwirtschaftlich genutzte Flächen künftig 2.400 Euro (derzeit 2.289,1943 Euro).
- Zuschläge für Sonder- und Obstkulturen, welche keine Dauerkulturen sind (z.B. Feldgemüse, Erdbeeren) werden ebenfalls beim HF-Bescheid des Pächters berücksichtigt

Informationen und Tipps finden Sie auf **www.bmf.gv.at** sowie auf **www.facebook.com/finanzministerium**

# PRAXIS

**Fischwanderhilfen:** Chancen für Natur und Wasserkraft

## Funktionierende Umleitungen für das Miteinander von Wasserkraft und Natur

Kraftwerke sind, wie alle Querbauwerke, Hindernisse für Fische und andere Wasserlebewesen, die flussauf- oder flussabwärts wandern. In Österreichs Flüssen gibt es fast 47.000 Querbauwerke, nur rund acht Prozent davon sind Kraftwerke. Derzeit bringt der Verbund die Fischwanderhilfe beim Kraftwerk Wallnerau auf den aktuellen Stand der Wissenschaft.
Um ihre Wanderung fortzusetzen, müssen Wasserlebewesen am Kraftwerk vorbei. Eine Fischwanderhilfe ist daher eigentlich nichts anderes als eine Umleitung – inklusive passender Beschilderung. Statt der aus dem Straßenverkehr bekannten Schilder dienen Wasserlebewesen Strömungen als Orientierungshilfe. Passende Strömungsverhältnisse machen deutlich, wo der Weg weiter führt. Flussaufwärts geht es immer gegen die Strömung, flussabwärts folgen ihr die Wasserlebewesen.
Fischwanderhilfen sind ein wichtiger Beitrag zur Artenvielfalt. Allerdings ist die populärwissenschaftliche Bezeichnung als Fischwanderhilfe eigentlich irreführend. Experten sprechen von Organismenwanderhilfen oder Migrationshilfen. Denn die Anlagen dienen nicht nur den Fischen. Das den Flussboden bedeckende Sohlsubstrat ist ökologisch wertvoller Lebensraum für Mikroorganismen und kleinste Lebewesen wie Krebse. Dieses Sohlsubstrat bedeckt auch den Grund der Fischwanderhilfe und gewährleistet die ökologische Durchgängigkeit.
Weitere Informationen: **www.verbund.com**

**KWG-Wissenschaftspreis**

## Kommunale Forschung wird wieder ausgezeichnet

Der von der Kommunalwissenschaftlichen Gesellschaft (KWG) durchgeführte und von Gemeindebund und Städtebund und dem Manz-Verlag gestiftete Wissenschaftspreis soll Ansporn und Beschäftigung für die kommende Generation kommunaler Forscher darstellen.
Gesucht werden hervorragende wissenschaftliche Arbeiten mit kommunalem Bezug, es winkt eine Gesamtsumme von 7000 Euro Förderung. Förderfähig sind hervorragende Arbeiten zu kommunalwissenschaftlichen Themen aus den Disziplinen Rechtswissenschaft, Politik- und Sozialwissenschaft, Wirtschafts- und Finanzwissenschaft und Public Management.
**Einreichfrist: 30. Juni 2014** (Einlangen) beim Verlag Manz, z. H. Elisabeth Smejkal-Hayn, Johannesgasse 23, 1010 Wien, oder per E-Mail (PDF-Dateien) an **ha@manz.at**.Mehr auf **www.k-w-g.at/wissenschaftspreis**

**Lob für Österreich**

## Hohes Niveau der Energieforschung

Der Klima- und Energiefonds zeigt sich in einer ersten Reaktion erfreut über die positive Bewertung der Internationalen Energieagentur (IEA) zur Energieforschung und zum besonderen Beitrag, den der Klimafonds dazu leistet. „Die IEA bestätigt unseren Weg, die Energieforschung zu stärken – es ist für Österreich ein zentraler Weg, um langfristig sichere und leistbare Energie für den Standort zu garantieren. Allein im Klimafonds stehen in diesem Jahr 35 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt investiert das BMVIT heuer 80 Millionen Euro in diese Technologien“, erläutert die Ministerin Doris Bures.

**Rückschlag** für Energiewende

## Verbesserter Vorschlag gefordert

Die neuen Leitlinien für die staatlichen Förderungen von erneuerbaren Energien wurden von der Europäischen Kommission beschlossen. „Mit diesem Beschluss hat die Kommission eine entscheidende Weichenstellung für die Erreichung der Ziele des Klima- und Energiepakets vorgenommen. Leider in die falsche Richtung“, so Bundesminister Andrä Rupprechter.
Trotz der von Österreich und anderen Mitgliedstaaten wie auch NGOs vorgelegten Nachweise hat die Kommission in den entscheidenden Eckpunkten den österreichischen Erwartungen nicht entsprochen.

**Aus für Eislaufplätze:** Zu hohe Kosten

# Plätze aus Kunststoffeis: Effektiver Ausweg aus Kostenfalle

Ein letztes Mal musste man schon 2012 auf zahlreichen Eislaufplätzen in Wien und Niederösterreich abschwingen. So wie damals sperrten mit dem Ende der Eislaufsaison hinter dem letzten Besucher die Plätze zu – und wie damals in einigen Gemeinden vielleicht für immer, wie die „Wiener Zeitung“ 2012 in einem Bericht fürchtete. Dann auch damals schon klagten Gemeinden über zu wenige Gäste und hohe Erhaltungskosten.
Im Bericht der renommierte Zeitung kam 2012 Tullns Bürgermeister Peter Eisenschenk zum Schluss, dass eine tiefschürfendere Alternative wäre, auf Kunststoffeis umzusteigen. Vor den Anschaffungskosten

**In Wiener Neustadt rief der Eislaufplatz von GreenIce beim Weihnachtsmarkt 2013 zunächst Staunen hervor, wurde aber dann von hunderten Eisläufern gestürmt und bestand den Härtetest bravourös.**

von 400.000 Euro für 1800 Quadratmeter Kunststoffeis schreckt Eisenschenk allerdings zurück. „Dafür könnte man aber dann auch im August eislaufen, das wäre eine Attraktion“, assistierte Bürgermeisterkollege Helmut Laab, der verzweifelt versuchte, den Stockerauer Eislaufplatz zu retten.
Das war wie gesagt 2012 – und der Winter 2013 auf 2014 war nicht viel anders. Wen 400.000 Euro abschrecken, der sollte allerdings noch was bedenken: die Kosten für einen Kunst-eis-Platz – also künstliches Eis – liegen um ein Vielfaches über den angesprochenen 400.000 Euro. Wenn man um das Geld beispielsweise einen GreenIce-Platz hinlegt, kommen keine Kosten mehr für Kühlung und vor allem Strom dazu. Der Platz ist wetterunabhängig befahrbar – selbst Temperaturen von 40 Grad Plus wären kein Problem, wie Profi-Monteure versichern.
**www.kommunalbedarf.at**

Flottweg
Separation Technology
Engineered For Your Success
DIE NEUE C-XI FLOTTWEG DEKANTER BAUREIHE
für eine noch bessere Entwässerung und Schlammeindickung in Kläranlagen durch Zentrifugalkraft
eXtra Drehzahl – maXImale Leistung
eXtra trocken – maXImale Einsparung
Wir kümmern uns gerne um Ihren Schlamm!

BESUCHEN SIE UNS AUF DER IFAT IN MÜNCHEN, HALLE A1, STAND 536

Flottweg SE • Industriestraße 6-8 • 84137 Vilsbiburg • Tel.: +49 8741 301-0 • Fax: +49 8741 301-300 • mail@flottweg.com • www.flottweg.com

# PRAXIS

**Beleuchtungssystem** verbindet Menschen, Orte und Geräte

## Vernetzte Lösungen für Kommunen

Philips, Weltmarktführer bei Beleuchtung, hat mit der Markteinführung neuer „Connected Lighting"-Systeme für zu Hause, Geschäfte, Büros und Städte seine Führungsposition bei LED-Beleuchtung unterstrichen. Nachdem Philips die Entwicklung energieeffizienter LED-Beleuchtung maßgeblich vorangetrieben hat, beschäftigt sich das Unternehmen nun intensiv damit, Beleuchtung in eine vollständig digitalisierte Welt zu transformieren. Die digitalen Systeme verbinden Menschen, Orte und Geräte zu Hause, bei der Arbeit und in Städten überall auf der Welt. Vorgestellt werden die neuen Technologien auf der Light+Building in Frankfurt, der Weltleitmesse für Beleuchtungs- und Gebäudetechnik.

„Wir verändern auf dramatische Weise, wie Menschen Licht zu Hause, bei der Arbeit und in ihren Städten erleben und nutzen", meint Eric Rondolat, CEO von Philips Lighting. „Mit der vernetzten LED-Beleuchtung sehen wir eine Zukunft voraus, in der Beleuchtungsinnovationen nahtlos mit intelligenten Steuerungen, Netzwerken, Geräten und Apps zusammenarbeiten, um die Lebensbedingungen positiv zu beeinflussen und zu verbessern und neue Geschäftsmöglichkeiten zu eröffnen."

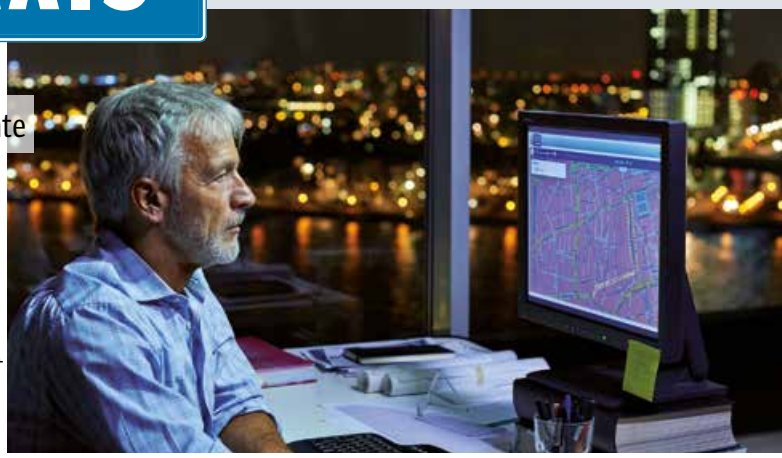

Foto: © Philips

**Philips CityTouch – Intelligente Stadtbeleuchtung**

CityTouch LightWave ist ein Beitrag, um Städte sicherer, lebenswerter und energieeffizienter zu machen.

Es ist ein neues Beleuchtungs-Telemanagementsystem, mit dem sich Straßenleuchten über drahtlose GPRS-Netzwerke, anstatt lokaler RF-Netzwerke, direkt mit einem entsprechenden Beleuchtungssteuerungssystem vernetzen lassen. Dies ermöglicht den zügigen und kostengünstigen Einsatz vernetzter Straßenbeleuchtung, um den lokalen Anforderungen nach mehr Energieeffizienz und besserer Beleuchtungskontrolle nachzukommen.

**www.philips.at**

**Jubiläum** mit attraktiven Sondermodellen

## Haaga-Handkehrmaschinen erfolgreich seit 45 Jahren

Aus Anlass des 45-jährigen Bestehens lädt die Haaga Kehrsysteme GmbH mit zwei attraktiven Aktionsangeboten zum Mitfeiern ein: Die Sondermodelle der „edition 45" im Jubiläums-Design basieren auf den Kehrmaschinen haaga 477 und haaga 677. Sie fallen bereits auf den ersten Blick durch ihr attraktives optisches Erscheinungsbild positiv auf, gestaltet in dynamischem Silber. Die hochwertige Ausstattung im Jubiläums-Look wird noch weiter gesteigert durch den Zusatznutzen des ergonomischen Softgrip-Schiebebügels. Im Gegensatz zu den üblichen Walzenkehrmaschinen nehmen bei Haaga-Kehrmaschinen die speziellen Tellerbesen den Schmutz schon vor der Maschine auf. Die Tellerbesen heben das Kehrgut an und schieben es direkt in den Behälter. Auch feuchtes und großes Kehrgut wird dadurch sauber aufgenommen.

**Stefan Sander, Geschäftsführer der Haaga Kehrsysteme GmbH, bei der Präsentation des Sondermodells „haaga edition 45". Links die „haaga flop" aus dem Jahr 1972.**

**www.haaga-gmbh.de**

**Zonenpläne für Windkraft:** 68 statt 83 Zonen in NÖ

## Energiefahrplan 2030 erreichbar

Nun steht der Zonenplan zum Ausbau der Windkraft in Niederösterreicht. Künftig bleiben 98,5 Prozent der Landesfläche frei – um 0,5 Prozent mehr als ursprünglich vorgesehen, gab LR Stephan Pernkopf bekannt. Die Ziele im NÖ Energiefahrplan 2030 seien aber trotz der reduzierten Fläche weiterhin erreichbar, versicherte Pernkopf. In Abstimmung mit Gemeinden und Experten wurden bei 45 Zonen Anpassungen vorgenommen, 15 Zonen wurden komplett gestrichen.

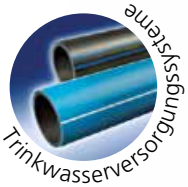
Trinkwasserversorgungssysteme

Kanalsysteme

# PIPELIFE-ROHRSYSTEME. DIE UNSICHTBAREN VERSORGUNGSNETZWERKE.

Jeder braucht sie. Jeder nutzt sie. Keiner sieht sie. Die unsichtbaren Rohrsysteme für eine sichere Versorgung mit Wasser und Energie und für eine saubere Umwelt. Und Pipelife produziert sie. Spitzenprodukte, die höchste Qualitätsnormen erfüllen. Technisch ausgereifte Rohrsysteme, die gemeinsam mit der Pipelife-Beratungskompetenz zu dem werden, was unser Land braucht: Starke Lebensadern, die den lebenswichtigen Kreislauf von Ver- und Entsorgung sicherstellen. Rund um die Uhr und an jedem Ort. Gut, dass es Pipelife gibt.

Hausabfluss-Systeme

Kalt-/Warmwassersysteme

Flächenheizung

Kabelschutzsysteme

Elektroinstallationssysteme

Bewässerungssysteme

Gasversorgungssysteme

Dränagesysteme

STARKE LEBENSADERN FÜR UNSER LAND

PIPELIFE

EIN ROHR BEUGT VOR

Pipelife Austria GmbH & Co KG · 2355 Wr. Neudorf · Postfach 54 · IZ NÖ-Süd · Straße 1 · Objekt 27
Tel. 02236/67 02-0 · Fax DW -670 · office@pipelife.at · www.pipelife.at

Das Potenzial von Migrantinnen und Migranten nutzen

# Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Mitte Februar fand die vierte Sitzung des Netzwerks Anerkennung im Integrationszentrum Wien statt. Das Netzwerk Anerkennung besteht seit Dezember 2012 und fungiert als Plattform für den Austausch von Fachexpertinnen und -experten im Anerkennungsbereich.

**Es ist sehr wichtig, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zu erleichtern und das vorhandene Potenzial von Migrantinnen und Migranten besser zu nutzen.**

Sprache und Arbeit sind zwei der wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche Integration. Daher ist es notwendig, Migrantinnen und Migranten ausbildungsadäquate Beschäftigung zu ermöglichen. In Österreich sind 28 Prozent der Migrantinnen und Migranten unterqualifiziert beschäftigt, bei Österreicherinnen und Österreichern beträgt dieser Prozentsatz im Vergleich dazu nur zehn Prozent. Vor allem Frauen sind von diesem Phänomen betroffen: 32 Prozent der Migrantinnen in Österreich sind unterqualifiziert beschäftigt.
Viele Personen starten den Bewertungs- oder Anerkennungsprozess erst dann, wenn sie bereits seit vielen Jahren in Österreich leben und oftmals schon die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Das zeigt besonders deutlich, wie wichtig es ist, die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zu erleichtern und das vorhandene Potenzial von Migrantinnen und Migranten besser zu nutzen. Dazu gibt es in Österreich bereits zahlreiche Initiativen, über die im Netzwerk Anerkennung ein regelmäßiger Austausch gepflegt wird.
Am 12. Februar kamen sowohl Betroffen zu Wort, die den Anerkennungsprozess in Österreich durchlaufen haben und wertvolle Vorschläge zu Verbesserungsmöglichkeiten einbringen konnten. Auch die Ergebnisse des steirischen Projekts Anerkannt! wurden vorgestellt:

Demnach ist es von zentraler Bedeutung, nicht nur den Anerkennungsprozess selbst zu erleichtern, sondern den Blick auch auf die Zeit nach erfolgter Anerkennung zu richten.

MIMI-GESUNDHEITSLOTSINNEN

## Gesundheit kultursensibel fördern

Das MiMi-Programm (Mit MigrantInnen für MigrantInnen) bildet gut integrierte ZuwanderInnen im Alter zwischen 20 - 60 Jahren im Rahmen eines 50-stündigen Lehrgangs kostenlos zu interkulturellen GesundheitslotsInnen aus. Nach Beendigung ihrer Ausbildung fungieren diese als Brückenbauer zu ihrer eigenen Community, indem sie für andere MigrantInnen Vorträge zum österreichischen Gesundheitssystem sowie wichtigen gesundheitlichen Themen abhalten.
Ziel von MiMi ist es, bei Menschen mit Migrationshintergrund die Eigenverantwortung für ihre Gesundheit zu stärken und die Inanspruchnahme von gesundheitlichen Angeboten zu verbessern. Das Programm erhielt bereits zahlreiche Auszeichnungen sowie die Anerkennung der WHO (Weltgesundheitsorganisation) als Best-Practice-Beispiel, da durch den kultursensiblen Zugang die Gesundheitsversorgung von MigrantInnen kostengünstig und qualitätsgerecht sichergestellt werden kann.
MiMi wurde im August 2012 vom damaligen Staatssekretariat für Integration gemeinsam mit der Volkshilfe Wien gestartet. Bisher konnten bereits 48 MiMi-LotsInnen theoretisch und praktisch ausgebildet werden. **www.volkshilfe-wien.at/mimi_gesundheitslotsInnen**

Foto: © BM.I/Alexander Tuma

**Mitte Oktober 2013 fand das erste Fachseminar der MiMi-GesundheitslotsInnen im Bundesministerium für Inneres statt.**

Das Entfernen von Graffiti ist besonders bei losem Mauerwerk oder Beton kostspielig und schwierig. Mit E.C.P. wurden bislang österreichweit etliche Bahnhöfe renoviert.

Graffiti begegnen uns vor allem im urbanen Alltag mit zunehmender Vehemenz. Sie prangen an Hauswänden, schreien uns von Lärmschutzwänden oder Unterführungen entgegen – leider auch sehr oft in Form unschöner Parolen einschlägiger Gesinnung.

# Daran beißt sich jeder Sprayer die Zähne aus

Und manchmal fällt es auch schwer, die Grenzen zwischen „Geschmiere“ und anspruchsvoller urbaner Kunstform, bei der die Sprühdose mit dem Pinsel getauscht wurde, zu ziehen. So vielfältig die Ausdrucksformen von Sprayern auch ist – so klar erkennbar ist auch deren gemeinsamer Nenner. Denn will man besagtes Graffito entfernen, wird es meistens kostspielig. Zumindest wenn die Sprühaktion auf unbehandeltem Untergrund geschieht: die fein vernebelte Sprühfarbe dringt tief in den Untergrund ein. Was besonders im Falle losen Mauerwerks oder Beton selbst nach gewissenhafter Entfernung oberflächlicher Farbschichten dazu führt, dass phantomhafte Schatten und Umrisse bestehen bleiben. Die Lesbarkeit anstößiger Parolen ist zumeist noch gegeben.
Das Stadtbild leidet darunter ebenso wie das Image einer ganzen Region wenn Graffiti überhand nehmen. Genau das muss verhindert werden.

Ausweg aus der Misere bietet das neuartige Graffiti-Schutzsystem „E.C.P.“. Die kryptisch wirkenden Initialen stehen für „easy compact protection“; was im Grunde die gesamte Wirkungsweise des Produkts beschreibt: denn Flächen, die mit E.C.P. geschützt wurden, können von Graffiti ganz leicht befreit werden – und zwar immer wieder. Und das auch noch ohne oben beschriebene Rückstände oder schemenhafte Schattierungen.

Selbst Chemikalien sind bei der Reinigung kaum nötig. Wasser und ein einfacher Reinigungs-Schwamm genügen meistens. Ebenso schnell erklärt sind auch die Eigenschaften des Produkts, das entweder via Pinsel, Farbwalze oder Sprühgerät auf die jeweilige Fläche aufgebracht wird: E.C.P. bildet eine besonders stabile und extrem harte Schutzschicht aus, die Säuren, Basen und jedweder Form aggressiver UV-Strahlung trotzt. Noch ein angenehmer Nebeneffekt stellt sich ein: die beschriebene Schutzschicht ist nicht nur äußerst hart, sondern auch sehr glatt. Typisch urbane Verschmutzungsformen wie Ruß oder Feinstaub finden nicht genügend Halt um sich dauerhaft mit dem Untergrund zu verbinden und können daher ebenso leicht wieder abgewaschen werden. Gleiches gilt für Klebestreifen, die man genauso mühelos wieder ohne lästige Kleberückstände entfernen kann. In jedem RAL-Ton lieferbar, ist E.C.P. für jeden mineralischen, metallischen oder auf Verbundstoff basierenden Untergrund geeignet.

## EXPERTENTIPP

Graffitis können kunstvoll sein. In den meisten Fällen ist ein Graffito jedoch Schmiererei und Vandalismus, der die Betroffenen viel Zeit und Geld kostet. Ein zuverlässiger Schutz für eine Vielzahl von Oberflächen wie z. B. bei Hausmauern, Betonunterführungen, Trafostationen und Elektroverteilerschränken wurde lange herbeigesehnt, mit Easy Compact Protection ist das Ziel erreicht. Das stellt auch für den Betonkorrosionsschutz bei Kläranlagen eine optimale Lösung dar. Gerne erstellen wir vor Ort eine Bestandsaufnahme zur Abschätzung der Reinigungs- und Beschichtungskosten. Kontakt:
Ing. Dietmar Treiber, Projektberatung „kommunalbedarf.at“
**dietmar.treiber@kommunal.at**

100 EURO
100 EURO
100 EURO

Energiegewinnung aus Abwasser

# Schatz aus der Tiefe

Abwasser ist in Österreich trotz des großen Energiepotentials eine kaum angetastete Ressource. Pionierprojekte aus den Gemeinden zeigen jedoch, dass durch Wärme- und Kältegewinnung aus Abwasser die Umwelt geschont wird und Betriebskosten gespart werden können.

Katharina Lehner

In jedem Haushalt und Betrieb fällt Tag für Tag eine große Menge Abwasser an. Abwasser wird durch die Kanäle gespült, in Kläranlagen gereinigt und erst anschließend wieder der Nutzung zugeführt. Das Potenzial für die Wärmenutzung bleibt jedoch unangetastet, unabhängig davon, wie energieeffizient das Gebäude ansonsten geplant ist. In der Schweiz, in Skandinavien und in Deutschland wird zum Teil bereits seit drei Jahrzehnten erfolgreich Wärme aus Abwasser gewonnen. Österreich ist Nachzügler, dabei ergeben Berechnungen, dass bis zu ein Achtel aller österreichischen Haushalte mit Wärme aus Abwasser beheizt werden könnten.

## Energie aus Abwasser

Das Forschungsprojekt „Energie aus Abwasser“ setzte sich daher zum Ziel, die Rahmenbedingungen, das Potenzial und die generellen Möglichkeiten der Energierückgewinnung aus dem Abwasser mittels Wärmepumpen zu untersuchen und Grundlagen zu ermitteln, diese Form der Energiegewinnung auch in Österreich voranzutreiben. Durchgeführt wurde das Projekt unter der Leitung der Firma Ochsner mit den Projektpartnern Österreichische Energieagentur, Universität für Bodenkultur, Wien Energie Fernwärme und EnergieSchweiz. Gefördert wurde das Projekt vom Klima- und Energiefonds im Rahmen des Programms „Neue Energien 2020“. „Wärmepumpen sind vom Prinzip nicht neu und werden schon längere Zeit für Grundwasser oder Erdwärme verwendet. Mit unserer Studie wollten wir allerdings auch die wärmetechnische Nutzung von Abwasser in Österreich publik machen“, berichtet Dipl.-Ing. Florian Kretschmer vom Institut für Siedlungswasserbau, Industriewasserwirtschaft und Gewässerschutz an der Universität für Bodenkultur im Gespräch mit KOMMUNAL.

## Warme Quelle

Das Energiepotenzial von Abwasser ist groß. Die Temperatur von Abwasser beträgt über das ganze Jahr hindurch zwischen zehn und 15 Grad und ist damit höher als die Temperatur von Außenluft oder Grundwasser. Liegt ein Betrieb in der Nähe, kann die Temperatur des Abwassers im Jahresschnitt auf über 20 Grad ansteigen. Abwasser kann mit Unterstützung von Wärmepumpen zum Heizen, aber auch zum Kühlen verwendet werden. Wärmetauscher entziehen dem Abwasser Wärmeenergie. Wärmepumpen bringen das Abwasser auf das benötigte Temperaturniveau. Eine Abwasserenergieanlage ist grundsätzlich dann effizient und wirtschaftlich, wenn die Abwasserwärmetauscher, Wärmepumpen, Wärmeverteil- und Wärmeabgabesysteme bestmöglich aufeinander abgestimmt sind. Ansonsten hängt die Wirtschaftlichkeit einer Abwasserenergieanlage stark von individuellen Faktoren, wie der Größe des Kanals, der Abwassermenge, der Temperatur und anderen Gegebenheiten ab, betont Kretschmer im Gespräch mit KOMMUNAL.

## Der richtige Standort

Grundsätzlich kann Wärme- oder Kältenutzung des Abwassers vor oder nach einer Kläranlage, aber auch in einem Gebäude selbst („Inhouse-Nutzung“) stattfinden. Wärme- und Kältenutzung VOR einer Kläranlage findet mit ungereinigtem Abwasser im Kanal statt. Spezielle Kanalwärmetauscher werden dem Kanalquerschnitt angepasst und direkt im Rohr verlegt. Allerdings können im Winter durch die Schneeschmelze die Abwassertemperaturen abfallen und im Sommer erschweren Fäulnisprozesse die Gebäudekühlung. Für diese Fälle werden Zusatzheiz- und Kühlsysteme als Backup in den Kanal eingebaut. Wärmetauscher für ungereinig-

tes Abwasser können direkt im Kanal oder extern eingebaut werden. Abwasserwärmetauscher im Kanal werden meist als Segmente im Kanalboden eingebracht, aneinander gekoppelt und von Abwasser überströmt. Die Systeme sind meist mit Selfcleaning-Oberflächen ausgestattet, insofern ist kein zusätzlicher Platz für Filter und Schmutzfracht-Entsorgungssysteme notwendig. Allerdings muss der Kanalquerschnitt begehbar und damit ausreichend groß sein. Das Abwasser muss während der Montage und bei Reparaturen umgeleitet werden. Bei Abwasserwärmetauschern außerhalb des Kanals wird ein Teilstrom des Abwassers über ein Entnahmebauwerk aus dem Kanal abgeführt, vorgesiebt, über den Wärmetauscher gepumpt und anschließend zurückgeleitet. Somit sind diese Systeme auch bei kleineren Kanalquerschnitten anwendbar und das Abwasser muss weder für die Montage noch für Reparaturen umgeleitet werden. Ein generelles Problem von Anlagen vor einer Kläranlage ist laut Kretschmer jedoch, dass das Abwasser zu stark abkühlt und die Reinigungsleistung der Kläranlage damit sinkt. Bei Anlagen NACH einer Kläranlage besteht dieses Problem nicht und das Wasseraufkommen ist meist ausreichend. Wärme- und Kältenutzung sind jedoch nur sinnvoll, wenn in der Umgebung der Anlage ausreichend Energieabnehmer angesiedelt sind. Werden mehrere Verbraucher von einer Abwasserentnahmestelle versorgt, so kann entweder eine zentrale Wärmepumpe installiert werden oder jeder einzelne Abnehmer verfügt über seine eigene Wärmepumpe.

> Mit unserer Studie wollten wir die Nutzung von Abwasser zur Wärmegewinnung publik machen.
>
> Dipl.-Ing. Florian Kretschmer, Universität für Bodenkultur

## Sanierung gibt Sinn

Systeme zur thermischen Abwassernutzung können auch nachträglich in einen Kanal eingebaut werden. Allerdings muss in diesen Fällen sichergestellt sein, dass die vorrangigen Funktionen wie die Siedlungshygiene, der Hochwasser- und Gewässerschutz nicht beeinträchtigt werden. So ist darauf zu achten, dass →

## KLEINES ABWASSER-ABC

**A wie Anschlussgrad:**
Der Anschlussgrad betrug im Jahr 2000 im Bezug auf die Gesamtbevölkerung 93,9 Prozent. Alle Siedlungsgebiete über 2000 Einwohner sind an eine Kanalisation angeschlossen. Die Abwässer der restlichen 6,1 Prozent der Bevölkerung werden in Hauskläranlagen, Senkgruben etc. entsorgt.

**B wie Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB):**
Der BSB legt die Menge an Sauerstoff fest, die zum biotischen Abbau im Wasser vorhandener organischer Stoffe innerhalb einer bestimmten Zeit nötig ist. Der BSB ist ein Parameter für die Beurteilung der Verschmutzung von Abwasser.

**E wie Einwohnerwert:**
Der Einwohnerwert (EW) dient als Vergleichswert für die in Abwässern enthaltenen Schmutzfrachten. Der EW ergibt sich aus der Einwohnerzahl (EZ) plus den Einwohnergleichwerten (EGW, Maß für die Schmutzfracht von gewerblichen und häuslichen Abwässern).

**E wie Emissionsregister:**
Im Emissionsregister werden elektronisch wichtige Stammdaten, eingeleitete Abwassermengen und emittierte Stofffrachten gesammelt. Grundlagen sind Daten aus etwa 635 kommunalen Kläranlagen mit einer Kapazität über 2500 Einwohnerwerten.

**F wie Free Cooling:**
Beim Free Cooling wird ein Gebäude mit dem geringsten Energieaufwand durch die Nutzung einzig von Umluftkälte klimatisiert.

**I wie Investitionen:**
Seit 1959 wurden über 44 Milliarden Euro in das öffentliche Kanalnetz investiert.

**K wie Kanalnetz:**
In Österreich gibt es 77.000 km öffentliche Schmutz- und Mischwasserkanäle und 11.000 km Regenwasserkanäle.

**K wie Kläranlagen:**
In Österreich gibt es 1800 kommunale Kläranlagen mit einer Kapazität von mehr als 50 Einwohnerwerten und zusätzlich zahlreiche betriebliche Kläranlagen.

**R wie Reinigungsleistung:**
Kläranlagen erreichen einen Entfernungsgrad von 80 Prozent für Stickstoff sowie 89 Prozent für Phosphor.

**V wie Vorsorgeprinzip:** Das Vorsorgeprinzip besagt, dass Abwässer nach dem Stand der Technik gereinigt werden müssen, um nachträgliche teure Sanierungen zu vermeiden.

Quellen:
BMLFUW, Umweltbundesamt, Energie Agency

durch den Einbau und die Wartung der Wärmetauscher der laufende Kanalbetrieb nicht gestört wird. Die hydraulische Kapazität eines Kanals muss gewährleistet sein und Rückstau oder Verstopfungen durch den Wärmetauscher müssen vermieden werden. Die Abwasserenergienutzung muss wasserrechtlich von den zuständigen Behörden bewilligt werden. Im Wasserrechtsgesetz WRG 1959 ist in Paragraph 32, Abs. 3 festgehalten: „Einer Bewilligung bedarf auch die ohne Zusammenhang mit einer bestimmten Einwirkung geplante Errichtung oder Änderung von Anlagen zur Reinigung öffentlicher Gewässer oder Verwertung fremder Abwässer." Besonders günstig sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dann, wenn ohnehin Investitionen in die Kanalisation oder Gebäudeheizung anstehen oder bei Neubauten. Schließlich sind die Anfangskosten hoch und werden wie bei vielen erneuerbaren Energieträgern durch niedrige Betriebskosten amortisiert.

## Gemeinde sind Pioniere

Sind Gemeinden an thermischen Abwassernutzungsanlagen interessiert, sollten sie sich zunächst fragen, ob es ausreichend Wärme aus Abwasser, aber auch ausreichend geeignete Gebäude als Energieabnehmer im Umkreis gibt. Laut dem Forschungsbericht „Energie aus Abwasser" sind Projekte bei größeren Bauten ab einer Wärmeleistung von 100 kW realisierbar. Als Abnehmer sind vor allem neue Gebäude oder Gebäude mit ganzjährigem Wärmebedarf wie zum Beispiel Hallenbäder und Gewächshäuser geeignet. Industriebetriebe mit einem Prozesswärmebedarf von über 95 Grad, aber auch kleine Bauten wie Einfamilienhäuser sind für Abwassernutzungsanlagen ungeeignet. Auch Gemeinden ab einer Größe von 1000 Einwohnern kommen für die Abwasserwärmenutzung potenziell infrage. Der Forschungsbericht gesteht Gemeinden einen großen Stellenwert bei der Umsetzung von Abwasserwärmenutzung zu. Immerhin sind Gemeinden Eigentümer von zahlreichen Gebäuden, die für die Abwasserwärmenutzung infrage kommen, sie sind häufig verantwortlich für das Kanalisationsnetz und sie können eine Vorreiterrolle übernehmen.

> Gemeinden können Abwasser in Zukunft bei der gemeinsamen Erschließung von neuen Betriebsgebieten nutzen.

In einem neuen Forschungsprojekt will Dipl.-Ing. Florian Kretschmer die gewonnenen Kenntnisse über die Kläranlagen in Verbindung mit der Raumplanung untersuchen. Gemeinden, die oft in Verbänden organisiert sind, sollten dann beispielsweise bei der Entwicklung von gemeinsamen Betriebsgebieten eine Abwassernutzungsanlage berücksichtigen, insbesondere dann, wenn sich das Gebiet ohnehin in der Nähe einer Kläranlage befindet. „Wir sind gerade bei der Standortsuche und werden drei Kommunen in ganz Österreich im Rahmen des Projektes untersuchen", erzählt Kretschmer.

## Vorreiter Amstetten

In der Stadtgemeinde Amstetten befindet sich eines der österreichischen Vorreiter- und Vorzeigeprojekte für die Energiegewinnung aus Abwasser. Abwasser versorgt hier die Gebäude der STADTwerkezentrale und das Kraftwerk mit Wärme-

## INTERNATIONAL

### Berlin: Abwasser heizt das Ikea-Möbelhaus

Während Österreich noch Nachholbedarf bei der Nutzung von Abwasser zur Wärme- oder Kältegewinnung hat, sind die Schweiz und auch Deutschland schon einen Schritt weiter. Die Technologie ist geeignet, auch große Immobilien im Winter zu heizen und im Sommer zu kühlen. Das Einrichtungshaus Ikea hat in Berlin-Lichtenberg eine der leistungsstärksten Abwasserheizungen Europas installiert.
Die Berliner Wasserbetriebe setzen als erstes Wasserversorgungsunternehmen in Europa den Wärmeaustausch an Druckrohrleitungen im industriellen Stil ein. Die Anlage zur Abwasserwärmenutzung für das IKEA-Einrichtungshaus soll den größten Teil des Energiebedarfs abdecken, der für das Heizen und Kühlen benötigt wird. Dazu ist die Decke des Gebäudes mit Platten verkleidet, in denen Rohrleitungen verlegt sind. Darin fließt Wasser, das die Wärme aus dem Gebäude abführt und über die Wärmetauscher an das kommunale Kanalnetz abgibt. Durch einen Wärmetauscher, der an das Abwasserdruckrohrnetz angeschlossen ist, strömen 500 bis 1400 Kubikmeter Abwasser pro Stunde, dessen Wärme energetisch genutzt wird. Im Winter deckt die Anlage 70 Prozent der für die Heizung benötigten Energie. Dies geschieht, indem hocheffiziente Wärmepumpen dem Abwasser Wärme entziehen. Im Sommer funktioniert es entgegengesetzt. Die Wärmeenergie aus dem Kanal reicht aus, um das gesamte Haus zu klimatisieren. Hierfür wird Wärme aus dem Einrichtungshaus ins Abwasser abgeleitet.

**Jetzt auch im Schwimmbad**
Doch auch bei anderen Projekten in der deutschen Hauptstadt wird Abwasser zur Wärmegewinnung verwendet. Die Voraussetzungen stimmen, schließlich gibt es allein in Berlin mehr als 1100 Kilometer Abwasserdruckrohre, die eine industrielle Nutzung der Abwärme aus dem Kanal in Betracht ziehen. 2012 wurde das insgesamt vierte Berliner Projekt zur Nutzung von Wärme aus Abwasser durchgeführt. Im Zuge dessen entstand die erste Anlage, die bei der Rückgewinnung von thermischer Energie für eine Schwimmhalle am Sachsendamm in Berlin-Schöneberg auf Gas- und Absorptionswärmepumpen setzt.
Bei diesem Verfahren heizen Dusch-, Bade- und Spülwasser das Abwasser in der Kanalisation auf durchschnittlich 15°C auf. Der Wärmetauscher entzieht dem Abwasser ein bis zwei Grad Wärme, woraus die Wärmepumpe wiederum eine Nutztemperatur von rund 50°C erzeugt. Auf diese Weise werden aus 1000 Litern Abwasser bei einer Abkühlung von zwei Grad rund zwei Kilowattstunden Energie gewonnen.

**Amstetten: Über eine Fernwärmeleitung gelangt das vorgewärmte Wasser bis zur Wärmepumpe im Keller der Stadtwerkezentrale.**

und Kälteenergie. Amstetten ist für diese Energieform besonders geeignet, schließlich befindet sich in der Nähe ein Betrieb, wodurch das Abwasser eine hohe Temperatur hat.
Ende Mai 2012 erfolgte im Gemeinderat der einstimmige Beschluss, eine solche Anlage zu errichten, unter Berücksichtigung der ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte. Bereits im September 2012 wurde ein Kanalwärmetauscher, eine Wärmepumpe und eine kalte Nahwärmeleitung zwischen Kanal und Wärmepumpe montiert. Weiters erfolgten der Umbau der Heizungsanlage bzw. die Umstellung des Kraftwerkes auf Niedertemperaturheizung sowie die Erweiterung der Gebäudeleittechnik. Die Gesamtanlage ging bereits Anfang Oktober 2012 in Betrieb und sorgt damit seit der Heizsaison 2012/2013 für umweltschonende Wärme aus dem Abwasser. Die ersten Betriebsergebnisse zeigen, dass der Kanalwärmetauscher Heizungswasser mit einer Temperatur von 27 Grad liefert.

Die Investitionskosten für die Gesamtanlage betrugen ca. 240.000 Euro. Bei derzeitigen Energiepreisen ergibt sich im ersten Betriebsjahr eine Ersparnis von ca. 20.500 Euro bzw. 72 Prozent gegenüber dem Gaskesselbetrieb sowie eine Amortisationsdauer von zwölf Jahren.
Die Anlage wird nun funktionell erweitert, damit die Gebäude in der Übergangszeit direkt mit Abwasserwärme, also ohne Einsatz der Wärmepumpe, beheizt werden können. Auch die $CO_2$-Ersparnis ist beträchtlich. →

**Der fertig verlegte Wärmetauscher im Abwasserkanal ist gut für die Umwelt und fürs Budget. Gegenüber dem Gasbetrieb können $CO_2$ und jährlich 20.000 Euro an Betriebskosten eingespart werden.**

→ Die Gaskesselanlage verursachte über Erdgas einen $CO_2$-Ausstoß von 75,12 t/a. Die Wärmepumpenanlage verursacht jedoch nur einen $CO_2$-Ausstoß von 20,71 t/a. Diese Anlage leistet also auch einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz in der Region Amstetten. Die Betriebskostenersparnis gegenüber Gasbetrieb beträgt etwa 16.100 Euro im ersten Jahr und sollte sich in der Größenordnung von ca. 20.000 Euro einpendeln.

Die Vorbildwirkung Amstettens im Bereich der erneuerbaren Energien wurde vor kurzem wieder mit einem wertvollen Preis bedacht. In der Kategorie „Nachhaltige Kommune“ beim Umweltpreis der ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) zählt die Energiegewinnung aus Abwasser der STADTwerke zu den besten drei von rund 40 eingereichten Projekten. Amstetten wurde bereits mit dem niederösterreichischen „EnergyGlobe Award“ und dem europäischen Preis „Heat Pump City“ of the Year 2013“ ausgezeichnet. Amstettens Bürgermeisterin Ursula Puchebner zeigt sich erfreut, „dass es einmal mehr gelungen ist, die Aufmerksamkeit auf unsere Aktivitäten für den Klimaschutz zu richten. Mittlerweile haben sich ja zahlreiche nationale und internationale Delegationen die Anlage vor Ort angesehen“, ist die Bürgermeisterin überzeugt, →

WEITER AUF SEITE 60

Ein Markenzeichen Österreichs:

ÖVGW GEPRÜFT

Sicheres Wasser.

DIE ÖVGW ZERTIFIZIERUNG IN DER WASSERVERSORGUNG:

- Leitungs- und Rohrsysteme
- Armaturen
- UV Desinfektionsanlagen
- Messeinrichtungen
- Aufbereitungsgeräte

ÖVGW
ÖSTERREICHISCHE VEREINIGUNG FÜR DAS GAS- UND WASSERFACH
www.ovgw.at

FACT-BOX

## Rechtliches auf einen Blick

**Abwasser und Reinigung:** Abwasser ist die Bezeichnung sowohl für verunreinigtes Wasser aus kommunalen Kläranlagen und Industriekläranlagen als auch für mit Verunreinigungen belastetes Niederschlagswasser. Abwasser wird in der Kanalisation gesammelt, in Kläranlagen gereinigt und anschließend wieder in ein Gewässer („Vorfluter") eingeleitet. Nährstoffe (Stickstoff, Phosphor) und chemische Stoffe müssen vor dem Einleiten in den „Vorfluter" entfernt werden. In spezifischen Emissionsrichtlinien werden die Grenzwerte für bestimmte Schadstoffe festgelegt.

**Regelwerk**
Die Abwasserreinigung unterliegt in Österreich einem umfassenden nationalen und europäischen Regelwerk. Die Abwasserentsorgung ist in Österreich durch das **Wasserrechtsgesetz (WRG 1995 i.d.g.F.)** und **ergänzende Verordnungen** (z. B. AAEV) geregelt. Innerhalb der EU sind die **Kommunale Abwasserrichtlinie (1991/271/EWG)**, die **Gefährliche Stoffe Richtlinie (2006/11/EG)**, die **IE-RL Industrieemissionsrichtlinie (2010/75/EU)** sowie die **Wasserrahmenrichtlinie (200060/EG)** relevant.

**Allgemeine Abwasseremissionsverordnung (AAEV):** Neben der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung dienen branchenspezifische Abwasseremissionsverordnungen als rechtliche Rahmenbedingungen zum Gewässerschutz aus Emissionssicht. In der AAEV sind Grundsätze zur Behandlung von Abwasser und Abwasserinhaltsstoffen, generelle wasserwirtschaftliche Anforderungen, die Begrenzung und Überwachung von Abwasseremissionen sowie Emissionswerte festgehalten. Als Instrumente der Regulierung sind Eigen- und Fremdüberwachung angeführt. Gültig ist die „4 von 5" Regel. Diese besagt, dass bei vier von fünf zeitlich aufeinanderfolgenden Messwerten der Emissionsgrenzwert nicht überschritten werden darf.

**Kommunale Abwasserrichtlinie:** Die Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser betrifft das Sammeln, Behandeln und Einleiten von kommunalem Abwasser und das Behandeln und Einleiten von Abwasser bestimmter Industriebranchen und soll Umweltschäden durch die Einleitung von unzureichend gereinigtem kommunalem Abwasser verhindern. Die wesentlichen durch diese Richtlinie geregelten Maßnahmen sind:

- die Einhaltung eines Zeitplanes zur Errichtung und dem Ausbau von Abwasserkanalisationen und kommunaler Abwasserreinigungsanlagen,
- die Regelung der Anforderungen an biologisch abbaubares Industrieabwasser bestimmter Branchen, das direkt in Gewässer eingeleitet wird,
- die Regelung der Entsorgung von Klärschlämmen und
- die Überwachung des eingeleiteten behandelten kommunalen Abwassers.

Foto: Coloures-Pic - Fotolia.com


POSSEHL SPEZIALBAU

## Ihr Partner für professionelle Dünnschichtdecken in Kaltbauweise

Dünnschichtdecken in Kaltbauweise (DDK) ist eine ständig weiterentwickelte Regelbauweise gemäß der RVS 08.16.05 zur Erhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen.

Diese Bauweise zeichnet sich durch ein besonders wirtschaftliches Preis-Leistungs-Verhältnis aus.
Wesentliche Vorteile sind:

- Schneller, mobiler Einbau mit geringer Verkehrsbehinderung
- Hohe Tagesleistung
- Durch geringe Schichtstärke keine Anpassungen von Einbauten
- Lange Nutzungsdauer

Rechtzeitige Maßnahmen zur Substanzerhaltung sind unverzichtbar – heute sanieren, morgen davon profitieren!

Informieren Sie sich auf unserer Homepage oder rufen Sie einfach an – wir freuen uns auf Sie!

POSSEHL SPEZIALBAU

**POSSEHL SPEZIALBAU GESMBH**
9112 Griffen 161
Tel. +43 (4233) 2107-0
Fax +43 (4233) 2107-15

e-mail: office@possehl-spezialbau.at
http://www.possehl-spezialbau.at

Entgeltliche Einschaltung

→ dass noch viele Städte dem guten Beispiel folgen und künftig ebenfalls Energie aus Abwasser nutzen werden.

## Kommunaler Wohnbau

Auch in Wohnbauten kann die im Abwasser vorhandene Energie weiter genutzt werden. In der Stadt Straubing in Deutschland werden in einer Wohnanlage 102 Wohneinheiten in elf Gebäuden durch Abwasserwärmepumpen mit Heizung und Warmwasser versorgt. Ziel war es im Rahmen der energetischen Sanierung von Wohnhausgebäuden aus den 1960er-Jahren ein nachhaltiges Konzept zur Erhöhung des Umweltschutzes und zur Minimierung des Energieverbrauchs umzusetzen. Nach zwei Heizsaisonen kann eine sehr positive Bilanz gezogen werden. Bereits drei Viertel der gesamten benötigten Heizenergie werden direkt aus dem Abwasser gewonnen. Der Strom für die Wärmepumpe stammt aus dem Klärgas der Kläranlage. Somit spart diese Heizungsanlage etwa 80 bis 90 Prozent an Primärenergie und $CO_2$-Emissionen im Vergleich zu einem Gaskessel ein. Auch ein weiteres Projekt aus Deutschland könnte für die österreichischen Gemeinden von Vorbild sein. Die Stadt Rauenberg setzte sich zum Ziel, den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern und den Ausstoß von $CO_2$ zu verringern. Als erstes wurde das Kinderhaus Märzwiesen mit einem System zur Wärmegewinnung aus Abwasser ausgestattet. Hier werden 29 Kleinkinder und 37 Kinder im Kindergartenalter von insgesamt 18 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen betreut. Von einem üblen Geruch ist nichts zu merken und die Kinder haben sich längst an ihren besonderen Kindergarten gewöhnt. Durch die Verwendung von Abwasser für die Kälte- und Wärmeerzeugung konnte der $CO_2$-Ausstoß um 40 Prozent gesenkt werden. Die Energieeinsparung betrug bereits im ersten Jahr des Projekts 47 Prozent. In Zeiten von stets steigenden Energiepreisen ist die Abwasserwärmenutzung somit auch wirtschaftlich interessant. ■

> „Gemeinden sind oft in Verbänden organisiert und können die Energiegewinnung aus Abwasser zum Beispiel bei gemeinsamen Betriebsgebieten berücksichtigen."
>
> Dipl.-Ing. Florian Kretschmer

### INFORMATION

**Energie aus Abwasser.** Abwasserwärme- und –kältenutzung mittels hocheffizienter Großwärmepumpen. Erste Auflage. Oktober 2012.


Services der Post steigern die Wahlbeteiligung

# Ja zur Briefwahl!

Wahlen sind die Grundpfeiler der Demokratie. Doch wie kann die immer größere Zahl an Nichtwählern zur Wahl motiviert werden? Die Briefwahl hilft die Wahlbeteiligung zu steigern.

**Briefwahlkarten können an ca. 26.500 Annahmestellen abgegeben werden. Nichtwähler werden so motiviert, doch wählen zu gehen.**

Bei der Nationalratswahl 2013 langten bereits 12 Prozent aller Stimmen per Briefwahl ein. Im Rahmen einer Kampagne des Innenministeriums wurde vorab an alle 4,2 Millionen Haushalte ein Wahl-Selfmailer geschickt. Dieser enthielt Informationsmaterial sowie Anforderungskarten für die Briefwahl. Dieser Service der Österreichischen Post AG war für Bürger und Gemeinden kostenlos. Die Zustellung erfolgte treffsicher nicht nur nach Zustellrayonen, sondern exakt nach den Gemeindegrenzen. Der Vorteil für die Wähler liegt auf der Hand: Stimmen können unabhängig von Ort und Zeit in rund 26.500 Annahmestellen abgegeben werden und dadurch potenzielle Nichtwähler zur Wahl animiert werden.

## So funktioniert's:

**Stufe 1:** Aushang des Wählerverzeichnisses
**Stufe 2:** Anforderung einer Wahlkarte – im Voraus mit Anforderungskarte per Post, persönlich bei der Wahlbehörde oder online
**Stufe 3:** Erhalt der Wahlkarte inklusive Rücksendekuvert
**Stufe 4:** Übermittlung der Wahlkarte an die Wahlbehörde – portofrei über jeden Postkasten und jede Post-Geschäftsstelle.

### INFORMATION

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale
Haidingergasse 1,
1030 Wien
Business-Hotline:
Tel.: 0800 212 212
**www.post.at/geschaeftlich**

Entgeltliche Einschaltung

TAGUNG, 26. MAI 2014

# Nachhaltiger Klimaschutz – letzte Chance Paris

Wir befinden uns mitten im Klimawandel. Der vergangene Winter war der zweitwärmste in der 250-jährigen Messgeschichte Österreichs, auch das Frühjahr scheint daran anzuknüpfen. Österreichs größter Gletscher, die Pasterze am Großglockner, hat in den letzten 45 Jahren bis zu 200 Meter seiner Eisdicke verloren. „Jahrhunderthochwasser" häufen sich in immer kürzeren Zeiträumen. Der UN-Klimagipfel in Paris 2015 gilt als letzte Chance, um den weltweiten Temperaturanstieg auf 2 °C zu begrenzen.
Die Veranstaltung „Nachhaltiger Klimaschutz" am 26. Mai in Wien im Dachsaal der Urania arbeitet den Klimawandel und seine einschneidenden Folgen für Umwelt, Wirtschaft und Politik umfassend auf. Darüber hinaus werden die zähen Prozesse der internationalen Klimapolitik beleuchtet und die dringend notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz vorgestellt. Mehr Infos auf der Homepage des Österreichischen Biomasse-Verbandes. Die Anmeldung zur Tagung ist ab sofort möglich unter: **www.biomasseverband.at/veranstaltungen/anmeldung**

## INFORMATION

Forstassessor Peter Liptay,
Tel.: 01/533 07 97-32
E-Mail: **liptay@biomasseverband.at**
**www.biomasseverband.at**

Amarin Resort in Rovinj, Kroatien

# Frischer Glanz an der Adria

Das zur Hotelgruppe Maistra gehörende Vier-Sterne-Resort Amarin nördlich von Rovinj, Kroatien, öffnet nach umfangreichen Renovierungsarbeiten wieder seine Pforten. 190 neu errichtete Apartments begeistern mit zeitgenössischem Design und mediterraner Farbgebung. Auch der Pool erstrahlt in frischem Glanz mit großzügigen Grünanlagen und komfortablen Lounge-Möbeln. Das von Grund auf erneuerte Restaurant in Strandnähe empfängt Erholungssuchende mit istrischen Leckerbissen in stylischem Ambiente. Die neuen Apartments für vier Personen sind ab 76 Euro die Nacht buchbar. Größere Räumlichkeiten für sechs Personen kosten ab 95 Euro pro Nacht.

## INFORMATION

Reservierungen unter:
Tel.: +385 52 800 250 oder
E-Mail: info@maistra.hr
**www.maistra.com**

Der neue X950R Rasentraktor mit Dieselmotor

JOHN DEERE

- 18,1 kW (24,3 PS) bei 3.400 U/min
- 3-Zylinder Diesel-Motor
- 1.116 cm³ Hubraum
- 20,4 Liter Tankvolumen
- Hydrostat, 2-Pedal-Fußsteuerung
- 570 Liter Fassungsvermögen bei Bodenentleerung
- 650 Liter Fassungsvermögen bei Hochentleerung
- Mähwerksgrößen 122 cm oder 137 cm

*Unverb. empf. Verkaufspreis in Euro exkl. aller Steuern und Abgaben.
Angebot gültig für Kommunen, Gewerbe und Industrie solange der Vorrat reicht.

www.johndeere.at
www.rkm.co.at

Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 2013

# 700 Kilometer Kanal gebaut, 1800 Arbeitsplätze gesichert

Insgesamt wurden 1806 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 85,4 Millionen Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen in Höhe von 353 Millionen Euro vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Förderungssatz lag 2013 bei 24,2 Prozent.

Im Rahmen der geförderten Abwasserentsorgungsprojekte wurden im Jahr 2013 Förderungen für rund 700 Kilometer Kanal zugesichert. Mehr als 7300 Objekte – das entspricht in etwa 31.900 EinwohnerInnen bzw. 40.400 Einwohnerwerten – konnten dadurch an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Mit den 2013 genehmigten Projekten wurden die Abwasserreinigungskapazitäten um ca. 148.000 Einwohnerwerte ausgebaut. Damit werden zusätzlich jährlich rund 2300 Tonnen BSB5(1) abgebaut, 553 Tonnen Stickstoff nitrifiziert und 375 Tonnen Stickstoff sowie 85 Tonnen Phosphor aus dem Abwasser entfernt.
Durch die Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft wurden alleine im Jahr 2013 1800 Arbeitsplätze vor allem im ländlichen Raum zusätzlich geschaffen.
Dies geht aus einer vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) durchgeführten Studie („Volkswirtschaftliche Effekte der Investitionen in der Siedlungswasserwirtschaft“, Ina Meyer/WIFO, Franz Sinabell/WIFO, Karl Steininger/Austrian Center Global Change) hervor. Der laufende Betrieb, der mit Hilfe der Förderungsmittel aufgebauten Infrastruktur im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, sichert unter Einbeziehung der Vorleistungssektoren rund 12 Arbeitsplätze pro Million Euro Betriebsausgaben.

## ANLAGENARTEN 2013

**Siedlungswasserwirtschaft 2013** — **in EUR**

| Förderungsbereich | Anzahl | Umweltrelevantes Investitionsvolumen | Förderungsbarwert |
|---|---|---|---|
| Abwasserentsorgungsanlagen | 542 | 214.527.466 | 60.921.487 |
| *davon mit Leitungskataster* | *117* | *12.082.729* | *4.629.954* |
| Kleinabwasserbeseitigungsanlagen | 5 | 513.500 | 154.050 |
| Pauschalierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen | 710 | 11.464.854 | 2.678.852 |
| **Summe Abwasserentsorgung** | **1.257** | **226.505.820** | **63.754.389** |
| Wasserversorgungsanlagen | 433 | 122.894.575 | 21.132.658 |
| *davon mit Leitungskataster* | *116* | *6.065.634* | *2.975.519* |
| Pauschalierte Einzelwasserversorgungsanlagen | 116 | 3.567.950 | 502.196 |
| **Summe Wasserversorgung** | **549** | **126.462.525** | **21.634.854** |
| **Summe** | **1.806** | **352.968.345** | **85.389.243** |

Quelle: BMLFUW/KPC, 2014 — Tabelle 3

**Quelle: Kommunalkredit Public Consulting (KPC), Wasserwirtschaft; Tel. 01/31 6 31-0; wasser@kommunalkredit.at**

Siedlungswasserwirtschaft im Jahr 2014

# Gemeinden planen heuer Investitionen von 1,2 Milliarden

Laut der von Pitters Trendexpert durchgeführen kommunalen Investitionserhebnung planen 42 Prozent der Gemeinden demnächst Investitionen in Projekte rund um Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft (ein Plus von drei Prozent zu 2013). Für diese Projekte sind Investitionen in der Höhe zwischen 1.1 und 1.2 Milliarden Euro geplant.

## 1,2 Milliarden Investitionen

**beschlossen oder schon geplant! Umgelegt auf die Erfahrungswerte aus 2013 bedeutet das, dass die Gemeinden allein damit 5400 Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern. Von den hunderten Tonnen Schadstoffe, die herausgefiltern oder entfernt werden, gar nicht zu reden. Die Zahlen beweisen, welch bedeutender Wirtschaftsmotor die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft ist.**

Quelle: Studie „Investitionen in den Gemeinden, Dr. Harald Pitters, März 2014 (siehe auch Beitrag Seite 16 dieser Ausgabe).

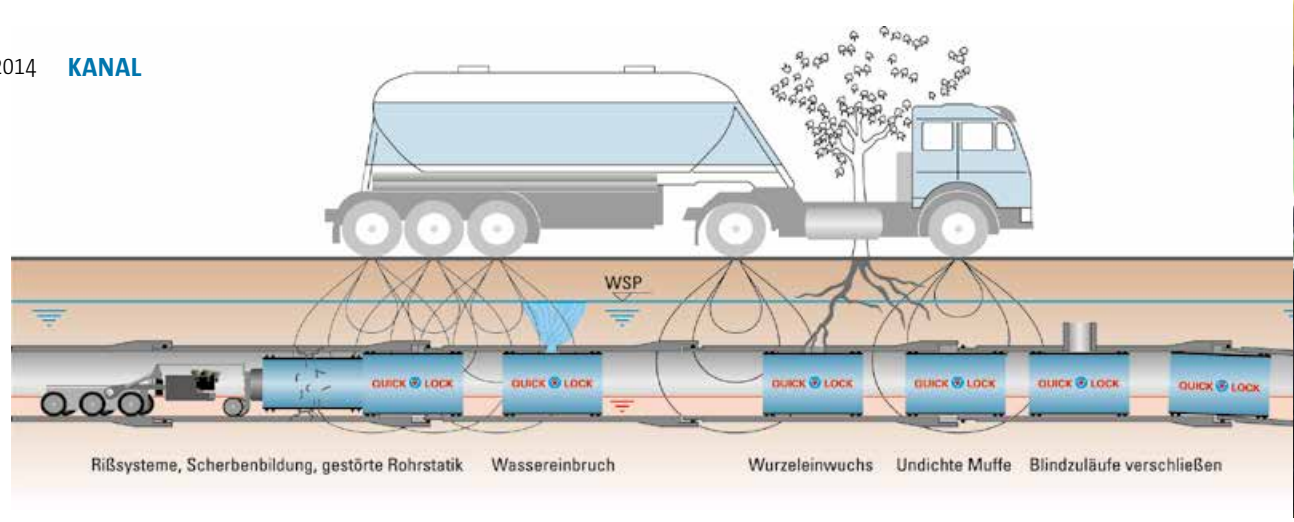


**Sanierung von Kanälen. Vielfältige Schadensbilder in horizontalen Rohrsystemen lassen sich mit Quick-Lock reparieren**

Schachtanbindung und Brunnenabdichtung mit patentiertem Schnellverschluss

# Getrenntes & Verletztes verbinden, Unerwünschtes ausgrenzen

In der Kanalsanierung bereits bewährt, stellt sich Quick-Lock nun weiteren Herausforderungen: Anbinden von Kunststoffschächten an das Altrohr und Abdichten von Filterstrecken in Trinkwasserbrunnen. Erfahrungsberichte aus Deutschland und Österreich.

Klaus W. König

Die Anbindung von Kunststoffschächten DN 800 PE an das Abwasser führende Altrohr mit DN 150 bis einschließlich DN 300 wurde bei drei Projekten in Ostfriesland und im Oldenburger Raum mit Quick-Lock ausgeführt. Die Auftraggeber entschieden sich für eine Kanalsanierung mit Schachterneuerung nach der Schacht-in-Schacht-Methode, geplant und vorbereitet durch Matthias Krein von der ARGO-Ingenieurgemeinschaft und ausgeführt von der BERKEL Rohrtechnik GmbH. Rüdiger Berkel erinnert sich: „Wir haben zusätzlich im Kanalrohr Anschlüsse stillgelegt und Fehlbohrungen nach Einbau von GFK-Inlinern wieder verschließen müssen, was ebenfalls mit Quick-Lock wirklich problemlos zu machen ist.“
Seit 1996 ist Ingenieur Krein in der Kanalsanierung Abwasser/Regenwasser aktiv. Seine guten Erfahrungen mit Quick-Lock stützen sich auf den erfolgreichen Einsatz bei 20 Abwasserschächten bzw. 40 Anbindungen. „Es gibt dafür kein besseres Testgebiet als Ostfriesland – wegen der extremen Bedingungen durch drei bis vier Meter Grundwasserdruck“, so Krein. „Mit den sonst üblichen Anbindungstechniken habe ich bei Arbeiten im Grundwasser bisher nur wenig brauchbare oder aber katastrophale Ergebnisse erzielt. Bei Quick-Lock allerdings, das ich als Reparatursystem schon lange beobachte, stimmt nun wirklich der Ansatz in Bezug auf gute Handhabung und zuverlässige dauerhafte Funktion. Ich erwarte mindestens 20 bis 30 Jahre Dichtigkeit durch das ausgezeichnete Material.“

Wir haben hier „Neuland“ beschritten. Das Besondere war die lange Strecke von 13 m mit überlappender Montage.

Mark Biesalski, Geschäftsführer der Uhrig-Kanaltechnik GmbH.

Dipl.-Ing. Klaus W. König ist Fachjournalist und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Bewirtschaftung und Nutzung von Regenwasser.

## Anwendungsfall Brunnenabdichtung

Die Treibacher Industrie AG mit Sitz in Althofen/Kärnten (Österreich) nutzt firmeneigenes Grundwasser. Für den Betrieb mit ca. 750 Mitarbeitern liefert der Brunnen bei einer Schüttung von 90 Liter pro Sekunde das gesamte Trinkwasser. Er wird über verschiedene Grundwasserhorizonte gespeist. Einer davon, so wurde festgestellt, war für die Nutzung als Trinkwasser nicht mehr geeignet. Wie aber sollte der Wassereintritt über das Filterrohr DN 600 aus diesem Abschnitt unterbunden werden?
Christoph Ober, Bauleiter für Rohrsanierung bei der hier beauftragten HF Rohrtechnik aus Linz weiß, dass „bislang in einem solchen Fall ein neues Rohr in den Untergrund geschlagen wurde – unter erheblichem finanziellen Aufwand!“ Stattdessen hat er – vermutlich als erster – mit seiner Firma gewagt, eine Abdichtung des vorhandenen Filterrohres zu projektieren.
Auf einer Höhe von ca. 13 m wurde Quick-Lock mit exakt geplanter Überlappung im vertikalen Filterrohr installiert. Dadurch ist ein durchgehender, dichter Abschnitt erzeugt worden, der das Eindringen des nicht erwünschten Wassers verhindert.

Grafik: Uhrig Kanaltechnik: Foto: HF Rohrtechnik

**Die Abdichtung der Filterstrecke im Trinkwasserbrunnen DN 600 wurde in Althofen/Kärnten auf einer vertikalen Länge von 13 m mit Quick-Lock ausgeführt.**

„Wir haben hier Neuland beschritten“, erklärt Mark Biesalski, Geschäftsführer der Uhrig-Kanaltechnik GmbH. „Packer und Laser werden sonst bei Reparaturen an Brunnenrohren für Einzelmaßnahmen eingesetzt. Das Besondere war die lange Strecke von 13 m mit überlappender Montage.“
Der Auftraggeber ist stolz und hat tatsächlich viel Geld gespart, da kein zusätzliches neues Filterrohr geschlagen werden musste. „Die Sanierung war ein voller Erfolg, der Wassereintritt aus dem betroffenen Bereich wurde nachweislich unterbunden“, sagt Reinhold Höfferer, der zuständige leitende Ingenieur dieser Maßnahme von Seiten der Bauherrschaft Treibacher Industrie AG. ■

Entgeltliche Einschaltung

**Gemeinsam mit dem Büroplaner Next-Office hat Neudoerfler Office Systems die Arbeitsplätze der neuen Büros von Manner gestaltet.**

# Neudoerfler Office Systems stattet Manner aus

Manner hat an ihrem Firmensitz in Wien-Ottakring ein neues Bürogebäude errichtet. Gemeinsam mit dem Büroplaner Next-Office hat Neudoerfler Office Systems die Arbeitsplätze gestaltet. Highlights im neuen Headquarter mit knapp 3.000 m² Bruttogeschoßfläche sind hochwertige Besprechungstische der Serie MARK in unterschiedlichen Formen und Größen, die jeweils den Produkthighlights von Manner (Ildefonso, Casali, etc) zugeordnet sind.
Die 120 Arbeitsplätze sind mit Motion-Arbeitsinseln ausgestattet, die speziell auf die Bedürfnisse der Mitarbeiter zuschnitten sind. Großes Augenmerk haben die Planer auf das Thema Akustik gelegt, so verfügen die Arbeitsplätze über Tischpinnwände mit Akustikschaum und auch die Stauräume sind teilweise mit Akustikfronten ausgestattet.

## INFORMATION

**www.neudoerfler.com**

Gedanken über ein gemeinsames Europa: Barbara Schwarz

# Vernetzte Wirtschaft wird Kriege verhindern

Die niederösterreichische Landesrätin Barbara Schwarz hielt vor dem nö. Akademikerbund eine vielbeachtete Rede über Europa, in der sie historischen Gründe auf die Sichtweisen und Gegebenheiten von heute umlegte. Ein Beitrag zum Nachdenken.

*„Wenn wir uns Gedanken über ein gemeinsames Europa machen, so müssen wir auf die Ursprünge zurückgehen und uns in die Motive der Gründerväter hineindenken. Diesen historischen Kontext dürfen wir auch nicht außer Acht lassen, wenn es um die Aufnahme bzw Nicht-Aufnahme von Staaten in die EU geht."*

Schon im Einleitungssatz nennt Barbara Schwarz die „große Schwierigkeit" beim Namen. Der Erste Weltkrieg, die Unruhen der Zeit zwischen den Kriegen, und der Zweite Weltkrieg haben – so Schwarz – Europa an den Rand des Abgrunds gebracht. Ohne eine Lösung des eigentlichen Problems. Im Gegenteil: In der Mitte Europas enstand ein eiserner Vorhang und bis in die 60er-Jahre hinein war die Gefahr eines 3. Weltkriegs nicht gebannt.

Erst die Gründerväter der Europäischen Union – Vertreter Deutschlands und Frankreichs – haben mit der Bildung der Kohle- und Stahlunion eine unglaublich weise Voraussicht bewiesen. Ihre Denkweise war damals: *„Wenn wir die Wirtschaften miteinander verschmelzen, dann wird es uns nicht so schnell wieder passieren, dass wir miteinander Krieg führen."*

Und genau aus dieser weitblickenden Sicht hat sich das heutige Europa entwickelt. Die Europäische Union konnte in der Folge zumindest im Westen wachsen. Trotz der Wunden des Eisernen Vorhangs hat Europa in den letzten Jahrzehnten immer wieder Einigkeit bewiesen und sich nicht wieder auseinander dividieren lassen. Schwarz erinnerte in diesem Zusammenhang an die Balkankriege, wo sich wieder Blöcke gebildet hatten. Auch wenn man damals nicht in allem glücklich agierte, hat man doch immer wieder versucht auf dem Verhandlungstisch die Dinge in Ordnung zu bringen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir heute Europa als Ganzes denken, dass wir auch die Wege in ein gemeinsames Europa erleichtern.

Besonderes Gewicht legte Schwarz in ihrer Rede auf das furchtbare Erbe des Nationalismus. Dieser habe die Menschheit oft an den Rand des Abgrunds gebracht. Sich einen Feind von außen zu suchen, sei die billigste, aber auch gefährlichste Art Politik zu machen. Der „Europäische Zugang" sei für die Bürger nicht immer leicht verständlich, *„aber wir können es erklären mit dem Frieden, wir können es erklären mit dem Wohlstand. Uns ist es noch nie so gut gegangen: Europa erarbeitet etwa 25 Prozent der Weltwirtschaftsleistung. Europa stellt sieben Prozent der Weltbevölkerung, erbringt aber mehr als 50 Prozent der Weltsozialleistungen. Wir müssen uns vor Augen halten wie gut es uns geht, und wieviel die öffentliche Hand zu leisten imstande ist für Menschen denen es nicht so gut geht",* so Schwarz. Sie appellierte, aus der Vergangenheit Sachen mitzunehmen, die uns helfen Dinge im heutigen Kontext zu sehen.

1914
1934 / 1994
2014

Barbara Schwarz

## Die Butter auf dem Brot

*„Dann können wir wahrscheinlich auch verstehen, warum es wichtig ist, dass es in der EU Nettozahler und Nettoempfänger gibt. Warum Kohäsionspolitik wichtig ist. Weil wir nämlich andere Staaten auf die gleiche wirtschaftliche Ebene holen müssen. Wir haben ausreichend Butter auf dem Brot. Und wenn wir einmal mit dem Messer Butter abziehen, bleibt für uns noch immer genug Butter auf dem Brot. In dieser Europäischen Union ist unser Butterbrot immer noch sehr nahrhaft, und woanders ist den Menschen mit der Butter am Messer geholfen. Dieses Bild sollten wir uns vor Augen halten."*

Und wenn – so Schwarz – die Wirtschaft in Ländern wie Rumänien oder Bulgarien einmal wirklich in die Gänge kommt, dann werden die anderen Staaten der EU Nutzen daraus ziehen. Dann werden wir langfristig Arbeitsplätze im eigenen Land absichern können, weil dort mehr Wirtschaftswachstum möglich ist als bei uns.

Die abschließende Betonung des Friedensprojekts Europäische Union sollte alles überstrahlen. „Denn der Krieg ist nicht der Vater aller Dinge. Zunächst einmal ist er Zerstörer aller Dinge, und das sollten wir bedenken", schloss Schwarz. ■

Parkscheine buchen und verlängern mit wenigen Klicks:

# HANDY Parken in Korneuburg

„Seit acht Monaten ist es in Korneuburg möglich, mit dem Handy Parkscheine zu lösen. Die Stadtgemeinde stellt sich damit der Nutzung moderner Medien, neuer technischer Errungenschaften, um einen Wettbewerbsvorteil auch gegenüber anderen Städten zu erzielen. Das Bezahlen des Parkscheins wird wesentlich vereinfacht, zum Verlängern des Parkscheins muss man nicht mehr zum Auto gehen, Kleingeld ist nicht mehr notwendig: Vorteile für unsere Bürgerinnen und Bürger, die die Stadtgemeinde Korneuburg sehr gerne anbietet“, so Christian Gepp, Bürgermeister der Stadtgemeinde Korneuburg.
Das HANDY Parken ist eine weitere Maßnahme, um den Hauptplatz als Treffpunkt zu etablieren. Durch zahlreiche Veranstaltungen und durch Verschönerungsmaßnahmen werden viele Schritte gesetzt, um bewusst einen Akzent als Alternative zu unpersönlichen Einkaufstempeln zu bieten. „Dass das Angebot genutzt wird, machen die Zahlen deutlich: sechs Monate nach Einführung von HANDY Parken haben sich bereits rund 15 Prozent aller Korneuburger Autofahrerinnen und Autofahrer zum neuen HANDY Parken angemeldet und buchen über diesen Weg rund 3000 Parkscheine monatlich“, kann Bürgermeister Gepp berichten.
„Denn die Vorteile liegen auf der Hand“, so Bürgermeister Gepp, „ein weiteres Getränk im Café, Einkaufen am Hauptplatz ohne Zeitdruck: HANDY Parken-Nutzerinnen und Nutzer verlängern ihren Parkschein einfach durch wenige Klicks direkt vom Handy aus – egal, wo sie sich gerade befinden.“

**Bürgermeister Christian Gepp (ganz rechts) erklärt, wie einfach das HANDY Parken funktioniert.**

## INFORMATION

**www.handyparken.at**

Entgeltliche Einschaltung

Informationssicherheit – praktikable Tipps für Gemeinden

# Keinesfalls Post-its mit dem Passwort auf dem Bildschirm!

In der heutigen Zeit werden die meisten Aufgaben und Prozesse in einer Gemeinde von informationsverarbeitender Technologie (IT) unterstützt. Jede Gemeinde verarbeitet eine Vielzahl von Daten – unter anderem auch viele vertrauliche und schützenswerte Daten der Gemeindebürger. Wie das am besten geht, haben wir von KOMMUNAL uns angesehen.

Sofie Grill & Sabrina Würflinger

Es ist unerlässlich, diese Daten bestmöglich zu schützen. Dafür müssen die eingesetzten IT-Systeme abgesichert und alle Mitarbeiter in das Thema Informationssicherheit eingebunden werden. Nur wenn sich die Mitarbeiter der bestehenden Risiken und der Wichtigkeit der Daten bewusst sind, kann ein angemessenes Niveau an Informationssicherheit gewährleistet werden.
Im Rahmen eines Projekts des Departments Sichere Informationssysteme der FH OÖ, Campus Hagenberg wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt, der Stadt Wien, dem Gemeindebund, dem Städtebund und dem A-SIT ein Leitfaden für Gemeinden entwickelt, der diesen helfen soll, Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen und das Bewusstsein für Informationssicherheit in den Gemeinden zu fördern. Durch die Anwendung der vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen kann ein grundlegendes Sicherheitsniveau erreicht werden. Die Steigerung der Informationssicherheit ist nicht zwingend mit großen Investitionen verbunden. Bereits mit wenig Aufwand können grundlegende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden, die maßgeblich zum Schutz der Daten und Informationen beitragen.

## Einfach umzusetzende Maßnahmen

- **Externe**
Externe Personen, wie Besucher und Dienstleister, sollen sich nur in Begleitung eines Gemeindemitarbeiters in den Räumlichkeiten der Gemeinde aufhalten dürfen. So kann sichergestellt werden, dass Unbefugte nicht

Foto: iStock/ Sage78

an schützenswerte Daten und Informationen gelangen oder Schadprogramme wie z. B. Viren unbemerkt (etwa durch Anstecken eines USB-Sticks) einschleusen.

• **Clear-Desk-Policy**
Der Arbeitsplatz soll stets aufgeräumt und vertrauliche Informationen sollen nicht ungeschützt zugänglich sein. Hier sind einerseits ausgedruckte bzw. digitale Dokumente und andererseits auch Aufzeichnungen auf Flipcharts oder Tafeln gemeint. Die Mitarbeiter sollen zudem darauf hingewiesen werden, bei Verlassen des Arbeitsplatzes ihren PC zu sperren. Eine einfache und schnelle Möglichkeit, den PC zu sperren, stellt die Tastenkombination „Windows-Taste“ + L dar.

Nur wenn sich die Mitarbeiter der bestehenden Risiken und der Wichtigkeit der Daten bewusst sind, kann ein angemessenes Niveau an Informationssicherheit gewährleistet werden.

• **Zutrittskontrolle**
IT-Systeme müssen durch physische Maßnahmen wie z. B. Einbruchsschutz oder Zutrittskontrollen geschützt werden. Beim Verlassen des Gebäudes sollen alle Eingänge (auch Nebeneingänge), Büros und Fenster verschlossen werden. Dabei ist auch zu beachten, dass ein gekipptes Fenster sehr leicht zu öffnen ist und das gleiche Einbruchspotenzial wie ein offenes Fenster bietet.

• **Serverraum**
Der Serverraum soll vor unbefugtem Zutritt geschützt und deshalb immer verschlossen sein. Wichtig ist, dass dieser nicht als Abstellraum dient. Außerdem sollen sich darin auch keine Geräte befinden, die von den Mitarbeitern regelmäßig benötigt werden wie z. B. Kopierer, Drucker oder Fax-Geräte. Des Weiteren sollen im Serverraum auch keine brennbaren Materialien wie z. B. Druckerpapier gelagert werden.

• **Drucker, Kopierer und Faxgeräte**
Drucker, Kopierer und Faxgeräte sollen in Bereichen aufgestellt werden, die nicht öffentlich zugänglich sind – z. B. nicht im Stiegenhaus der Gemeinde. Geeignete Plätze sind Bereiche, die von den Mitarbeitern gut eingesehen werden können (z. B. im Sekretariat oder durch eine Glaswand vom Sekretariat getrennt). So kann sichergestellt werden, dass Ausdrucke, Kopien oder Fax-Sendungen nicht von Unbefugten eingesehen oder entnommen und dass die Geräte nicht manipuliert werden.

• **Zugriffskontrolle**
Mitarbeiter sollen nur auf die Daten Zugriff haben, die sie für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigen. Zudem soll dokumentiert sein, welcher Mitarbeiter welche Rechte eingeräumt bekommen hat. Beim Ausscheiden oder bei der Versetzung eines →

**Um sich ein sicheres Passwort leichter merken zu können, kann man sich dieses beispielsweise mithilfe eines selbst gewählten Satzes oder einer Lied- bzw. Gedichtzeile erstellen. So wird z. B. aus dem Satz „Das Geschäft hat zwischen 8 und 10 Uhr geöffnet, restliche Zeit ist geschlossen“ das Passwort „DGhz8u-10Ug,rZig“.**

→ Mitarbeiters sollen die Zugriffsrechte entzogen bzw. auf die neuen Anforderungen angepasst werden.
Darüber hinaus sollen verschiedene Rollen definiert werden (z. B. Administrator-Rolle, Benutzer-Rolle). Die Administrator-Rolle soll nur vom Administrator und nur zur Ausübung von Administrationstätigkeiten eingenommen werden dürfen. Alle übrigen Mitarbeiter sollen mit eingeschränkten Benutzerrechten arbeiten.

**• Passwörter**
Es wird empfohlen, sichere Passwörter zu verwenden. Ein sicheres Passwort ist mindestens acht Zeichen lang (aber es gilt: je länger desto besser) und beinhaltet Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen. Die Passwörter sollen keine leicht zu erratenden Kombinationen wie z. B. Vorname, Name des Kindes bzw. Ehepartners oder Geburtsdatum enthalten. Außerdem sollen keine Standardausdrücke oder Tastatur- und Zeichenmuster wie z. B. „Admin“, „Test“, „abcdef“ oder „123456“ verwendet werden. Um sich ein sicheres Passwort leichter merken zu können, kann man sich dieses beispielsweise mithilfe eines selbst gewählten Satzes oder einer Lied- bzw. Gedichtzeile erstellen. So wird z. B. aus dem Satz „Das Geschäft hat zwischen 8 und 10 Uhr geöffnet, restliche Zeit ist geschlossen“ das Passwort „DGhz8u10Ug,rZig“. Außerdem sollen keine Wörter verwendet werden, die im Wörterbuch stehen. Für solche Passwörter existieren bereits Listen mit einer Vielzahl verschiedener Begriffe, mit Hilfe deren das Knacken von Passwörtern sehr schnell und einfach erfolgt. Des Weiteren sollen die Passwörter regelmäßig (z. B. alle sechs Monate) geändert werden.
Darüber hinaus sollen die Passwörter geheim gehalten und nicht notiert werden (z. B. kein Post-It am Bildschirm oder unter der Tastatur). Das Administratorpasswort sollte nicht je-dem Mitarbeiter bekannt sein. Standardpasswörter (z. B. bei Netzwerkkomponenten) oder voreingestellte Passwörter (z. B. bei Erhalt eines neuen Benutzerkontos) sollen nach dem ersten Log-in geändert werden.

**• Internetnutzung**
Bei der Internetnutzung soll darauf geachtet werden, dass unseriös wirkenden Webseiten grundsätzlich misstraut wird und nicht jegliche angebotene Programme heruntergeladen werden. So soll vermieden werden, dass Schadprogramme eingeschleust werden.

**• Virenschutz**
Um die IT-Systeme vor Schadprogrammen (Viren, Würmer, Trojaner …) zu schützen, ist es notwendig, einen geeigneten Virenschutz auf Client-, Server- und Firewallebene einzusetzen. Dabei ist es besonders wichtig, dass dieser regelmäßig aktualisiert wird, da Tag für Tag neue Schadprogramme hinzukommen.

**• Sicheres Löschen**
Werden Datenträger nicht mehr benötigt oder sind diese kaputt gegangen, so sollen sie vor ihrer Entsorgung physisch vernichtet werden. Es reicht nicht aus, die Datenträger zu formatieren und dann im Hausmüll zu entsorgen. Die Datenträger sollten mehrmals mit zufälligen Daten überschrieben bzw. physisch zerstört werden, sodass keine Daten mehr ausgelesen werden können. Darüber hinaus sollen Dokumente in Papierform, welche schützenswerte Informationen enthalten, durch einen Shredder oder Aktenvernichter zerstört werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass vertrauliche Daten nicht in den Besitz von unautorisierten Personen gelangen.

> Neben allgemein bekannten Gefahren wie Viren, Hackerangriffe usw. sollten auch Social-Engineering-Angriffsmethoden im Auge behalten werden.

**• Sicherheitsschulungen**
IT-Sicherheit kann trotz der besten technischen Maßnahmen nur dann funktionieren, wenn Mitarbeiter ein ausgeprägtes Sicherheitsbewusstsein besitzen und bereit sind, die Vorgaben praktisch umzusetzen. Daher sind Schulungen und Awareness-Trainings für Fragen bezüglich Informationssicherheit unbedingt notwendig und sollen regelmäßig für alle Mitarbeiter stattfinden. Sicherheitsschulungen haben das Ziel, die Mitarbeiter über mögliche Gefahren und Gegenmaßnahmen in ihrem Arbeitsgebiet zu informieren. Neben allgemein bekannten Gefahren wie Viren, Hackerangriffen usw. sollte auch auf Social Engineering-Angriffsmethoden Wert gelegt werden. Unter Social Engineering versteht man Techniken und Methoden, mithilfe deren menschliche Charaktereigenschaften ausgenutzt werden, um durch die Vortäuschung falscher Tatsachen an schützenswerte Informationen zu gelangen. Zudem sollen die Mitarbeiter regelmäßig daran erinnert werden, dass die Daten, mit denen sie arbeiten, schützenswert sind und nicht leichtfertig weitergegeben werden dürfen.

Dies sind nur einige Beispiele für Sicherheitsmaßnahmen, die auf einfache Art und Weise umgesetzt werden können. Alle empfohlenen Maßnahmen sind gesammelt in dem im Zuge des Projekts erstellten Leitfaden zu finden. ■

**Werden Datenträger nicht mehr benötigt oder sind diese kaputt gegangen, so sollen sie vor ihrer Entsorgung physisch vernichtet werden. Es reicht nicht aus, die Datenträger zu formatieren und dann im Hausmüll zu entsorgen.**

Sofie Grill ist Studentin des Department Sichere Informationssysteme der FH OÖ, Campus Hagenberg

Sabrina Würflinger ist Studentin des Department Sichere Informationssysteme der FH OÖ, Campus Hagenberg

Moderne Technologien für eine moderne Verwaltung

# Vernetzte Städte mit „Microsoft CityNext“

Mit der Initiative „Microsoft CityNext – Gemeinsam für die Stadt von morgen“ hilft das Unternehmen, Städte mithilfe von komplexen IT-Lösungen noch lebenswerter zu machen.

Moderne ITK-Technologien liefern konkrete Lösungen für die erforderliche Modernisierung des öffentlichen Sektors. Dabei verfolgt Microsoft CityNext einen Ansatz, der weit über IT-Infrastrukturen hinaus geht und die Stadt als modernen Dienstleister für die Interessen ihrer Bürger und Bürgerinnen in den Mittelpunkt rückt. Neben Städten wie Moskau, Buenos Aires oder Barcelona hat sich Hamburg als weltweit zehnte Stadt der Initiative angeschlossen.

> Mit „MachMit!“ und „StimmMit!“ können Bürgerinnen und Bürger Anliegen an die Gemeinde melden, ohne zu wissen, welche Stelle für diesen Fall innerhalb der Organisation zuständig ist.

Aber auch kleinere und mittlere Kommunen in Österreich können von der Erfahrungen, Erkenntnissen und Lösungen aus dieser internationalen Initiative von Microsoft partizipieren.

## Prozess Totenbeschau

Als ein österreichisches Beispiel ist hier der Prozess der Totenbeschau, der vom Microsoftpartner ATOS GmbH für die MA 15 der Stadt Wien erstellt wurde. Diese Applikation auf Basis des Dynamics xRM Framworks deckt sowohl den Prozess der Totenbeschau durch den Arzt als auch das Einpflegen der Daten in das Zentrale Personenregister (ZPR) und die Weitergabe der Daten zur statistischen Zwecken gemäß der gültigen Rechtslage ab. Diese Lösung kann in entsprechenden Schritten auf die jeweilige Gemeinde im Funktionsumfang und in der Größe angepasst werden, sodass auch kleinere Einheiten von Applikationsentwicklungen der großen Städte profitieren können.

## Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern

In vielen Gemeinden und Städten leben engagierte Bürgerinnen und Bürger, die auch aktiv am Gemeinschaftsleben teilnehmen und gerne Missstände oder Verbesserungspotenziale aufzeigen möchten. Mit der Durchdringung von Smartphones ist dies auch heute schon leicht möglich. Die Firma Datentechnik Innovation GmbH hat mit „MachMit!“ und „StimmMit!“ entsprechende Plattformen mit Smartphone-Apps geschaffen, die nun in der Backend-Verarbeitung mit Dynamics CRM von Firma ACE GmbH erweitert werden. So können Bürgerinnen und Bürger Anliegen an die Gemeinde melden ohne zu wissen, welche Stelle für diesen Fall innerhalb der Organisation zuständig ist. Dies verkürzt Reaktions- und Behebungszeiten deutlich und Prozesse können kostengünstig, schnell und umfassend exekutiert und dokumentiert werden. Somit hebt man die Lebensqualität des unmittelbaren Lebensumfeldes an.

## Österreich – das Land der Förderungen

Mit der Förderwesen-Applikation des Austria Wirtschaftsservice und dem Land Vorarlberg gibt es nun auch eine Standardlösung für das Management von Förderungen. Förderungen folgen normalerweise einem einheitlichen Prozess, aber jede Förderart unterscheidet sich von der nächsten, da für jede Förderung andere Faktoren, Gesetzgebungen und Abläufe gelten. Zwei starke Microsoftpartner (ATOS GmbH und ACE GmbH) haben diese Standardlösung zur kostengünstigen und vor allem transparenten Abwicklung von Förderungen gebaut. Diese Lösung ist auf die Größe der Gemeinde und auch auf die Anzahl und Komplexität der Förderarten anpassbar.

### INFORMATION

Christian Beyrl
Salesmanagement öffentlicher Sektor KMU
Sales Excellence Manager
Office: +43 (1) 61064 443
Mobil: +43 (664) 1927 443
**christian.beyrl@microsoft.com**

Entgeltliche Einschaltung

61. Österreichischer Gemeindetag und Kommunalmesse

# Warten auf Oberwart – der Countdown läuft

Am 12. und 13. Juni 2014 finden im burgenländischen Oberwart der 61. Österreichische Gemeindetag, die FLGÖ-Bundesfachtagung und die Kommunalmesse 2014 statt. Spannende Themen stehen auf dem Programm. 4000 Vertreter aus Österreichs Gemeinden werden erwartet.

Nur noch wenige Wochen bis zum kommunalen Highlight des Jahres. Am 12. und 13. Juni 2014 gehen im burgenländischen Oberwart der 61. Österreichische Gemeindetag und die Kommunalmesse über die Bühne. Über 4000 Vertreter aus Österreichs Gemeinden, darunter Bürgermeister, Amtsleiter, Bauhof- und Verwaltungsmitarbeiter, sowie hochrangige Mitglieder der Bundes- und Landesregierung werden an dieser Veranstaltung teilnehmen. Das Motto des 61. Gemeindetages – „Gemeinden öffnen Grenzen" – soll an die Öffnung der österreichisch-ungarischen Grenze vor 25 Jahren erinnern und diesem historischen Ereignis ein Denkmal setzen.

## Verwaltungsreform ohne Grenzen

Im Rahmen von Gemeindetag und Kommunalmesse veranstaltet der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) seine Bundesfachtagung. Zu diesem Event versammeln sich alle Amtsleiter und beraten über aktuelle Themen Das Motto lautet „Verwaltungsreform ohne Grenzen". Auch heuer werden hochkarätige Referenten, allen voran Univ.-Prof. Dr. Peter Filzmaier, vor das Publikum treten. Peter Parycek von der Donau-Universität Krems wird über die „Kommunale Verwaltung im digitalen Zeitalter als gesamtstaatliche Herausforderung" referieren. Thomas Auinger, act Management Consulting GmbH, gibt einen Einblick in das Thema „Wie funktioniert Wissenstransfer in der Zukunft?" und Peter Reichstädter vom Bundeskanzleramt referiert über „Handy-Signatur – so einfach wie Telefonieren!".

## FÖRDERWORKSHOP „NEUE HERAUSFORDERUNGEN – NEUE FÖRDERUNGEN" AUF DER KOMMUNALMESSE

Im Förderworkshop werden finanzielle Förderungen für Co2-reduzierende Mobilitätsprojekte in Gemeinden durch das BMLFUW sowie Information zu neuen Förderpauschalen, zur aktuellen klimaaktiv mobil Förderungsoffensive für Klima- und Energiemodellregionen, zu aktuellen Schwerpunkten sowie zur Online-Einreichung vorgestellt. Detailprogramm:

- **Angebote für Klima- und Energie-Modellregionen**: Informationen zu den Förderinitiativen des Klima- und Energiefonds für Gemeinden: Information zur aktuellen Ausschreibung Klima- und Energie-Modellregionen, E- Mobilität und Mikro-ÖV sowie speziellen Förderangeboten für Modellregionen. DIin Angelika Müller / Österreichischer Klima- und Energiefonds
- **UFI Förderungen** für Gemeinden: Seit 2012 gibt es die Umweltförderung im Inland auch für Gemeinden: Information zur Förderung für öffentliche Beleuchtungssysteme, thermische Sanierung und Wärmeversorgung. DIin Karin Schweyer / KPC
- Neue Heizungsanlagen trotz geringem Budget – Chancen und Potenziale durch Contracting in Gemeinden: Informationen zu Kommunalen Strategien, Contracting und Wärmedienstleistung: Wie können auch mit geringem Gemeindebudget Heizungsanlagen in Gemeinden saniert werden? Ing. Armin Themeßl / klimaaktiv erneuerbare Wärme
- **e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden**: Das e5-Programm ist Österreichs Bundes- und Landesprogramm für energiebewusste und klima-freundliche Gemeinden. Von der Raumplanung und Architektur über Energielösungen bis zur Mobilität – das umfassende Qualitätsmanagementsystem beinhaltete alle erprobten Energie- und Klimaschutzmaßnahmen, die eine Gemeinde ergreifen kann. Welche Vorteile hat Ihre Gemeinde vom Beitritt zum e5-Programm? Informieren Sie sich beim Förderworkshop! Roland Hierzinger / klimaaktiv Gemeinden

**Wann:** Donnerstag, 12. Juni 2014, 11.30-13.00 Uhr

**Wo:** Konferenzraum 1, Halle 1, 1. Obergeschoß auf der KOMMUNALMESSE in Oberwart

**Auf einer Ausstellungsfläche von 9.000 m² werden bis zu 4000 Besucherinnen und Besucher erwartet**

**Das Messezentrum Oberwart ist Schauplatz des diesjährigen Gemeindetages und der Kommunalmesse.**

## Österreichs größte Leistungsschau

Gemeinden gestalten Lebensräume, verwirklichen Heimat für ihre Bürgerinnen und Bürger und leben Werte vor. Die Kommunalmesse hat sich das Thema „Lebenswerte Gemeinden gestalten“ auf die Fahnen geschrieben. In ihrer alltäglichen Arbeit sind Gemeinden für ein großes Themenspektrum zuständig und mit Ausgaben in der Höhe von 17,8 Milliarden Euro (Gemeindefinanzbericht 2013) auch ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Dies will die Kommunalmesse als Österreichs größte Leistungsschau für die Gemeinden auf einer Ausstellungsfläche von 9.000 m2 abdecken. Von Umweltthemen, Abfall- und Energiewirtschaft, Beleuchtungs- und Mobilitätskonzepten, über Infrastruktur, Verkehrs-, Wasser- und Kanaltechnik bis hin zu E-Government und Finanzdienstleistungen wird alles geboten, was für Gemeinden in der Praxis relevant ist.
Auch die Kommunalmesse feiert in Oberwart ein Jubiläum. Sie kehrt an ihren Gründungsort zurück, schließlich fand die allererste Kommunalmesse 2015 ebenfalls in Oberwart statt.

### INFORMATION

**Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH**
Messeleitung:
Mag. Irmgard Butter und Sissy Seidl
Tel.: +43 (0) 1/532 23 88
Mail: messe@kommunal.at
**www.diekommunalmesse.at**

### BO FRANZ HAUGENSTEINER:

## „Es ist eine Erfolgsgeschichte“

**KOMMUNAL: Warum wurde für die diesjährige FLGÖ-Bundesfachtagung das Thema „Verwaltungsreform ohne Grenzen“ gewählt?**
**FRANZ HAUGENSTEINER:** Die moderne Verwaltung ist für Amtsleiter ein entscheidendes Thema. Bessere Qualität bei geringem Ressourcenverbrauch sind die Ziele einer modernen Verwaltung.Eine moderne Verwaltung funktioniert ohne „Medienbruch“ und stellt den Bürger in den Mittelpunkt.

**Wie weit sind Österreichs Gemeinden beim Thema „moderne Verwaltung“?**
Die Umstellung auf eine moderne Verwaltung ist ein laufender Prozess, aber funktioniert noch zu langsam. Es gibt viele Insellösungen, die auf dem Engagement einiger innovativer Amtsleiter fußen. Ich betone, dass eine moderne Verwaltung ein politischer Auftrag sein muss.

**Wie viele Besucher erwarten Sie dieses Jahr?**
Ich erwarte 300 Amtsleiter und, dass interessierte Bürgermeister dazu stoßen. Mit der Zahl der Anmeldungen bin ich sehr zufrieden!

Eine moderne Verwaltung stellt den Bürger in den Mittelpunkt.

Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann FLGÖ,
Amtsleiter Purgstall an der Erlauf

**Warum funktioniert die Kombination von Gemeindetag, Kommunalmesse und FLGÖ-Tagung Ihrer Meinung nach so gut?**
Der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Kommunal-Verlag und der FLGÖ verfolgen die gleichen Ziele. Weil alle am selben Strang ziehen und uns viel verbindet, ist es eine Erfolgsgeschichte.
**Infos: www.flgö.at**

# CHRONIK

**Stickoxid-Limits** von Österreich stark überschritten

## Vizeeuropameister der Luftverschmutzer

Fotos:bibi - Fotolia.com

**Der volkswirtschaftliche Schaden durch Luftverschmutzung in der Europäischen Union wird je nach Berechnungsmodus zwischen 330 und 940 Milliarden Euro beziffert.**

**ÖSTERREICH**
Österreich ist Vizeeuropameister der Luftverschmutzer. Die europäischen Zielvorgaben der Stickoxid-Deckelung wurden im Jahr 2012 um 37 Prozent überschritten. Nur Luxemburg schnitt noch schlechter ab. Damit rückt das Vorhaben von Neo-Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter, zum Umwelt-Vorreiter zu werden, in immer weitere Ferne. Laut Angaben der EU-Kommission belaufen sich der volkswirtschaftlichen Schäden durch Luftverschmutzung europaweit auf 330 bis 940 Milliarden Euro, je nach Berechnungsmethode. Der Schaden besteht darin, dass Menschen durch Feinstaub und Ozon beeinträchtigt sind und früher sterben. Auf Österreich umgerechnet bedeutet dies einen jährlichen Schaden zwischen 4,39 und 13,17 Milliarden Euro.
Bleibt Österreich bei der Einhaltung der Stickoxid-Grenzwerte weiterhin säumig, könnte das nächste Vertragsverletzungsverfahren anstehen. Momentan läuft bereits ein Verfahren, weil Österreich die Feinstaub-Grenzwerte ebenfalls nicht einhält. Die nationalen Emissionslimits (NEC) sollten von den EU-Mitgliedsländern bis 2010 erreicht werden, und zwar in vier verschiedenen Verschmutzungskategorien: Stickoxide (NOx), Schwefeldioxid, Ammoniak und Nicht-Methan-Kohlenwasserstoffe. Laut der Frühanalyse der EU-Umweltagentur haben elf Länder mindestens eines der vier selbstgesteckten Schadstofflimits nicht eingehalten. Neben Österreich verfehlten auch Deutschland, Frankreich, Belgien, Irland, Malta, Spanien und Slowenien die Ziele 2012 ebenfalls, bei Dänemark und den Niederlanden ist eine gewisse Verbesserung spürbar. Neun Länder erreichten ihre angestrebten Levels. Vierzig Prozent der gesamten Stickoxid-Emissionen in der Europäischen Union werden laut der Europäischen Umweltagentur vom Straßengüterverkehr verursacht. Die Transportwirtschaft ist damit unverändert einer der Hauptgründe für die massiven Überschreitungen. Eine echte Verbesserung ist vor dem Hintergrund des anziehenden Wirtschaftswachstums und damit höheren Straßengüterverkehrsaufkommens allerdings nicht zu erwarten.

Fotos NÖVOG/Weinfranz

**Niederösterreichische Landesausstellung**

## „Ötscher-Land, die Alpen und wir“

**MOSTVIERTEL**
2015 findet die Landesausstellung im niederösterreichischen Mostviertel statt. Das Thema lautet: „Ötscher-reich, die Alpen und wir“. Die drei Standorte, Wienerbruck am Fuße des Ötschers, die Laubenbachühle mit der modernen Remise der Mariazellerbahn und Neubruck bei Scheibbs, bieten unterschiedliche Themen für die Besucher. Geöffnet hat die niederösterreichische Landesausstellung von 25. April bis 1. November 2015. Bei Wienerbruck entsteht derzeit ein Naturpark-Zentrum. Hier wird es geführte Wanderungen auf den Ötscher geben. Die Mariazellerbahn verbindet die drei Ausstellungsorte. Die Landesausstellung im Jahr 2015 soll der Startschuss für eine neue wirtschaftliche Entwicklung in der Ötscherregion und auch ein kulturpolitisches Signal sein.
Die Landesausstellung, für die 20 Millionen Euro investiert werden sollen, wird Impulsgeber für das ganze Ötscherland werden. Um die Projekte umzusetzen, bleibt noch ein Jahr Zeit.

**Workshop-Reihe** Gemeindestrukturreform

# Gemeindebedienstete stellen sich der Zukunft

**GRAZ**
Die Gemeindestrukturreform in der Steiermark ist unbestritten eine der einschneidensten Reformen der letzten Jahrzehnte. Diese Reform stellt hohe Ansprüche an die kommunalen Verwaltungen. Die leitenden Gemeindebediensteten sind bereit, sich diesen Herausforderungen zu stellen. Viele leitende Gemeindebedienstete aus der ganzen Steiermark haben sich an den Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ) gewandt und um Unterstützung bei der Beantwortung von Fragen gebeten. Um diese Fragen fokusieren zu können, hat der FLGÖ, in Absprache mit der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, zu einer Workshop-Reihe „Gemeindestrukturreform" eingeladen. „Die Workshop-Reihe war uns wichtig, weil dem FLGÖ und den leitenden Gemeindebediensteten der Steiermark die Zukunft ihrer Gemeinde und des Landes am Herzen liegt", so der Obmann des FLGÖ, Bürgermeister Franz Winkler. Sehr erfreut war der FLGÖ über das große Interesse an den Workshops. Bei den Veranstaltungen in Hartberg, Liezen, Trofaiach und Lannach haben 115 Personen teilgenommen und wertvolle Beiträge geliefert.

Foto: FLGÖ

**Obmann Franz Winkler: „Die Zukunft des Landes liegt uns am Herzen."**

**Kleine** Quartiere sind besser

# Asylwerber sind willkommen

**SALZBURG**
119 Gemeinden gibt es in Salzburg, doch in kaum einer scheinen Asylbewerber willkommen. Laut Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer liegt das jedoch nicht daran, dass die Bürgermeister ausländerfeindlich sind, sondern daran, dass den Landesbeamten oft das Gefühl fehlt, was besonders kleineren Gemeinden zumutbar ist. Mödlhammer schlägt vor, sich mehr auf kleinere Quartiere zu konzentrieren und nicht zu viele Leute in einem Ort unterzubringen. Wenn die Asylwerber dann gut betreut sind, kommt es auch zu keinem Anstieg der Kriminalität und die Leute fühlen sich wohl.

CTX CONTAINEX

**Der führende Anbieter für mobile Kindergärten und Schulen!**

Kindergarten mit Satteldach

Kindergarten Gruppenraum

Schule zweistöckig mit Sekundärdach

**Ihre Vorteile:**
- Flexible Raumlösungen
- Attraktives Preis-Leistungsverhältnis
- Beratung vor Ort

**Das Produktprogramm:**
- Bürocontainer
- Sanitärcontainer
- Lagercontainer

**Kontaktieren Sie uns**
Telefon: +43 2236 601-0
E-Mail: ctx@containex.com

RAUM sofort CONTAINEX
www.containex.com

# CHRONIK

Sanfter Tourismus

## Barrierefrei in die Berge

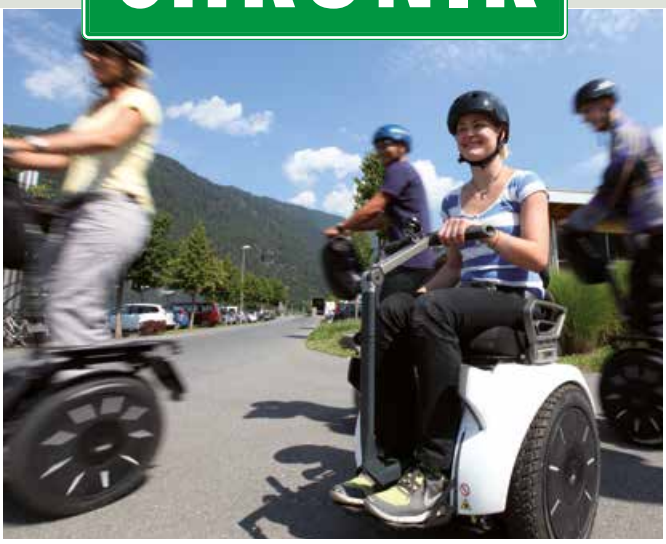

Die Berge sollen auch mobilitätseingeschränkten Menschen offen stehen. Die Natur wird damit für alle erlebbar.

**WERFENWENG**
Werfenweng wurde als Mitgliedsort der Alpine Pearls als weltweit bestes Beispiel für nachhaltige Urlaubsangebote ausgezeichnet. Doch auch die anderen Mitgliedsorte der Alpine Pearls zeichnen sich durch sanften Tourismus und neuerdings auch durch Angebote für mobilitätseingeschränkte Personen aus. Aktivitäten, wie Wandern in den Bergen, Skifahren und Paragliding, die bislang Urlaubern ohne Handicap vorbehalten waren, können nun auch von bewegungseingeschränkten Personen genossen werden. In den Perlen Berchtesgaden, Bad Reichenhall, Villnöss und Termignon gibt es beispielsweise viele neue Angebote für barrierefreien Urlaub. Berchtesgaden als Modellregion des Projekts für Barrierefreiheit bietet viele Möglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Personen. Der Leitgedanke hinter allen Baumaßnahmen im Nationalpark Berchtesgaden ist, die Natur für alle erlebbar zu machen. Dadurch ist eine Vielzahl von barrierefreien Bergerlebnissen im Klausbachtal entstanden, wie beispielsweise eine Hängebrücke, die auch für Rollstühle und Kinderwägen geeignet ist, sowie eine Aussichtsplattform, von der aus die Wildtierfütterung bequem zu beobachten ist. Zudem gibt es zahlreiche geführte Touren für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Pflege

## Zu hohe Kosten, zu wenig Planung

**GRAZ**
Scharfe Kritik übt der Rechnungshof am finanziellen Aufwand für Pflegeleistungen in der Steiermark. Zu hohe Kosten und zu wenig Prüfung lautet das Urteil. Das steirische System sei nicht nachvollziehbar, die Verwaltung und Planung mangelhaft. Im Visier ist das Normkostenmodell, das vor zehn Jahren zwischen Heimbetreibern und Land eingeführt wurde. Landesrat Christopher Drexler geht als Reaktion auf den Rechnungshofbericht in die Offensive und beklagt die „dramatische Kostenentwicklung“. Nun will Drexler wie schon seine Vorgängerin ein neues Modell und neue Verträge, am besten binnen eines Jahres.

Bezirksgerichte

## Zusammenlegung ist verfassungswidrig

**ENNS/BAD LEONFELDEN/PREGARTEN**
Der Verfassungsgerichtshof hat die Zusammenlegung dreier oberösterreichischer Bezirksgerichte als verfassungswidrig aufgehoben. Konkret geht es um die Bezirksgerichte in Enns, Bad Leonfelden und Pregarten. Die Zusammenlegung ist verfassungswidrig, weil sie gegen das Übergangsgesetz von 1920 verstößt, das besagt, dass Gerichtsbezirke und politische Bezirke einander nicht „schneiden“ dürfen.

Foto pressmaster - Fotolia.com

Respekt.net

## Gesucht: „Orte des Respekts“

**ÖSTERREICH**
Jeden Tag engagieren sich tausende Österreicherinnen und Österreicher für ein besseres Zusammenleben. Dazu gründen sie Initiativen mit ihren Nachbarn, starten Projekte in der Arbeit oder setzen sich gemeinsam mit Freunden für ihr Anliegen ein. Viele dieser Initiativen erbringen große Leistungen für ein besseres Zusammenleben. Genau deshalb sucht der Verein Respekt.net in jedem Bundesland die „Orte des Respekts“. Der Österreichische Gemeindebund, allen voran Präsident Helmut Mödlhammer, unterstützt die „Orte des Respekts“ als Partner. Die Landessieger erhalten je 1000 Euro, der Bundessieger zusätzlich 3000 Euro. Einreichungen von Projekten und Initiativen sind bis zum 31. Mai 2014 möglich. Informationen: **www.respekt.net**

**Verbesserter** Kontakt zwischen Bürgern und Gemeinde

## Bürgerservice-App kommt ins Ländle

**KUMMENBERG-GEMEINDEN/HOHENEMS**
Die Gemeinden Altach, Götzis, Koblach und Mäder sowie die Stadt Hohenems verbessern den Kontakt zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit der Verwaltung. Zu den vielfältigen bereits bestehenden Möglichkeiten der Kontaktaufnahme kommt nun noch ein weiteres digitales Tool. Über **www.buergermeldungen.com** können Bürgerinnen und Bürger die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung auf Missstände und Probleme, etwa Müllablagerungen im öffentlichen Raum oder defekte Straßenbeleuchtungen aufmerksam machen.

# Windows XP geht in Rente: Wie Gemeinden/KMU jetzt umsteigen

*Der Support für Windows XP wurde endgültig eingestellt. Dies kann gravierende Folgen für Gemeinden/Unternehmen haben. Ein Umstieg auf das moderne Windows-8.1-Betriebssystem bietet nicht nur optimalen Schutz, sondern auch zahlreiche Neuerungen für eine bessere Benutzung.*

**Windows XP (links) ist in die Jahre gekommen, Windows 8.1 (rechts) erfüllt heutige und künftige Anforderungen.**

**Seit wann gibt es für Windows XP keinen Support mehr?**
Am 8. April 2014 stellte Microsoft den Support für das mittlerweile über zehn Jahre alte Betriebssystem Windows XP endgültig ein. Das bedeutet, dass es ab diesem Zeitpunkt keine Aktualisierungen, Sicherheitsupdates oder technischen Support mehr von Microsoft geben wird. Zeitgleich endet auch der Support für Microsoft Office 2003. Höchste Zeit daher für kleine und mittlere Betriebe, auf ein neues Betriebssystem umzusteigen – denn es geht um die IT-Sicherheit im Gemeinden/Unternehmen.

**Welche Gefahren bestehen für Gemeinden/KMU?**
Noch immer setzen rund 25 Prozent aller österreichischen Gemeinden/KMU Windows XP ein – und wissen nicht, welchen Gefahren sie sich dadurch aussetzen. Denn das Ende des Supports kann gravierende Folgen für Gemeinden/Unternehmen haben: Softwareprobleme, längere Ausfallzeiten, höhere Wartungskosten, keine Ansprechpartner mehr und ein allgemein erhöhtes Sicherheitsrisiko. Ein Umstieg auf das modernste Microsoft-Betriebssystem kann alle diese Sorgen auf einen Schlag lösen.

**Welche Vorteile bringt der Umstieg auf Windows 8.1?**
Windows 8.1 macht Anwender und Gemeinden/Unternehmen fit für die Zukunft. Der Fokus des neuesten Betriebssystems von Microsoft liegt dabei auf neuen Möglichkeiten in den Bereichen Mobile Computing, IT-Verwaltung und Sicherheit. Mit den verbesserten Schutzfunktionen, der Geräte-Verschlüsselung und zahlreichen weiteren Neuerungen wie etwa dem gewohnten Start-Button und der integrierten Suche ist Windows 8.1 eines der modernsten Betriebssysteme, die derzeit erhältlich sind.

**Wie steige ich um?**
Ob der PC die Systemanforderungen von Windows 8.1 erfüllt, lässt sich mithilfe des **Windows Upgrade Assistenten** überprüfen. Dieser steht auf **www.windows.com** zum Herunterladen bereit: Einfach hier im Suchfeld „Upgrade Assistent“ eingeben. Erfüllt der PC die Anforderungen, kann man einfach per Neuinstallation zu Windows 8.1 wechseln. Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung findet sich ebenfalls auf www.windows.com: einfach in das Suchfeld „Upgrade Windows XP“ eintippen. Ist der Rechner jünger als drei Jahre, stehen die Chancen gut, dass das Upgrade problemlos geht. Für alle älteren Geräte gilt: Alle aktuellen PCs sind leistungsstärker, leichter und eleganter als je zuvor – und zu einem weitaus geringeren Durchschnittspreis zu haben.

**Best Practice: Prutscher Laboratory Systems**
Das innovative KMU Prutscher Laboratory Systems ist auf die Planung sowie Errichtung von Laboratorien mit höchsten Qualitätsansprüchen spezialisiert und vertraut im Unternehmensalltag auf die kombinierte Lösung aus Windows 8.1 und Office 365.

**Dem technologischen Führungsanspruch verpflichtet**
„Die Anforderungen unserer Kunden könnten unterschiedlicher nicht sein. Damit wir diese überall und jederzeit bestmöglich erfüllen können, setzen wir auf eine Kombination aus modernster Hard- und Software“, erklärt Johannes Leutner, Geschäftsführer von Prutscher Laboratory Systems. Mit Windows 8 bzw. 8.1 in Verbindung mit Office 365 hat das Gemeinden/KMU eine maßgeschneiderte Lösung gefunden, die im Tagesgeschäft alle Freiheiten bietet und dabei auch die Faktoren Kosteneffizienz, Sicherheit, Zusammenarbeit und Datenverfügbarkeit berücksichtigt.

---

*Informationen zum Supportende von Windows XP:*
**www.microsoft.at/eos**

HLUW Yspertal: Modernste Ausbildung auch auf dem Land

# Schule auf dem grünen Zweig

Dass man eine zukunftsweisende Ausbildung nicht nur in der Stadt, sondern auch in einer kleinen Gemeinde erhalten kann, zeigt sich in Yspertal. Die Schule, die 2013 mit dem Klimaschutzpreis ausgezeichnet wurde, trägt dazu bei, dass Wirtschaft und Nachhaltigkeit keine Gegensätze mehr sind.

Carina Rumpold

Aus einer Vision wurde in Yspertal Wirklichkeit. 1989, als sich der damals jüngste Bürgermeister Niederösterreichs, Karl Moser, und der „einfache Landlehrer“ Mag. Johann Zechner auf dem Wieselburger Volksfest trafen, wurde der Startschuss zur Umsetzung der Idee zweier Visionäre gegeben. „Ich wollte beweisen, dass Technik nicht die Natur zugrunde richtet, sondern Wirtschaft und Umwelt zusammen gehören“, erzählt der heutige Direktor der Höheren Lehranstalt für Umwelt und Wirtschaft, Johann Zechner. Mit Karl Moser traf er einen Menschen, der genug Tatendrang hatte, um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen. Gemeinsam schafften sie es innerhalb eines Jahres, einen Lehrplan für einen völlig neuen Unterrichtszweig zu erstellen und ein Gebäude für die Schule zu finden. „Zu Beginn bestand die Schule aus nicht mehr als meinem Schreibtisch“, erinnert er sich. Finanziert wird der Schulbetrieb vom Stift Zwettl, der Gemeinde Yspertal und einem Förderverein.

## Schulen als wichtiger Standortfaktor

„Ich wollte zeigen, dass eine breit gefächerte und praxisnahe Ausbildung nicht nur in den Zentren erfolgreich sein kann.

Carina Rumpold ist Redakteurin bei Kommunalnet

Es ist wichtig, dass Ausbildungsstandorte dezentral angelegt sind, damit auch die ländlicher gelegenen Regionen überleben können“, so Moser. Aus dem Schulversuch wurde Regel. Die Absolventen verfügen über eine solide kaufmännische Ausbildung, mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit.
„Ich lege großen Wert darauf, dass meine Schüler nicht nur wissen, wie man ein Regal baut, sondern auch, wo zum Beispiel das Holz herkommt, wie das geschlagen wird. Ähnlich ist es bei den Pflanzen für den Schulgarten. Die Kinder lernen nicht nur, wie man Tomatensamen beispielsweise einsetzt, sondern wie man Samen gewinnt, kleine Pflänzchen groß zieht und dann die Ernte einfährt“, betont Zechner. Dadurch hat der dezentral gelegene Standort sogar Vorteile: Die Nähe zur Natur, zu den Bauern, die die Schüler mit in den Wald nehmen, ist einfach stärker gegeben.

## Praxis vor der Theorie

Viel Wert wird aber nicht nur auf die umfassende Ausbildung in der Schule gelegt. Im Rahmen von verpflichtenden Praktika lernen die Schüler ihr Wissen auch in der Praxis anzuwenden. „Wir suchen auch immer noch Kommunen, die die kommunale Praxis an den Nachwuchs weitergeben möchten. Wichtig ist, dass die Schüler dabei die Gelegenheit bekommen, alle möglichen kommunalen Betätigungsfelder einmal ausprobieren können. Dabei entsteht nicht nur ein Nutzen für die Schüler, denn auch Gemeinden, die beispielsweise wissen, dass sie in ein, zwei Jahren diese top ausgebildeten Kräfte brauchen, können auf diese Weise sehen, was unsere Schüler alles drauf haben und Kontakte knüpfen.“

## Zahlreiche Zusatzqualifikationen

Rund 400 Schüler besuchen derzeit die Höhere Lehranstalt für Umwelt und Wirtschaft, an die ein Internat angeschlossen ist. Ab dem dritten Ausbildungsjahr können sich die Schüler zwischen dem Zweig „Umwelt und Wirtschaft“ und der Fachrichtung „Wasser- und Kommunalwirtschaft“ entscheiden. Mit der abgeschlossenen Reifeprüfung verfügen die Schüler über folgende Qualifikationen: Abfallbeauftragter, Abwasserbeauftrag-

Eine praxisnahe und breitgefächerte Ausbildung ist das Ziel der HLUW Yspertal.

An die Schule sind Freizeitmöglichkeiten und sogar ein Schwimmbad angeschlossen.

ter, $CO_2$-Beauftragter, Umweltauditor, den Umgang mit den wichtigsten Analysegeräten in der Umweltanalytik, Giftbeauftragter, Qualitätsbeauftragter, Abfall- und Recyclingtechniker. 2013 erhielt die Schule für ihre umfassenden Bemühungen den Österreichischen Klimaschutzpreis. Die Schüler/innen haben diese Auszeichnung zum Anlass genommen, mit ihrem eigenen Preis, dem „grünen Zweig“, andere zu belohnen, die ihrer Meinung nach preisverdächtig sind. Den ersten Zweig erhielten die Brüder Bruckner aus Großschönau (NÖ) für ihre umfangreichen Verdienste für die Umwelt in der Region Waldviertel. ■

## PITTERS KOMMUNALTREND

In Österreich setzt man sich intensiv mit dem Thema Wasser auseinander.

# Wasser Unser!

Das aktuelle KOMMUNAL stellt das so vielschichtige Thema „Wasser“ in den Mittelpunkt. Dieses Thema bietet – ähnlich wie das Thema Freizeit der letzten Ausgabe – eine ganze Palette an Aufgabenstellungen, Gefahren und Möglichkeiten für die österreichischen Gemeinden. Man kann sich dem Bereich Wasser von verschiedenster Seite annähern.

In Österreich herrscht traditionell eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Wasser, unabhängig davon, ob es sich nun um Trinkwasser, Abwasser oder Hochwasser handelt. Allen gemein ist, dass das kühle Element sehr häufig die Emotionen innerhalb der Bevölkerung zum Kochen bringt. Daneben besteht auch ein unmittelbarer Zusammenhang zum politisch und ökonomisch so wichtigen Energiebereich. Nicht zuletzt aufgrund der Wasserressourcen besitzt Österreich und damit seine Gemeinden in diesem Bereich größte Potenziale für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung.

> Das kühle Element Wasser bringt die Emotionen zum Kochen.

Das Thema besitzt also hohe Relevanz, wird aber auch durch diffuse Darstellungen immer wieder je nach Interessenslage opportun und medial angeheizt.

Der aktuelle Pitters® KOMMUNALTREND belegt jedenfalls sehr deutlich, dass es sich bei Wasser für die österreichischen BürgerInnen um eine wahre „heilige Kuh“ handelt. Es zeigt sich, dass man beim Thema Wasser keinesfalls fremdbestimmt werden möchte. Mit diesem – auch identitätsstiftenden – Lebenselixier lassen die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger daher wahrlich nicht spaßen.

Problematisch für die Gemeinden ist auch hier die Tatsache, dass vielerorts gespart werden muss. Dies zeigt sich etwa in der Reduktion von Förderungen. Diese sind jedoch unabdingbar, um neue Investitionen zu tätigen und notwendige Erhaltungsmaßnahmen zu finanzieren. Die heimische Wasserwirtschaft besitzt außergewöhnliche ökonomische und ökologische Qualität, diese gilt es zu bewahren.

Dr. Harald Pitters ist Trendexperte und Kommunikationsforscher
E-Mail: **office@pitters.at**
**www.pitters.at**

familienfreundlichegemeinde

# Mit der neuen FamilyApp die passende Sommerferienbetreuung finden

**Auf der Sommerferienbetreuungsplattform 2014 werden Projektbeschreibungen und Kontaktinformationen zu Betreuungsangeboten aus ganz Österreich bereitgestellt. Ein hilfreiches Angebot für berufstätige Eltern, Arbeitgeber und Gemeinden!**

Besonders in den Sommerferien ist es für berufstätige Eltern oft eine große Herausforderung, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Denn während der schulfreien Zeit sind auch viele andere Betreuungsstätten geschlossen und so entstehen oft große Lücken, in denen dringend eine passende Kinderbetreuung benötigt wird.

Aus diesem Grund stellt die Familie & Beruf Management GmbH Eltern sowie familienfreundlichen Arbeitgebern und Gemeinden eine zentrale online Plattform zur Verfügung, in der verschiedenste Betreuungsangebote aus ganz Österreich zu finden sind. Diese soll es den Eltern leichter machen, aus einem größeren Pool an Möglichkeiten zu schöpfen und damit das passende Angebot für die eigenen Bedürfnisse und die Wünsche der Kinder zu finden.

## Zahlreiche Angebote

Mit der neuen FamilyApp kann flexibel über das Smartphone nach geeigneten Angeboten gesucht werden. Bisher wurden bereits über 400 Projekte auf der online Plattform eingetragen und es werden laufend mehr. Das Angebot ist breit und reicht von Sport-, Kreativ-, Abenteuer-, Lern-, und Musikcamps bis hin zu Science-Camps und Camps für Kinder mit Beeinträchtigungen. Es sind sowohl stunden-, tage- als auch wochenweise Betreuungsmöglichkeiten mit und ohne Übernachtung erfasst.

Für Arbeitgeber und Gemeinden bietet die Plattform auch eine gute Informationsbasis, um diese an ihre Beschäftigten bzw. Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben. Im Rahmen des Audit *familienfreundlichegemeinde* haben zudem viele Gemeinden individuelle Betreuungsmodelle entwickelt. So werden auch seitens der Gemeinden immer wieder zusätzliche Angebote zur Verfügung gestellt.

© Fotolia.com

Mit der neuen FamilyApp direkt das passende Betreuungsangebot finden.

## Familienfreundliche Arbeitgeber

Auch nach familienfreundlichen Arbeitgebern kann mit der neuen App gesucht werden. Über die Suchmaske wird ein Radius angegeben, in dem alle Arbeitgeber in der Nähe angezeigt werden sollen, die bereits für ihre familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet wurden.

In der Beschreibung zum Arbeitgeber finden sich Informationen zum Betrieb sowie zu den familienfreundlichen Maßnahmen, die dieser bereits umgesetzt hat. Diese Beschreibung können sich die Nutzerinnen und Nutzer auch direkt per Mail zuschicken.

## So kommen Sie zur App

Die FamilyApp steht im jeweiligen App-Store für Android und Apple kostenlos zum Download bereit. Alle Betreuungsangebote, die bisher in die online Plattform eingetragen wurden und somit auch in der App angezeigt werden, finden Sie auch unter:

**www.familieundberuf.at**

Sollte Ihr Angebot oder ein Betreuungsprojekt aus Ihrer Gemeinde/Region noch nicht aufscheinen, können diese gerne laufend hinzugefügt werden. Tragen Sie es einfach online ein und sein Sie dabei!

## Familienfreundliche Gemeinde? Wir beraten Sie gerne!

**Familie & Beruf Management GmbH**
Tel.: 01 218 50 70
E-Mail: audit@familieundberuf.at
**www.familieundberuf.at**

**Österreichischer Gemeindebund**
Tel.: 01 512 14 80-20
E-Mail: audit@gemeindebund.gv.at
**www.gemeindebund.at**

bmfj
BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN UND JUGEND

Familie & Beruf
Management GmbH

Bezahlte Anzeige

In Raiding treffen japanische Bautechnik und österreichische Materialien aufeinander.

Österreichisch-japanisches Architekturprojekt im Burgenland

# Raiding – Große Kultur in kleiner Gemeinde

Ruhige Idylle mit kulturellem Hochglanz: Die 850-Einwohner-Gemeinde Raiding im Mittelburgenland ist mit einem österreichisch-japanischen Architekturprojekt und einem Klassikfestival ein Fixpunkt auf der kulturellen Landkarte Österreichs. Die Gemeinde unterstützt die Projekte als aufgeschlossener Vernetzer.

Es ist ein markantes Gebäude, das der japanische Architekt Terunobu Fujimori auf lediglich fünf mal fünf Metern in Raiding mit österreichischen Materialien und japanischer Bautechnik geschaffen hat. Das „Storchenhaus" bietet nicht nur zwei Personen Platz – über dem Schilfdach, am 13 Meter hohen Eichenstamm nistet halbjährlich auch ein Storchenpaar. Das Storchenhaus ist Teil der Raidingfoundation, die vom in Tokio lebenden Künstler und Journalisten Roland Hagenberg initiiert wurde, mit dem Ziel, den kulturellen und künstlerischen Austausch zwischen Japan und Österreich zu stärken. Die Idee, japanische Architekten hier am Land experimentelle Häuser bauen zu lassen, kam dem gebürtigen Bad Radkersburger Roland Hagenberg bei einem Achterl Wein mit dem Raidinger Bürgermeister Markus Landauer. Neun weitere Gästehäuser sind für die nächsten Jahre geplant. Als nächstes setzt Architekt Hiroshi Hara seine Vision eines kleinen Konzertsaals mit Übernachtungsmöglichkeit um, angelehnt an die Salon-Tradition zur Zeit Franz Liszts.

## Berühmter Sohn

Vieles von seinem kulturellen Puls verdankt Raiding seinem berühmtesten Sohn. Im Jahr 1811 wurde Franz Liszt hier geboren. Das Erbe des ersten Konzertreisenden und Komponisten wird in Raiding hochgehalten: 2006 eröffnete das Lisztzentrum, das nun beim jährlichen Liszt-Festival eine Bühne für internationale Klassikgrößen bietet. 14.000 BesucherInnen und Besucher lockt das Festival jedes Jahr nach Raiding.

## Bestens vernetzt

Das Erfolgsrezept der Gemeinde liegt nicht in der finanziellen Unterstützung der Projekte, sondern in ihrer Funktion als Vernetzer. Mit den Kontakten zur heimischen Handwerkerszene, zu Firmen und zur Bevölkerung hilft die Gemeinde dem Liszt-Festival und der Raiding Foundation. Das Verhältnis zwischen Roland Hagenberg als Gründer, den Intendanten des Liszt-Festivals, Eduard und Johannes Kutrowatz, und dem Bürgermeister Markus Landauer kennzeichnet eine gute Gesprächsbasis und Offenheit. „Projekte gelingen nur, wenn die Chemie passt und die handelnden Personen auch Querdenken zulassen", ist Bürgermeister Landauer überzeugt. Die Häuser der Raiding Foundation in Verbindung mit dem Duo Klassik und Wein verhelfen Raiding zu einer neuen Identität. Raiding will in Zukunft weitere Kreative ermuntern, im Ort aktiv zu werden.

**www.raiding-online.at**

## BAUKULTUR HAUTNAH ERLEBEN

KOMMUNAL hat gemeinsam mit LandLuft und dem Österreichischen Gemeindebund die „Baukulturgemeinde-Akademie" ins Leben gerufen. Seit Februar 2014 wird das umfangreiche Know-how der besten Baukulturgemeinden praxisnah vermittelt. Pro Termin werden jeweils zwei Gemeinden eines Bundeslandes besucht. Zum ersten Termin geht es am 5. und 6. Juni nach Vorarlberg in die Gemeinden Zwischenwasser und Lauterach.

**Anmeldung:** bis 1. Juni unter servus@landluft.at
**Informationen:** www.landluft.at und www.kommunal.at

Personalmanagement in den Gemeinden

# Die Bedeutung der flexiblen Arbeitskräfte nimmt zu

In Zeiten knapper Börsen sind flexible Arbeitskräfte gefragter denn je. KOMMUNAL sprach mit Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, und Matthias Thaler, Geschäftsführer des Maschinenring Österreich und Maschinenring Personal und Service eGen, über die Vorteile von flexiblem Personal für Gemeinden.

**Herr Präsident, Ihre Amtszeit als Bürgermeister in Hallwang ist soeben abgelaufen. Überwiegt rückblickend die Freude über das Geleistete oder die Wehmut?**
**HELMUT MÖDLHAMMER:** Keine Wehmut. Im Gegenteil, ich schaue auf ein gelungenes Werk zurück, durfte viel erleben und habe das Glück, einen Nachfolger gefunden zu haben, der das Werk weiterführen wird. Mein Blick zurück ist von Freude und Dankbarkeit geprägt.

**Das Thema heute ist allerdings etwas anderes: Beschäftigen Sie in Hallwang Zeitarbeitskräfte vom Maschinenring?**
**MÖDLHAMMER:** Wir beschäftigen Maschinenring-Personal praktisch rund um die Uhr und in Kombination mit Maschinen: von Gerätschaften zur Baumpflege, zum Setzen von Schneestangen bis zum Böschungsmäher. Die Gemeinde erspart sich dadurch die Anschaffung, Lagerung und Wartung teuren Geräts.

**Wie sieht Ihrer Meinung nach die optimale Personalstruktur für Gemeinden aus? Wie findet man in Zeiten enger Budgets und immer spezialisierterer Aufgaben einen funktionierenden Mix von Stamm- und Leihpersonal?**
**MÖDLHAMMER:** Das Personalmanagement der Gemeinde muss so aufgestellt sein, dass die Daueraufgaben durch fixes Personal abgedeckt sind, für Sondereinsätze aber flexible Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Bedeutung der flexiblen Arbeitskräfte nimmt zu, weil die Flexibilitätsanforderungen in den Gemeinden steigen. Wir beschäftigen ja nicht nur den allgemeinen Winterdienst oder den Wegmacher, wir brauchen immer mehr Spezialisten mit einschlägigem Know-how und entsprechenden Geräten. Die Gemeinde wird immer mehr zu einer Allround-Einrichtung.

**Herr Thaler, Hallwang setzt auf Maschinenring-Arbeitskräfte und deren Gerätschaft. Sie bieten aber auch Zeitarbeitskräfte an. In welchen Bereichen können diese das kommunale „Stammpersonal“ optimal ergänzen?**

**Maschinenring-Geschäftsführer Matthias Thaler und Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer waren sich einig: Flexibles Personal wird für Gemeinden immer wichtiger werden. Vor allen die Herkunft der Maschinenring-Mitarbeiter aus der Region ist ein unschätzbarer Vorteil, weil denen Dinge wie ein gepflegtes Landschaftsbild aus eigenem Antrieb wichtig sind.**

**MATTHIAS THALER:** Für Gemeinden besonders naheliegend ist die Urlaubs-, Krankenstands- oder Karenz-Vertretung. Darüber hinaus ist unser Angebot für jene Gemeinden interessant, die über Bauhöfe und Gerätschaften verfügen, aber das Personal für Mehrschicht-Einsätze nicht beistellen können. Muss z. B. der Schneepflug bei extremer Wettersituation 24 Stunden im Einsatz sein, dann übernimmt das gemeindeeigene Personal eine Schicht zu den Regelarbeitszeiten, die Maschinenring-Zeitarbeitskräfte gewährleisten den Betrieb in der restlichen Zeit. Grundsätzlich können wir für jede Kommune eine maßgeschneiderte Lösung anbieten. Hat die Gemeinde die Geräte selbst, stellen wir nur das Personal, oder aber die Arbeitskraft samt Maschine. Bei uns gibt es keine Kollektion von der Stange, sondern jeder bekommt das, was er tatsächlich braucht. Die Landwirte, mit denen wir arbeiten, müssen in ihren eigenen Betrieben flexibel sein. Das entspricht unserem Zugang: Wir wollen flexibel sein, damit wir sie optimal einsetzen können.

Bäuerliche Betriebe sind für den ländlichen Raum unentbehrlich, denken Sie nur an die flächendeckende Landschaftspflege! Durch Zeitarbeit eröffnen wir den Landwirten Zuverdienstmöglichkeiten, mit denen sie das bäuerliche Familieneinkommen absichern und die Höfe erhalten können. Das Maschinenring-Zeitarbeitsmodell schafft also eine Win-win-Situation. Ganz wichtig dabei: Wir verdrängen das gemeindeeigene Stammpersonal nicht. Niemand braucht hier um seinen Job zu fürchten, da unsere Leute ihre Hauptbeschäftigung auf ihren Höfen haben und gar nicht woandershin wechseln wollen.

**KOMMUNAL hat in diesem Zusammenhang mit Bürgermeister Nagl aus Axams gesprochen, der seit vielen Jahren Zeitarbeitskräfte vom Maschinenring beschäftigt. Dort klappt die Zusammenarbeit reibungslos. Ist das immer so?**
**THALER:** In der Regel ja. Das liegt vor allem daran, dass der Landwirt aus der Region kommt. Man kennt einander, das erleichtert die Integration in die Stammmannschaft.

**MÖDLHAMMER:** Die Leute wissen auch, wer was machen kann. Die Gemeinde profitiert davon, dass die Zeitarbeitskräfte nicht von irgendwo her kommen, sondern die Gegebenheiten, die Leute und die Straßen kennen.
**THALER:** Daher ist auch die Einschulungsdauer unserer Mitarbeiter viel kürzer. Dazu kommt: Lebt ein Zeitarbeiter oder eine Zeitarbeiterin im Ort bzw. in der Region, ist er oder sie besonders motiviert, die übertragenen Aufgaben ordentlich zu erledigen. Wer will sich schon im Gasthaus beim Frühschoppen schlampige Arbeit vorhalten lassen?

**Aber sind nicht genau diese Leute im Katastrophenfall meist nicht schon freiwillig im Einsatz?**
**MÖDLHAMMER:** Schon, aber es geht ja nicht um die akuten Notsituationen, die beispielsweise die Feuerwehr beseitigt. Nach einem Hochwasser schauen die Straßen und die Flächen ja entsprechend aus, die Bankette sind in Mitleidenschaft gezogen und so weiter – für den Neuaufbau oder die Neugestaltung braucht man dann entsprechendes Personal, das nur auf Zeit da ist.

**Wie hat sich das „Human Resources Management“ in Österreichs Gemeinden in den vergangenen Jahren entwickelt?**
**THALER:** Die Forderung nach Flexibilität wird immer lauter. Gemeinden und Unternehmen stoßen dabei an die Grenzen des →

Fotos: Maschinenring@christine-wurnig.com

Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer und Maschinenring-Chef Matthias Thaler sind sich einig: Neben einer fixen Stammmannschaft profitieren Gemeinden von flexiblen Arbeitskräften.

→ Arbeitsrechts. Zeitarbeits-Unternehmen spielen hier eine Vermittlerrolle. Untersuchungen zeigen, dass für den Erfolg eines Unternehmens Flexibilität beim Personal eine wesentliche Rolle spielt. Das heißt, man setzt auf eine kompetente, effiziente und motivierte Stammbelegschaft, ergänzt um Zeitarbeiter in Zeiten von Produktions- oder Auftragsspitzen. Als Anbieter von Zeitarbeit in Österreich hält der Maschinenring die Wertschöpfung in der Region, davon profitieren wiederum die Gemeinden.

**Gibt es sensible Bereiche, wo Sie Gemeinden empfehlen würden, Zeitarbeitskräfte eher nicht einzusetzen, oder wo Zeitarbeitskräfte nicht einsetzbar sind – Sozialhilfe, Kindergärten, Meldewesen …?**
**MÖDLHAMMER:** Die klassischen hoheitlichen Aufgaben sind natürlich an Personen gebunden, die über eine fachspezifische Ausbildung samt den erforderlichen Prüfungen verfügen und denen die Gemeindeführung wie die Bürger vertrauen müssen. Abgesehen davon dürfen diese Aufgaben gar nicht übertragen werden.

**Welche Rolle spielen Haftungsfragen bei ausgelagerten Aufgaben?**
**MÖDLHAMMER:** Wenn der Maschinenring beispielsweise das Baummonitoring und die Baumpflegearbeiten für eine Gemeinde übernimmt, ist er auch für alle Haftungsfragen zuständig. Das ist für die Kommunen ein riesiger Vorteil.
**THALER:** Wir arbeiten mit Gemeinden zusammen, für die wir das komplette Baummanagement inklusive Haftung übernehmen, und das auch mehrjährig. Das heißt, wir erfassen die Bäume und deren Zustand in einem Kataster, leiten daraus die notwendigen Pflegemaßnahmen ab und führen diese durch. Da wir konsequenterweise auch bei Bruchschäden haften, wird diese Dienstleistung besonders in Niederösterreich, wo es in der jüngeren Vergangenheit tragische Unfälle gab, sehr stark nachgefragt. Und ich gehe davon aus, dass das in anderen Regionen Österreichs auch kommen wird. Die Gründe liegen auf der Hand: Erstens findet sich in einer durchschnittlichen Gemeinde kaum ein Spezialist für Baumpflege, zweitens entledigt sich die Gemeinde dauerhaft der Haftung.

**Funktioniert ein System, in dem sich die Gemeinde ein Gerät hält, das teils von einem Gemeindemitarbeiter, teils von einem Zeitarbeiter bedient wird?**
**THALER:** Bei einem unserer großen Kunden, der Asfinag, machen wir genau das. Autobahn-Lkw werden zum Teil von unseren Leuten gefahren. Das Stammpersonal der Asfinag reicht im Extremfall nicht aus, um einen 24-Stunden-Schneeräumeinsatz zu gewährleisten. Das heißt, in der dritten Schicht kommen Bauern, die nicht nur Zeit, sondern auch eine hohe Technikaffinität haben und mit dem Gerät vertraut sind, zum Einsatz. ■

Aus redaktionellen Gründen gekürzt. Lesen Sie das ganze Gespräch auf **www.kommunal.at**

PERSONALMANAGEMENT IN AXAMS IN TIROL

# Kostenersparnis ist kein Grund

Im Tiroler Axams hat man mit Personalleasing über den Maschinenring schon seit Jahren gute Erfahrungen gemacht. „Die Leute kommen aus bäuerlichen Familien aus der Umgebung“, sagt Bürgermeister Rudolf Nagl. „Die Arbeiter, die wir bisher hatten, waren alle sehr engagiert.“
Die Maschinenring-Arbeiter werden für alle möglichen Tätigkeiten herangezogen. „Hauptsächlich zur Grünraumpflege, aber auch jetzt im Frühling, um Splitt wegzuräumen, oder am Bauhof“, erzählt Bürgermeister Nagl. Eingesetzt werden die Leute vor allem in den Monaten von April bis November, wenn die meiste Arbeit anfällt. Meistens kommt man mit zwei Leuten aus, in Spitzenzeiten ist es aber auch kein Problem, noch einen oder zwei Arbeiter dazu zu bekommen. Kostenersparnis ist nicht unbedingt der Grund, warum man sich in Axams für Personalleasing entschieden hat.
„Über ein ganzes Jahr gerechnet, kommt ein Leiharbeiter nicht unbedingt billiger als ein fix Angestellter.“ Wichtiger sei aber, dass man sich keine Gedanken über mögliche Krankenstände oder Urlaubsvertretungen machen muss, weil das vom Maschinenring organisiert wird. Auch die Zusammenarbeit mit den fix angestellten Mitarbeitern der Gemeinde funktioniert problemlos, weil sie einander schon gut kennen. Für die Leasing-Arbeiter ist die Tätigkeit bei der Gemeinde auch eine Chance. „Erst kürzlich haben wir einen in den Gemeindedienst übernommen, weil wir so zufrieden mit ihm waren.“

Foto: Axams

Rudolf Nagl, Bürgermeister von Axams.

Foto: iStock/ EXTREME-PHOTOGRAPHER

Ein Jahr „neue Wege für den Radverkehr in Österreich“

# Mehr Sicherheit durch klare Regeln

> Diese neuen Möglichkeiten sind gute Voraussetzungen, die das Miteinander im Straßenverkehr sicherer machen.
>
> Othmar Thann, Direktor des KfV

Am 31. März 2013 wurden mit einer Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) neue Regeln für den Radverkehr in Österreich geschaffen. Fahrradstraßen, Begegnungszonen, die Flexibilisierung der Radwegbenützungspflicht sowie das ausdrücklichen Verbot, ohne Freisprecheinrichtung mit dem Handy auf dem Fahrrad zu telefonieren, wurden in der österreichischen Gesetzgebung fix verankert.

Wie eine aktuelle Erhebung des KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) zeigt, werden die neuen Regelungen durchaus positiv aufgenommen, doch noch nicht überall gleichermaßen umgesetzt. Das KfV unterstützt aktiv Gemeinden in ganz Österreich bei der Analyse, Planung und Umsetzung der neuen Möglichkeiten.
Mit Inkrafttreten der 25. StVO-Novelle am 31. März 2013 erhielten Österreichs Städte und Gemeinden ganz neue Möglichkeiten, den Radverkehr zu organisieren: Begegnungszonen, Fahrradstraßen und die flexible Handhabung der Radwegbenützungspflicht wurden in der StVO verankert. Außerdem gilt für das Radfahren, so wie schon beim Autofahren, ein ausdrückliches Verbot, ohne Freisprecheinrichtung mit dem Handy zu telefonieren.

## Viele Möglichkeiten, aber noch wenig umgesetzt

Eine aktuelle Erhebung des KFV zeigt, dass die neuen Regelungen von der Bevölkerung insgesamt und speziell von den Gemeindevertretern positiv beurteilt werden. So wurden z. B. in beinahe allen österreichischen Bundesländern bereits Begegnungszonen eingerichtet. Vergleichsweise gering ist die Umsetzung von Fahrradstraßen und Radwegen ohne Benützungspflicht. Radwege ohne Benützungspflicht gibt es bislang nur in Innsbruck und Wien. Fahrradstraßen in Niederösterreich, Vorarlberg und Wien. Dort, wo die Neuerungen umgesetzt wurden, zeigt man sich durchwegs zufrieden mit den Maßnahmen: 45 Prozent der befragten Verkehrsteilnehmer in Fahrradstraßen bewerten diese als „sehr gut“ oder „gut“. In den Begegnungszonen sind rund 50 Prozent der Verkehrsteilnehmer „zufrieden“ bzw. „sehr zufrieden“ mit der Neuregelung. Dennoch wünschen sich mehr als 35 Prozent der Befragten, besser über die neuen Maßnahmen und Regelungen informiert zu werden.

**Othmar Thann, Direktor des Kuratoriums für Verkehrssicherheit**

## Europäische Normalität

„Fahrradstraßen, Begegnungszonen und nicht benützungspflichtige Radwege sind bereits europäische Normalität und tragen zur Verbesserung des Radverkehrs bei“, erläutert Dr. Othmar Thann, Direktor des KfV. „Diese neuen Möglichkeiten sind gute Voraussetzungen, die das Miteinander im Straßenverkehr sicherer machen. Es ist wichtig, dass in Österreich dieses Paket weiter umgesetzt wird, damit die Vorteile zum Tragen kommen. Deshalb unterstützt das KfV aktiv Gemeinden und Städte in ganz Österreich bei der Analyse, Planung und Umsetzung von Maßnahmen“, so Thann abschließend. ■

# Burgenland

Vorwurf Amtsmissbrauch

## Verfahren eingestellt

**WIESEN/SCHACHENDORF**
Die Staatsanwaltschaft Eisenstadt hat die Verfahren gegen die ÖVP-Bürgermeister Adalbert Resetar, Gemeinde Schachendorf, und Matthias Weghofer, Gemeinde Wiesen, eingestellt. Ermittelt wurde wegen Verdachts von Amtsmissbrauch. Bei Weghofer ging es um Grundstücksumwidmungen und um das Gemeindebudget. Einen konkreten Verdacht strafbarer Handlungen gibt es aber nicht, heißt es jetzt von der Staatsanwaltschaft Eisenstadt, das Verfahren wurde eingestellt. Resetar wurden Eingriffe ins Wählerverzeichnis bei der Gemeinderatswahl 2012 vorgeworfen.

Foto: Burgenländischer Gemeindebund

**LGF Stefan Bubich, Fachreferent Dr. Martin Huber, LH-Stv. Franz Steindl, Präs. Leo Radakovits, VPräs. Thomas Steiner nahmen an der Landeskonferenz teil.**

Burgenländischer Gemeindebund

## Gut besuchte Landeskonferenz

**LACKENDORF**
Am 15. März fand die jährliche Landeskonferenz des Burgenländischen Gemeindebundes in Lackendorf statt. Die Landeskonferenz ist die jährliche Informationsveranstaltung für Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeindemandatare. Unter den zahlreichen, interessierten Teilnehmern konnten auch LH-Stv. Franz Steindl, Landesrätin Michaela Resetar sowie Nationalratsabgeordneter Niki Berlakovich begrüßt werden. Das Fachreferat zum Thema „Haftungsfragen für Gemeinden“ wurde vom Direktor des Salzburger Gemeindeverbandes, Dr. Martin Huber, gehalten. Präsident Leo Radakovits informierte in seinem Bericht über die gesetzlichen Neuerungen auf Gemeindeebene und ging auf die aktuelle Situation der burgenländischen Gemeinden ein. So haben sich die Ertragsanteile von den Steuern fast wieder an das Niveau vor der Finanzkrise angeglichen, die Investitionen hinken jedoch hinterher. Ursache ist neben dem Sparen die Ausgabesteigerung für die Bereiche Gesundheit und Soziales.

# Kärnten

Schulkinder

## Unmut über Busfahrpläne

**WOLFSBERG**
In der Gemeinde Wolfsberg sollen einige Buslinien gestrichen werden, was speziell für die Kinder und Eltern der Neuen Mittelschule St. Marein ein Problem darstellt. Landesrat Rolf Holub versprach nun den Betroffenen, eine Lösung zu finden. Man werde Gelegenheitsverkehr nutzen und dafür Gesetze ändern, so Holub. Neun Kurse seien gestrichen worden, keine Linine. Man müsse nun Alternativen finden, auch Bahn oder Taxi seien Optionen, sagte Holub. Parallel dazu kündigte Infrastrukturministerin Bures an, 1,5 Mrd. Euro in den Ausbau der Schiene in Kärnten zu investieren.

Foto: © shootingankauf - Fotolia.com

**Barrierefreie Bahnhöfe sind in Kärnten noch eine Seltenheit.**

Bahnhöfe sollen behindertengerecht werden

## Mehr Barrierefreiheit beim Reisen

**KLAGENFURT**
Kärnten hat, was das barrierefreie Reisen angeht, großen Aufholbedarf bei den Bahnhöfen. Dies trifft vor allem auf die Tourismusregion rund um den Wörther See zu. In einer Konferenz, an der Vertreter des Landes Kärnten, der Behindertenverbände, der ÖBB und der betroffenen Gemeinden teilnahmen, wurden die nötigen Schritte besprochen. Es ging darum, zu erarbeiten, wie Hürden überwunden werden können und was dies kosten wird. Betroffene werden mit in die Planung einbezogen.

Finanzprobleme

## Freilichtmuseum gerettet

**MARIA SAAL**
Das in finanzielle Schwierigkeiten geratene Freilichtmuseum Maria Saal ist zumindest für die heurige Saison gerettet. Das gab Kulturlandesrat Wolfgang Waldner bekannt. Das Land stellt 300.000 Euro aus dem Kultur- und Agrarreferat zur Verfügung. Maria Saal ist das älteste Museum seiner Art in Österreich, das Einblick in die letzten vier Jahrhunderte bäuerlichen Lebens gewährt. Parallel laufen die Arbeiten an der Errichtung des Volkskundezentrums Maria Saal und damit an einem der größten Kulturprojekte in der Geschichte Kärntens.

# Niederösterreich

Kostenlose Hilfe seit 1. April

## Frühe Hilfe für Jungfamilien

**WR. NEUSTADT**
Das Projekt „Frühe Hilfen“ soll Jungfamilien mit Kindern bis zu drei Jahren in der Region Wr. Neustadt unterstützen und fördern. Es stellt Familien, die sich überfordert fühlen, ausgebildete Begleiterinnen zur Seite. Für Familien mit Migrationshintergrund oder Familien, die sozial schwächer gestellt sind, sollen sie auch bei Behördengängen behilflich sein. Die Unterstützung reicht von Beratungs- und therapeutischen Angeboten bis hin zur Hilfe bei der Pflege oder Versorgung des Kindes.

Foto: Pro Niederösterreich

**Beate Raabe-Schasching, Vizepräsidentin des NÖ Landesschulrats, und LHStv. Mag. Karin Renner geben den Startschuss zum Projekt.**

BOKU ermittelt die exakte Wassermenge

## Intelligentes Messsystem

**MARCHFELD**
Um einen stabileren Ertrag zu ermöglichen, gibt es im Marchfeld ein neues Messsystem der BOKU Wien, das den Bauern die exakt benötigte Wassermenge der Pflanzen liefern kann. Die Landwirte haben über ein Onlineportal zum System Zugang. Das Messsystem steht jetzt 30 Landwirten gratis zur Verfügung. Zusätzlich übermitteln zwei Satelliten Bilder, mit deren Hilfe der Entwicklunszustand der Pflanzen errechnet werden kann.

Auszeichnung für ausgezeichnete Lehrer

## „Education-Award“ an NÖ-Lehrer

**ST. PÖLTEN**
Besondere Lehrer und Lehrerinnen sollen auch heuer wieder mit dem Niederösterreichischen Bildungspreis ausgezeichnet werden. Der Verein Pro Niederösterreich würdigt mit dem „Education-Award“ außergewöhnliche pädagogische Leistungen. Diese Persönlichkeiten können von Schülern, Eltern, Lehrerkollegen oder Gemeindevertretern nominiert werden. Einsendeschluss ist der 23. Mai.
**www.pronoe.at**

# Oberösterreich

Bewegungsaktion

## Oberösterreich macht „Meter“

**OBERÖSTERREICH**
„Wir machen Meter“, unter diesem Motto steht die Bewegungsaktion von Land OÖ und ORF OÖ. Aufgrund des großen Erfolges aus dem Vorjahr, gibt es heuer bereits die zweite Auflage. 2013 konnte die Gemeinde Hargelsberg die meisten Meter sammeln und wurde mit einem Bewegungsparcours im Wert von 25.000 Euro belohnt. Schirmherr der Aktion Aktion „Wir machen Meter“ ist wieder Andreas Goldberger. Er glaubt, dass nach oben noch ein wenig Luft ist. Auch heuer ist es ganz einfach, im täglichen Leben Meter zu machen. Bei einem längeren Spaziergang, einer Radtour oder einfach nur beim Einkaufen zu Fuß statt mit dem Auto. Wie kann man in den Gemeinden mitmachen? Ganz einfach den „Wir machen Meter“-Pass im Gemeindeamt holen, die Radtour oder den Spaziergang ungefähr in Metern eintragen und den vollen Pass wieder abgeben. Neu ist heuer, dass auch der aktivste Kindergarten und die eifrigste Schule belohnt werden.

**Aufgrund des großen Erfolges geht „Wir machen Meter“ in die nächste Runde.**

Foto: Subbotina Anna - Fotolia.com

## Vereine stützen Nahversorger

Etwa jede zehnte oberösterreichische Gemeinde hat keinen Nahversorger. Dass in manchen Gemeinden wieder Lebensmittelgeschäfte eröffnen, geht oft auf das Engagement von Bürgern und Bürgerinnen zurück. In Oftering zum Beispiel steht hinter dem neuen Dorfladen ein Verein. So wurde, als in der Gemeinde kein Nachfolger für das Lebensmittelgeschäft gefunden werden konnte, ein Verein gegründet, an dem sich mehr als 30 Ofteringer beteiligten. Als Starthilfe kauften sie Gutscheine zwischen hundert und tausend Euro und bekommen dafür jetzt Ware.

# Salzburg

Kindergärten

## Kritik an Kürzungen

**SALZBURG**
Die Landesregierung hat die Zuschüsse für Kindergärten halbiert, weil das Land zu wenig Geld hat. Die Bürgermeister vieler Gemeinden üben nun Kritik an dieser Vorgangsweise. Alleinerzieherinnen oder Mindestsicherungsbezieher können um Geld aus dem Kinderbetreuungsfonds des Landes ansuchen, die Bürgermeister fürchten aber, dass Betroffene nicht ansuchen werden, um sich gegenüber der Verwaltung nicht selbst als Arme zu outen. Außerdem gebe es zu viel Bürokratie und zu hohe Hemmschwellen beim Beantragen, kritisieren die Bürgermeister.

Foto: Lernwerkstatt für Natur&Umwelt

**10.000 Kinder haben die Lebensräume ihrer Gemeinde erforscht.**

Natur und Tiere in der Heimatgemeinde entdecken

## Kinder sind der Natur auf der Spur

**SALZBURG**
Bei der Aktion „Lebensräumen auf der Spur“ sollen die Kinder die natürliche Lebensvielfalt in ihrer Gemeinde kennenlernen. Seit dem Jahr 2006 erkunden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Lernwerkstatt für Natur und Umwelt mit Volksschulkindern Lebensräume in ihrer Heimatgemeinde. Bisher haben schon mehr als 10.000 Kinder an dieser von der Abteilung für Naturschutz der Salzburger Landesregierung geförderten Aktion teilgenommen. Neben stehenden und fließenden Gewässern werden auch Laubwälder und Hecken, Naturwiesen und Auwälder, Feuchtwiesen und Böden erforscht.

Kultur braucht Platz

## Haus der Kultur eröffnet

**ANIF**
Ende März wurde in Anif das „Haus der Kultur“ feierlich eröffnet. Hier sollen die vielfältigen kulturellen Leistungen der Gemeinde, darunter Musik, Foto-Ausstellungen, Lesungen, Vernissagen usw., einen Platz finden. Die Vereine haben mit Eigenleistungen ebenfalls dazu beigetragen. Auch optisch ist das Gebäude eine Bereicherung für die Gemeinde und das Innere wurde bewusst großzügig und hell gestaltet. Die Wahl der Materialien und die Architektur sind modern und klar, zeigen mit viel Holz und Salzburger Konglomerat aber auch Baukultur.

# Steiermark

Immer mehr Radfahrer in der Steiermark

## Schon aufgesattelt?

**GRAZ**
In der Steiermark gibt es bei 1,2 Millionen Einwohner mittlerweile 880.000 Fahrräder. Und immer mehr Steirer treten alltäglich in die Pedale. Waren es 2007 noch 25 Prozent, benutzen heuer 35 Prozent aller über 15-Jährigen täglich oder mehrmals pro Woche das Rad. Zählt man noch jene Personen dazu, die sich ein paar Mal pro Jahr auf den Drahtesel setzen, kommt man auf einen Anteil von 68 Prozent. Eindeutig auf der Überholspur ist das E-Bike mit einem Marktanteil von mittlerweile 12 Prozent. Der Sportfachhandel rechnet damit, dass in ein paar Jahren nur noch E-Bikes verkauft werden. In den kommenden Jahren wird außerdem Geld in die Radinfrastruktur fließen. 2300 Kilometer beschilderte Radwege gibt es mittlerweile in der Steiermark. Die Erhaltung ist Gemeindesache, der Bau wird jeweils zur Hälfte von Land und Gemeinde finanziert. Allein dieses Jahr werden fünf Millionen Euro in die Radwege investiert, wodurch die Steiermark im Ländervergleich im guten Mittelfeld liegt.

**Auf 1,2 Millionen Einwohner kommen in der Steiermark 880.000 Fahrräder. Der Anteil jener, die täglich das Rad benutzen, steigt ebenfalls.**

Foto: Jacek Chabraszewski/Fotolia

Gemeinde will zuschlagen

## Schule zu verkaufen

**HOFSTÄTTEN AN DER RAAB**
Im oststeirischen Hofstätten an der Raab steht die Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule Wetzawinkel zum Verkauf. Großes Interesse kommt von der Gemeinde selbst, die hier ein regionales Zentrum errichten will. Weil die Gemeinde eine Zuzugsgemeinde ist, sollen in diesem Zentrum ein Kindergarten, die Volksschule, das Gemeindeamt, aber auch Betreutes Wohnen eingerichtet werden. 1,6 Millionen Euro sind für das 4100-Quadratmeter-Gebäude mit knapp 25.000 Quadratmeter Grundstücksfläche zu bezahlen.

# Tirol

Luxuswohnungen

## Gemeinde schmettert ab

**REITH**
In der Gemeinde Reith bei Kitzbühel sollen 15 Luxus-Suiten in einem noblen Country Club verkauft werden. Die Gemeinde lehnt dies ab. Im Bescheid heißt es: „Durch die Ausgestaltung des vorliegenden Investorenmodells konnte die Bauwerberin nicht glaubhaft machen, dass keine Verwendung als Freizeitwohnsitz stattfindet. Im Gegenteil lässt dieses Modell nur den logischen Schluss zu, dass eine Nutzung durch den Eigentümer wenn, dann in Form eines Freizeitwohnsitzes stattfindet, da eine ganzjährige Nutzung der Suite durch den Eigentümer nicht angedacht ist."

Foto: Maimento/ Fotolia

**50 Millionen Euro will Tirol in fünf Jahren in den Breitbandausbau investieren. Davon sollen vor allem die ländlichen Regionen profitieren.**

50 Millionen Euro werden investiert

## Breitbandausbau wird stark beschleunigt

**INNSBRUCK**
Der Breitbandausbau in Tirol geht in großen Schritten voran. Bis zum Jahr 2018 wird das Land Tirol 50 Millionen Euro in den Ausbau investieren. Davon soll vor allem der ländliche Raum profitieren. In fünf Jahren soll es in allen Gemeinden eine schnelle Internetverbindung geben. Von den jährlich aufzuwendenden zehn Millionen Euro würden 4,5 Millionen aus dem Budget bestritten, 2,5 Millionen aus dem Gemeindeausgleichsfonds sowie drei Millionen vom landeseigenen Energieversorger Tiwag. Derzeit besteht laut Auskunft des Landes Handlungsbedarf in 217 Tiroler Gemeinden. In 62 Gemeinden gebe es bereits mehrere Netzbetreiber vor Ort. Tirols Landeshauptmann Platter nimmt auch den Bund in die Pflicht. Dieser sei aufgefordert, „zusätzliche Maßnahmen" zu setzen. „Derzeit gibt es einen Stopp bei der Förderkulisse", kritisierte der Landeschef.

# Vorarlberg

**Die Wohnungsvergabe soll unter 96 Gemeinden einheitlich funktionieren.**

Der Landtag stimmt ab

## Einheitliche Wohnungsvergabe

**BREGENZ**
Künftig sollen Sozialwohnungen landesweit zu gleichen Bedingungen vergeben werden. Dies hat der Landtag einstimmig beschlossen. Nun sollen die 96 Gemeinden verpflichtet werden, die Wohnungsvergabe einheitlich zu gestalten. Für Wohnungssuchende soll die Vergabe durchschaubarer werden. FPÖ und Grüne verlangen weiter gemeinsam eine regionale Vergabestelle. Die Stelle sollte den Wohnungsbedarf erheben. Wohnungen werden dann über Gemeindegrenzen hinweg zugeteilt. Die ÖVP kann sich mit einer regionalen Vergabestelle nicht anfreunden, weil die Bürgermeister auch Wohnungssuchende aus anderen Gemeinden aufnehmen müssten.

Ausbildung in Tourismusbetrieben

## Asylwerber dürfen Lehre machen

**BREGENZ**
Asylwerber dürfen in Österreich per Gesetz nicht arbeiten. Einer Initiative der Caritas ist es zu verdanken, dass in mittlerweile acht Vorarlberger Tourismusbetrieben Asylwerber eine Lehr-Ausbildung machen. Die Asylwerber erhalten für die Dauer der Lehre eine Arbeitsbewilligung, danach müssen sie wieder ansuchen. Die größten Schwierigkeiten gebe es bei der Sprache. Deshalb gibt es hier spezielle Förderprogramme. Die Caritas betont, dass die Erfahrungen der Betriebe positiv sind.

Konjunkturbericht der Sparte Gewerbe und Handwerk

## Optimistischer Ausblick

**BREGENZ**
Die Vorarlberger Handwerksbetriebe blicken optimistisch in die kommenden Monate. Das ergibt der aktuelle Konjunkturbericht für die Sparte Gewerbe und Handwerk. Die Geschäftslage im ersten Quartal habe sich gegenüber dem Vorjahr sogar verbessert, sagt Bernhard Feigl von der Wirtschaftskammer. 34 Prozent der Betriebe, um fünf Prozent mehr als im Vorjahr, beurteilen ihre Geschäftslage als „gut".

# Bürgermeister fordern bessere soziale Absicherung

**BOZEN**
So etwas hat Südtirol noch nicht erlebt. Vor dem Landtag in Bozen spielen sich Szenen wie in Griechenland ab. Aufgebrachte Bürger demonstrieren lauthals und beschimpfen die Abgeordneten, die sich einem wahren Spießrutenlauf stellen müssen. Hintergrund des Protests ist die vom Regionalrat beschlossene Rentenregelung. Goldene Pensionen, millionenschwere Vorauszahlungen und undurchsichtige Berechnungen bringen die Politiker aller Parteien in arge Erklärungsnot. Die wütende Menge fordert Konsequenzen. Der Ruf nach Rücktritten und Neuwahlen wird laut. Der neue Landeshauptmann sieht sich ob des Protests genötigt, die Abstimmung über den Landeshaushalt mit der Vertrauensfrage zu verknüpfen, um seine Regierungsmannschaft aus dem Schussfeld der Kritik zu nehmen.
Während also der Protest gegen Politikerprivilegien und goldene Pensionen wie ein Wirbelsturm über die Parteien hinwegfegt, wagen Südtirols erste Bürger einen mutigen Vorstoß: sie fordern die Bürgermeisterrente. Wir haben darüber mit dem Präsidenten des Südtiroler Gemeindenverbandes, Andreas Schatzer, gesprochen.

**Andreas Schatzer, Präsident des Südtiroler Gemeindenverbandes, liegt es fern, Privilegien zu schaffen. Aber „ein Bürgermeister darf am Ende seiner Amtszeit nicht mit leeren Händen dastehen".**

**Herr Schatzer, was treibt die Bürgermeister zu dieser Forderung?**
**ANDREAS SCHATZER:** Die Forderung nach einer besseren sozialen Absicherung der Bürgermeister ist nicht neu. Bereits seit 20 Jahren setzen wir für uns für dieses Anliegen ein. Von den zuständigen Politikern der Region sind wir aber stets vertröstet worden. Nun müssen wir feststellen, dass die Abgeordneten uns Wasser gepredigt und sich selbst Wein eingeschenkt haben.

**Ist der Moment nicht denkbar ungünstig?**
Auf den ersten Blick mag dies so erscheinen. Auf der anderen Seite ist der Zeitpunkt für eine sachliche Diskussion nie falsch. Zur Zeit wird heftig über die Zukunft der Renten der Landtagsabgeordneten diskutiert. Wir wollen die Gelegenheit nutzen, um auf das Problem der sozialen Absicherung der Bürgermeister hinzuweisen. Uns liegt es fern, neue Privilegien zu schaffen, wir fordern aber, dass ein Bürgermeister am Ende seiner Amtszeit nicht mit leeren Händen dasteht.

**Haben Sie denn keine Angst vor der Wut der Bürger?**
Die Bürger sind zu Recht aufgebracht. Wenn sich der Zorn gelegt hat, werden wir unsere Vorstellungen offen und ehrlich vorbringen. Ich bin überzeugt, dass die Leute unsere Argumente verstehen werden, auch weil sie unsere Arbeit schätzen. Niemand kann von uns verlangen, dass wir Jahre für das Gemeinwohl arbeiten, ohne angemessen versichert zu sein. Außerdem wissen die Leute sehr wohl, dass das Amt eines Bürgermeisters viel mehr Aufwand und Verantwortung mit sich bringt als das Amt eines Abgeordneten. Dabei verdienen wir aber nur die Hälfte eines Abgeordneten.

**Was fordern Sie konkret?**
Man muss vorausschicken, das sich die Situation in Bezug auf die soziale Absicherung der Bürgermeister sehr unterschiedlich darstellt. Für öffentliche und private Angestellte, die im politischen Wartestand sind, zahlt die Gemeinde die Sozialbeiträge auf der Grundlage der ehemaligen Entlohnung weiter ein. Für Freiberufler, Handwerker und Landwirte zahlt die Gemeinde einen Pauschalbetrag im Mindestausmaß ein. Für Bürgermeister, die ihren Beruf weiter ausüben und lediglich die Freistellungen beanspruchen, muss die Gemeinde dem Arbeitgeber die entsprechenden Stunden vergüten. Das Mindeste, was wir fordern, ist diese Ungleichheiten zu beheben und eine Lösung zu finden, die nicht zwischen Bürgermeistern erster und zweiter Klasse unterscheidet. Für eine Gemeinde darf es keinen Unterschied machen, ob ihr Bürgermeister Lehrer oder Bauer ist.

**Wie soll es nun weitergehen?**
Es stehen verschiedene Modelle zur Diskussion. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis zum Sommer einen entsprechenden Gesetzesentwurf ausarbeiten soll. Diesen werden wir dem Regionalrat vorlegen. Dann werden wir sehen, ob weiterhin mit zweierlei Maß gemessen wird.

**Glauben Sie wirklich, dass ihre Forderungen gehört werden?**
Im nächsten Jahr stehen Gemeinderatswahlen an. Bis dahin muss der Regionalrat eine angemessene und gerechte Regelung verabschiedet haben. Die Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters sollen wissen, worauf sie sich einlassen, auch was ihre soziale Absicherung betrifft. Wir werden unseres dazu beitragen.

## INFORMATION

**Südtiroler Gemeindenverband**
info@gvcc.net
Tel. +39 0471 304655
**www.gvcc.net**

SALZBURG

## Wechsel in Bischofshofen

Mit Hansjörg Obinger übernimmt erstmals seit 15 Jahren wieder ein SPÖ-Kandidat das Bürgermeisteramt in Bischofshofen. Er setzte sich mit 69,1 Prozent gegen Barbara Saller (ÖVP) durch. Die ÖVP verliert nicht nur den Ortschef, sondern auch 7,7 Prozentpunkte der Stimmen im Vergleich zur Wahl 2009. Die SPÖ hingegen gewinnt 11,6 Prozent

Bgm. Hansjörg Obinger

dazu. „Mit so einer starken Zustimmung habe ich nicht gerechnet, das wäre wohl doch zu unverfroren gewesen, aber ich war sehr positiv überrascht“, so der neue Bürgermeister.
Der Zufall brachte Obinger bereits als 16-Jährigen in die Politik, als er bei der Podiumsdiskussion zur Dorf- und Stadterneuerung zum Thema Verkehr teilgenommen hatte.
Zwei Jahre später war er Mitarbeiter in der SPÖ-Gemeinderats. Seit 1997 ist er aktiv als Mandatar in der Gemeindevertretung tätig. Bevor er 2004 zum Vizebürgermeister gewählt wurde, war er zudem fünf Jahre als Gemeinde- bzw. Stadtrat für den Jugendbereich zuständig. Seine zivilberuflichen Tätigkeiten als Triebfahrzeugführer am ÖBB-Produktionsstützpunkt Salzburg sowie als Büroleiter des Betriebsrates Bischofshofen hängt der gelernte Maschinenschlosser nun an den Nagel, um sich ganz der politischen Arbeit zu widmen.

STEIERMARK

## Neuer Ortschef in Bärnbach

Die Stadtgemeinde Bärnbach hat mit Mag. (FH) Bernd Osprian einen neuen Ortschef. Der 48-Jährige zweifache Familienvater wird sein Amt nach dem Motto ausführen: „In der Ruhe liegt die Kraft“.
Als Bürgermeister sieht sich Osprian zugleich als „Serviceoberhaupt“ der kommunalen Verwaltung: „Die kommunale Verwaltung soll mit all ihren angeschlossenen Einheiten unseren Bürgerinnen und Bürgern als moderne Dienstleistungseinrichtung zur Verfügung stehen.“
Die Gemeinde steht in den kommenden Jahren vor einigen Herausforderungen. So hat sich Bärnbach zur Wohnstadt im Bezirk Voitsberg entwickelt, sodass

Bgm. Bernd Osprian

es große Nachfrage nach Wohnraum gibt. Die Stadt wird sich weiter verändern und die Verdichtung des Stadtkerns voranschreiten. Die Gemeinde ist gefordert, die dafür notwendige kommunale Infrastruktur zur Verfügung zu stellen bzw. so zu adaptieren, dass sie den sich ständig ändernden Rahmenbedingung entspricht. In diesem Zusammenhang gilt es besonders auch die Bedürfnisse zu berücksichtigen, die sich aus dem gesellschaftlichen Wandel ergeben. „Hier sind wir als Gemeinde insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung sowie im Bereich der Seniorenbetreuung gefordert.“

NACHRUF

### Prof. Dr. Roman Häußl gestorben

## Er war „ein Jurist alter Schule“

Der frühere langjährige Landesgeschäftsführer des GVV der Volkspartei Niederösterreich, Hofrat Dr. Roman Häußl, verstarb nach langem schwerem Leiden am 26. März im 71. Lebensjahr. Häußl war von 1982 bis 2001 Landesgeschäftsführer des GVV NÖ ÖVP.
Er arbeitete unter den vier Präsidenten Reiter, Romeder, Freibauer und Rupp.
Geboren am 28. Juli 1943, kam Häußl nach Matura und Bundesheer zunächst in den Finanzdienst, wo er auch für seine spätere Funktion im Verband wichtige finanztechnische Kenntnisse erwarb. 1971 trat Häußl in den GVV ein, vollendete daneben sein Jus-Studium und trat elf Jahre später in die Fußstapfen seines Vorgängers, des 1982 verstorbenen legendären Hofrates Ernst Brosig. Bei ihm lernte er kommunale Rechtspraxis von der Pike auf. Häußl setzte die exakte kommunalrechtliche Linie Brosigs fort, entwickelte aber im Laufe der Jahre seinen eigenen persönlichen Stil. Durch seine Rechts- und Gesetzeskenntnisse, sein Mitwirken im Landtagsklub und in anderen Gremien konnte er sich für die Interessen der Gemeinden wirksam einsetzen.
Häußl hat in mehrfacher Hinsicht Spuren hinterlassen. So wirkte er am Zustandekommen zahlreicher einschlägiger Gesetze maßgeblich mit. Er trat bis zuletzt auch als Fachpublitist hervor, modernisierte das GVV-Organ „NÖ-Gemeinde“ und war Mitbegründer der Fachzeitung KOMMUNAL.
Neben seiner rechtspolitischen Tätigkeit und der Öffentlichkeitsarbeit lag Häußl besonders die Schulung der Gemeinde-

Prof. Dr. Roman Häußl, 1943 – 2014

bediensteten und Kommunalpolitiker am Herzen. So war er viele Jahre Obmann der Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie und sorgte hier für die wesentliche Ausweitung der inhaltlichen Schulungsangebote. Häußl war auch Vorsitzender des Rechtsausschusses des Österreichischen Gemeindebundes und wirkte in mehreren rechtspolitischen Vereinigungen als Autor und Herausgeber.
In seine Zeit als Landesgeschäftsführer fiel auch die Übersiedlung des Verbandes von Wien nach Sankt Pölten – nach mehr als 50 Jahren.
Häußls persönliches Wesen war von einer rauen Schale und einem meist weichen Kern gekennzeichnet. Privat war er ein ausgeprägter Familienmensch und begeisterter Jäger. Von Land, Bund und Gemeindebund hoch ausgezeichnet, wurde ihm 2006 auch der Professorentitel verliehen. Bis zuletzt wirkte er als Rechtsberater in seinem Heimatbezirk Neunkirchen. Häußl hinterläßt seine Gattin Renate und zwei Söhne.

*Franz Oswald*

Interview: Erwin Mohr, der „Mister Europa“ des Gemeindebundes

# Ein großer Europäer tritt ab

Mit Erwin Mohr (66) verlässt ein großer Europäer die Bühne. Warum es ein Abschied auf Raten ist, und wie es für ihn war, als er zum ersten Mal die österreichischen Gemeinden auf europäischer Ebene vertreten hat, erzählt er im Interview.

Carina Rumpold

Nach sechs Jahren als Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR), im Rat der Regionen und Gemeinden Europas (RGRE) und dem Kongress der Regionen und Gemeinden Europas (KGRE) wird der ehemalige Bürgermeister von Wolfurt und fleißige Gastautor auf Kommunalnet noch in der ersten Jahreshälfte seine Funktionen im Gemeindebund an seine Nachfolger übergeben und möchte sich mehr seiner Familie und seiner neuen Aufgabe als Seniorenbundobmann widmen.

**Sie sind wahrscheinlich nicht nur bei den EU-Gemeinderäten dafür bekannt, dass Sie die komplexen europäischen Themen so auf den Punkt bringen, dass das jeder versteht. Jeder, der Sie einmal über die EU reden gehört hat, weiß, dass Ihr Herz für diese Sache schlägt. Wie schwer fällt es nun, sich von diesen Aufgaben zu verabschieden?**

**ERWIN MOHR:** Also zuerst: Bürgermeister können das, weil Bürgermeister müssen den Menschen immer in relativ kurzer Zeit die Dinge auf dem Punkt erklären können. Der Abschied fällt mir leicht und schwer zugleich. Diese Tätigkeit war mit sehr vielen Reisen verbunden. Das heißt, ich war auch nach meiner Zeit als Bürgermeister viel unterwegs. Ich werde auch in Zukunft nicht ganz uninformiert sein, denn die meisten Sitzungen kann man sich ja auch via Internet anschauen. Außerdem verschwinde ich ja noch nicht ganz ins Privatleben.

**Erwin Mohr an seiner Arbeitsstätte: Das Plenum des AdR.**

Ich werde Othmar Karas noch bei der Europawahl als Vorarlberger Kandidat für das Europaparlament – allerdings an unwählbarer Stelle – unterstützen.

**Nach Ihrer Ankündigung, sich aus den europäischen Funktionen im Gemeindebund zurückziehen zu wollen, kam die Nachricht, dass Sie für ein Mandat im Europäischen Parlament auf der Vorarlberger Liste kandidieren, für viele recht überraschend. Was gab den Ausschlag dafür?**

Das ist das Gegenteil von dem, was ich vor hatte. Das ist auf Anfrage von Landeshauptmann Markus Wallner zustande gekommen. Er meinte, ich kenne mich in Europa aus und habe viel Erfahrung – ich möge Kandidat sein. Ich hab dann zugesagt, weil ich viel von der Gemeinschaft in der ÖVP profitiert habe und nun die Möglichkeit sehe, etwas zurückzugeben.

**Carmen Kiefer**

**Hanspeter Wagner**

**Wie sind Sie eigentlich zu den europäischen Funktionen gekommen?**

Ich hab gewusst, dass wir Kommunalpolitiker immer mehr Gesetzesbeschlüsse nachvollziehen müssen, die auf europäischem Recht basieren – also dass die wichtigen Entscheidungen in Brüssel fallen. Mich hat es damals gereizt, zu wissen, wie das auf europäischer Ebene läuft.

**Wie war Ihre erste Sitzung auf europäischer Ebene?**

Für mich war das damals unheimlich beeindruckend. Eigentlich war Europa für mich unbekannt. Bei der ersten Sitzung im AdR fühlt man sich auch wieder wie ein Schüler, der beim Wienausflug zum ersten Mal im Nationalratssitzungssaal sitzt. Nur denkt man daran, dass die EU eine halbe Milliarde Europäer vertritt. Gesteigert hat sich das alles dann noch im KGRE. Dort sind ja 50 Mitglieder nicht nur aus ganz Europa, sondern auch aus Russland oder Aserbaidschan. Da spürst du zum ersten Mal, dass du nun auf internationaler Ebene bist, und denkst, da bist du ganz klein. Und man ist auch ganz klein, aber man lernt Leute kennen, baut Netzwerke auf und merkt, dass man gemeinsam etwas bewegen kann. In Straßburg bin ich dann das erste Mal neben der russischen Delegationsleiterin gesessen, die im engeren Führungskreis Putins ist, oder auch neben ukrainischen Kolleginnen und Kollegen. Auf dieser Ebene begegnet man hohen Politikern auf Augenhöhe oder hat Gesichter zu Staaten, die man vorher nur dem Namen nach gekannt hast. Spannende Gespräche hatte ich auch mit den Bürgermeistern von Ankara oder Lissabon. Mein Blick hat sich extrem erweitert.

**Wenn Sie nun zurückblicken, wo sehen Sie inhaltlich Ihre größten Erfolge?**

Ein wesentlicher Erfolg war, dass wir es vor drei Jahren geschafft haben, die Sanierung aller öffentlichen Gebäude

für Kommunen zu verhindern. Demnach wäre allen Kommunen, egal, ob groß oder klein, arm oder reich, verordnet worden, dass sie drei Prozent des Gebäudebestandes jährlich sanieren müssen, damit wir in 30 Jahren alle öffentlichen Gebäude saniert haben. Damals haben sich die kommunalen Interessensvertreter von Italien bis Schottland zusammengetan und Lobbying betrieben, um das zu verhindern. Das hätten viele Gemeinden, die nicht so finanz- und zahlungskräftig sind, auch beim besten Willen nicht geschafft. Eine andere Geschichte war die Zusammensetzung im AdR. Damals wollte man das Mandatsverhältnis unter den Ländern ändern. Das hätte zur Folge gehabt, dass Österreich statt wie derzeit zwölf nur mehr neun Sitze gehabt hätte. Diese wären natürlich von den neun Bundesländern in Anspruch genommen worden und die Kommunen hätten kein Mitbestimmungsrecht mehr gehabt. Das haben wir damals verhindern können. Ob die Idee endgültig weg ist, weiß ich nicht.
Das waren jetzt zwei Dinge, die mir so im Gedächtnis geblieben sind als Erfolge.

*Carina Rumpold ist Redakteurin bei Kommunalnet*

## DIE NEUEN

Carmen Kiefer, Vizebürgermeisterin aus Kuchl, hat bereits den Gemeindebund-Sitz im Rat der Gemeinden, den Dachverband der Gemeindeverbände in Brüssel, und im Kongress (KGRE) in Straßburg übernommen.

Im Ausschuss der Regionen (AdR) wird im Juni Hanspeter Wagner, Bürgermeister der Tiroler Gemeinde Breitenwang, auf Erwin Mohr nachfolgen.

## BUCH-TIPPS

# Beihilferecht. Das Jahrbuch 2014

Das Jahrbuch Beihilferecht versteht sich als kombiniertes Informations- und Diskussionsmedium, das aktuelle Entwicklungen des Rechtsgebiets auf breiter Basis und für einen weiten Kreis an Nutzern und Nutzerinnen aus Wissenschaft und Praxis aufbereitet. Darüber hinaus trennt das Jahrbuch Beihilferecht in bewährter Weise Faktenbericht und Analyse: Ein Überblicksteil informiert in Kürze über die wesentlichen Legislativakte, Urteile, neu anhängig gemachten Rechtssachen und besonders interessante Entscheidungen der Kommission im Berichtsjahr. Genaue Verweise ermöglichen eine Vertiefung. Die vorliegende Ausgabe des Jahrbuchs befasst sich mit Themen in den Bereichen Rettungsbeihilfen, Freistellungen, Regionalbeihilfen, Steuern, Kapitalmaßnahmen, Landwirtschaftsbeihilfen, Ökostrom, Soziales, Gesundheit und Daseinsvorsorge sowie nationales und unionsgerichtliches Verfahren.

### Das Buch

Thomas Jaeger / Birgit Haslinger: Beihilferecht. Jahrbuch 2014.
621 Seiten, broschiert
ISBN: 978-3-7083-0976-7
Preis: 72,80 Euro
Erschienen 2014 im Neuer Wissenschaftlicher Verlag.
**www.nwv.at**

# Die Energierevolution hat begonnen!

Kann erneuerbare Energie allein die Energieversorgung der Zukunft sichern? Was können wir selbst zur Energiewende beitragen? Und inwiefern füllt erneuerbare Energie die Gemeindekasse? Mit diesen Fragen setzt sich Autor Roger Hackstock in seinem neuen Buch „Energiewende“ auseinander. Wussten Sie beispielsweise, dass bereits eine kleine Gemeinde mit einem Haushalt von drei Millionen Euro mittels der Pachterlöse und Gewerbesteuereinnahmen eines etwa 15 Windräder umfassenden Windparks ihr Gemeindebudget verdoppeln kann? Diese und mehr interessante Fakten erfahren Sie im Buch.
Das Buch ist informativ, persönliche Erlebnisse und Erfahrungen des Autors werden mit Zahlen, Daten und Fakten verflochten.
Roger Hackstock schafft es, ein kompliziertes Thema leicht verständlich und interessant aufzubereiten.

### Das Buch

Roger Hackstock: Energiewende. Die Revolution hat schon begonnen.
224 Seiten, Hardcover
ISBN: 978-3-218-00909-6
Preis: 22 Euro, dieses Buch ist auch als E-Book erhältlich.
Erschienen 2014 bei Kremayr & Scheriau KG
**www.kremayr-scheriau.at**

# Höre – rede – siege!

Sich vom Gesprächspartner nicht verstanden zu fühlen, die besseren Argumente zu haben und sich dennoch nicht durchzusetzen, in Verhandlungen über den Tisch gezogen zu werden – all das muss nicht sein! Es gibt jede Menge Techniken und Taktiken, Gespräche zu den eigenen Gunsten zu lenken. Autorin Ulrike Manhart zeigt in ihrem Buch, wie man sein Gegenüber durchschaut, von seinen Ansichten überzeugt und schlagfertig auf Angriffe reagiert. „Höre – rede – siege“ ist somit DAS Übungsbuch für erfolgreiches Verhandeln! Autorin Ulrike Manhart ist eine Expertin auf diesem Gebiet. Mit Ausbildungen im Bereich der Rhetorik, Präsentationstechniken und Taktiken des speziellen Verhandelns führt sie die Leserinnen und Leser durch das Buch.

### Das Buch

Ulrike Manhart:
Höre - rede - siege!
288 Seiten,kartoniert
ISBN: 9783709305423
Preis: 19,90 Euro, dieses Buch ist auch als E-Book erhältlich.
Erschienen 2014 im Linde Verlag.
**www.lindeverlag.at**

TERMINE

# Jetzt zum Climate Star 2014 einreichen

Der europäische Wettbewerb für die besten kommunalen Klimaschutz-Projekte von Klimabündnis-Gemeinden ist wieder gestartet. Bei Climate Star werden wieder Europas beste Klimaschutzprojekte von Gemeinden gesucht. Klimabündnis-Gemeinden aus Europa und kommunale Netzwerke können laufende oder abgeschlossene Projekte zu den Themen Ernährung, Energie, Mobilität oder nachhaltige Beschaffung einreichen.

Eine Jury bestehend aus Mitgliedern von Klimabündnis Europa und den nationalen Koordinatorinnen und Koordinatoren trifft dann die Entscheidung. Die Preisverleihung der 16 Climate Stars findet am 2. Oktober in der Burg Perchtoldsdorf statt.

**Infos und Einreichen:**
Einreichformulare müssen bis bis zum 30. Mai an climatestar@klimabuendnis.at gemailt werden.
**www.klimabuendnis.at**

# Ausbildung zum Wildbachaufseher

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet in Kooperation mit der Wildbach- und Lawinenverbauung den fünften und sechsten Ausbildungskurs zum/zur „ÖWAV-Wildbachaufseher/in“. Ziel des ÖWAV-Kurses ist die Schulung von Wildbachaufsichtsorganen, um die Aufgaben im Bereich der Wildbachaufsicht und laufenden Überwachung von Schutzbauwerken gem. § 101 Forstgesetz zu erfüllen.
Die Ausbildung ist interdisziplinär ausgerichtet und deckt alle relevanten Inhalte in rechtlicher, technischer, ökologischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht ab, wobei das Wissen praxisnah vermittelt wird. Die Absolventinnen und Absolventen sind zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Planung und Durchführung von Wildbachbegehungen gem. § 101 FG ermächtigt.

**Termin 1:** 2. bis 4. Juli am Ossiachersee
**Termin 2:** 12. bis 14. November in Gmunden
**Anmeldung und Infos:**
www.oewav.at

# Verkehrssicherheit in den Gemeinden

Gefahrenstellen für Unfälle lassen sich bereits von vornherein vermeiden, wenn man die richtigen Indikatoren erkennt. Damit kann man vermeiden, dass im Nachhinein teure Sanierungen nötig werden. Das entsprechende Wissen dazu wird in dem eintägigen Seminar, das von der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr vermittelt. Für Mitglieder des Gemeindebundes gilt der ermäßigte Preis von 220 Euro (exkl. MwSt.).

Zielgruppen sind Bürgermeister, Gemeinderäte, Amtsleiter, Bauhofleiter und sonstige Behörden. Ziel ist es, in einem Tag möglichst kompakt sicherheitstechnische Zusammenhänge zu vermitteln, die im Zuge der Verkehrsverfahren in der Praxis besonders häufig zur Anwendung kommen und wichtig sind.
**Wann:** 26. Mai 2014, 10.30 bis 16.30 Uhr
**Wo:** Karlsgasse 5, Saal A, 1040 Wien
**Infos und Anmeldung:**
www.fsv.at

IN DIESER AUSGABE

## Fach- und Serviceinformationen


- A 1 67
- Bundesministerium für Inneres 38
- Bundesministerium für Finanzen 42
- Europäische Kommission 40
- Microsoft Österreich GmbH 71
- Neudoerfler 65
- Österreichische Post AG 58
- POSSEHL Spezialbau GesmbH 59


KONTAKT

**So erreichen Sie uns:**


**KOMMUNAL**
Löwelstraße 6, 1010 Wien
Tel.: 01/532 23 88 - 0
Fax: 01/532 23 88 oder
Fax: 01/532 23 88 DW 22
**Web: www.kommunal.at**

**Mag. Sabine Brüggemann**
Tel.: 01/532 23 88 – 12
**sabine.brueggemann@kommunal.at**
**Mag. Alexander Palaschke**
Tel.:01/532 23 88 – 14
**alexander.palaschke@kommunal.at**


# Tag der Liegenschaftsbewertung 2014

Am 22. Mai veranstaltet MANZ den Tag der Liegenschaftsbewertung. Bei diesem Seminar werden aktuelle Themen im Bereich der Liegenschaftsbewertung von den Referenten Martin Roth, Geschäftsführer der Immobilien Rating GmbH, Herwig Teufelsdorfer, Geschäftsführer der BUWOG GmbH, Heimo Kranewitter, Sachverständiger, und Gerald Hubner vorgestellt. Die Teilnahmegebühr beträgt 390 Euro.

**Wann:** 22. Mai, 9.00 bis 16.00 Uhr
**Wo:** Villa Blanka Innsbruck, Weiherburggasse 31, 6020 Innsbruck
**Infos und Anmeldung:**
www.manz.at/seminare

# Kongress und Fachmesse Gas Wasser

Der von der ÖVGW organisierte Kongress Gas Wasser wird 2014 im Messezentrum Salzburg stattfinden. Zu dieser Großveranstaltung, welche Gasnetzbetreiber, Trinkwasserversorger und die fachspezifische Industrie vereint, werden rund 750 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem In- und Ausland erwartet. Zahlreiche Firmen zeigen starke Präsenz und werden auch im Rahmen der Fachmesse modernste Produkte und interessante Dienstleistungen vorstellen. Die Fachmesse kann kostenlos besucht werden.

**Wann:** 21. und 22. Mai
**Wo:** Messezentrum Salzburg
**Infos und Anmeldung:**
www.ovgw.at/wasser

# cool, cooler, trendy

**... weil Beton is net deppert!** Flächen aus Beton begeistern durch ihre unschlagbare Lebensdauer. Dabei bieten sie eine große Vielfalt an Design- und Gestaltungsmöglichkeiten. So werden Garten und Terrasse zur ganz persönlichen Erholungsoase.

**www.fuer-immer-beton.at**

beton®
Werte für Generationen

# UNSERE PROJEKTBERATUNG FÜR ÖSTERREICHS INFRASTRUKTUR.

Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft. Die Expertinnen und Experten der Kommunalkredit Austria sorgen mit ihrem Know-how und ihrer Erfahrung dafür, dass Ihr Vorhaben nachhaltig erfolgreich wird – ob im Segment **soziale Infrastruktur, Energie** und **Umwelt** oder **Verkehr**. Von der Strukturierung über die ideale Finanzplanung bis hin zum Projektmanagement stehen wir **Städten, Gemeinden** und **Unternehmen** verlässlich zur Seite. Und davon hat letztendlich jeder von uns einen Nutzen.

## ENERGIE & UMWELT

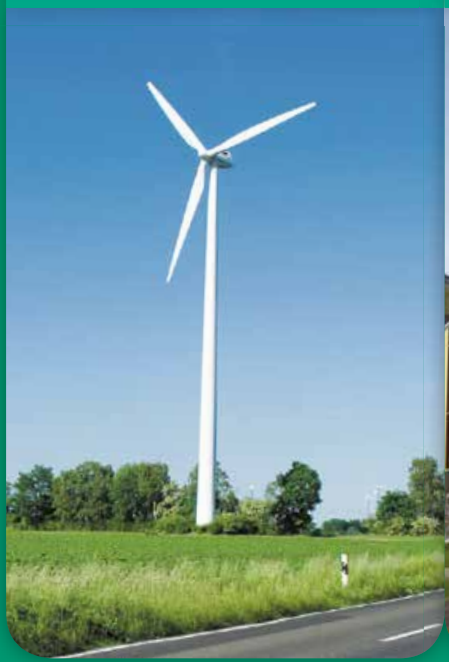

## SOZIALE INFRASTRUKTUR

## VERKEHR

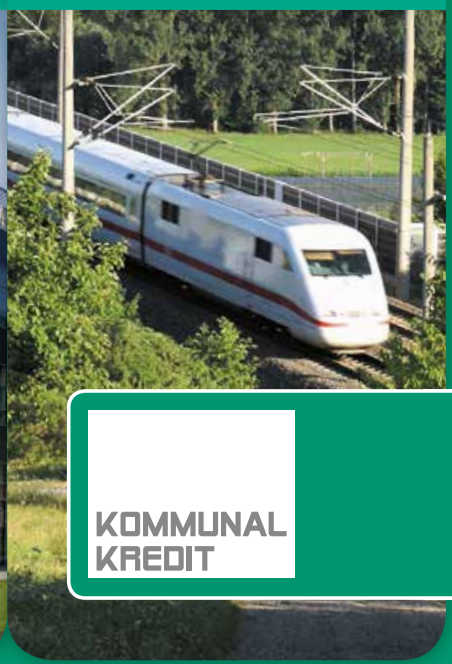

KOMMUNAL KREDIT

**ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR**
**INFRA BANKING EXPERTS**

www.kommunalkredit.at